

# Landtag des Saarlandes

## 16. Wahlperiode



Pl. 16/6  
20.09.17

### 6. Sitzung

am 20. September 2017, 09.00 Uhr, im Gebäude des Landtages

Beginn: 09.01 Uhr  
Ende: 15.12 Uhr

#### **PRÄSIDIUM:**

Präsident Meiser (CDU)  
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)  
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)  
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)  
Erste Schriftführerin Berg (SPD)  
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)  
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

#### **REGIERUNG:**

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Kramp-Karrenbauer (CDU)  
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Rehlinger (SPD)  
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der Justiz Toscani (CDU)  
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)  
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann  
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)  
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)

#### **Es fehlen:**

Abg. Blatt (SPD)  
Abg. Heib (CDU)  
Abg. Rehlinger (SPD)

Begrüßung einer Zuhörergruppe .....	120	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....	125
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung .....	121		
Änderung der Tagesordnung .....	121		
<b>1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages (Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag - Zweiter GlüÄndStV) (Drucksache 16/97) .....</b>	<b>121</b>	<b>4. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste Saar und über die Hochschule für Musik Saar (Drucksache 16/65) .....</b>	<b>125</b>
		(Erste Lesung: 5. Sitz. v. 30. Aug. 2017)	
		Abg. Wagner (CDU), Berichterstatter..	125
<b>7. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zweiten Glücksspielstaatsvertrag in der vorgelegten Form ratifizieren (Drucksache 16/104 - neu 2) .....</b>	<b>121</b>	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....	126
Minister Bouillon zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/97.....	121	<b>5. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes (Drucksache 16/32) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/95, 16/98 und 16/100) ..</b>	<b>126</b>
Abg. Meyer (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/104 - neu 2.....	122	(Erste Lesung: 4. Sitz. v. 21. Juni 2017)	
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/97, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS) .....	124	Abg. Fretter (CDU), Berichterstatterin.	126
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/104 - neu 2 -, Annahme des Antrages .	124	Abg. Ensck-Engel (DIE LINKE).....	126
<b>2. Zweite Lesung des Gesetzes zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Drucksache 16/59) .....</b>	<b>124</b>	Abg. Dr. Jung (SPD).....	128
(Erste Lesung: 5. Sitz. v. 30. Aug. 2017)		Abg. Hecker (AfD).....	130
Abg. Thul (SPD), Berichterstatter.....	124	Abg. Fretter (CDU).....	131
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....	124	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	134
		Abg. Hecker (AfD).....	135
<b>3. Zweite Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Berufsakademiegengesetzes (Saarl. BAKadG) (Drucksache 16/60) .....</b>	<b>125</b>	Abg. Hans (CDU).....	135
(Erste Lesung: 5. Sitz. v. 30. Aug. 2017)		Begrüßung einer Zuhörergruppe .....	136
Abg. Thul (SPD), Berichterstatter.....	125	Minister Jost.....	136
		Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....	140
		<b>6. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Transparenz schaffen - Demokratie stärken (Drucksache 16/103) ..</b>	<b>140</b>
		<b>12. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Demokratie stärken! (Drucksache 16/111) .....</b>	<b>140</b>
		Abg. Zeyer (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/103.....	140

Abg. Lander (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/111..	142	Abg. Hecker (AfD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/101.....	158
Abg. Müller (AfD).....	143	Abg. Kurtz (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/112.....	159
Abg. Berg (SPD).....	144	Abg. Flackus (DIE LINKE).....	161
Abg. Thielen (CDU).....	147	Abg. Wegner (CDU).....	163
Abg. Dörr (AfD).....	148	Abg. Hecker (AfD).....	164
Abg. Flackus (DIE LINKE).....	148	Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	165
Abg. Pauluhn (SPD).....	148	Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/101, Ablehnung des Antrages .....	168
Abg. Hans (CDU).....	149	Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/112, Annahme des Antrages .....	168
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/103, Annahme des Antrages .....	150	<b>10. Wahl von sieben Vertrauensleuten und ihren Stellvertretern in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter/innen (Wahlvorschlag) (Drucksache 16/110) .....</b>	<b>169</b>
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/111, Ablehnung des Antrages .....	150	Wahlergebnis .....	169
Begrüßung einer Zuhörergruppe .....	150	<b>11. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 1) (Drucksache 16/92) .....</b>	<b>169</b>
<b>8. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schließung der Grundschule in Perl-Besch rückgängig machen (Drucksache 16/102) .....</b>	<b>150</b>	Abstimmung, Annahme des Antrages .....	169
Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung.....	150	<b>Präsident Meiser:</b>	
Abg. Renner (SPD).....	152	Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die sechste Landtagssitzung. Frau Ministerin Anke Rehlinger ist erkrankt und damit für die heutige Sitzung entschuldigt.	
Abg. Dörr (AfD).....	154	Als Besucher der heutigen Sitzung darf ich ganz herzlich Mitglieder der Ortsgruppe Höcherberg der IG BCE unter Leitung von Herrn Hartwig Rebold begrüßen, des Weiteren Mitglieder des Aktionsbündnisses „Gegenwind Saarland“ unter Leitung von Frau Christel Ehre. Seien Sie herzlich willkommen! Später werden noch Mitglieder der Bürgerinitiative „Grundschule Besch“ unter Leitung von Herrn Michael Molnar zu uns stoßen.	
Abg. Wagner (CDU).....	155	(Beifall des Hauses.)	
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	157	Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner sechsten Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen	
Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....	158		
Unterbrechung der Sitzung .....	158		
<b>9. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Das Saarland ist Diesel-Land und soll Diesel-Land bleiben (Drucksache 16/101) .....</b>	<b>158</b>		
<b>13. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Beschäftigung an der Saar sichern - Moderne Dieselsechnologie als Teil eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts der Zukunft (Drucksache 16/112) .....</b>	<b>158</b>		

**(Präsident Meiser)**

und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind über eingekommen, die Aussprache zu den Punkten 1 und 7 der Tagesordnung, beide die Zustimmung zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag betreffend, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung. Die Koalitionsfraktionen haben ihren Antrag „Zweiten Glücksspielstaatsvertrag in der vorgelegten Form ratifizieren“ zwischenzeitlich mit dem Titel „Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag“ neu eingebracht. Die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die AfD-Landtagsfraktion sind diesem Antrag beigetreten. Er liegt uns nunmehr als Drucksache 16/104 - neu 2 - vor.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung. Zum Antrag der Koalitionsfraktionen „Transparenz schaffen - Demokratie stärken“, Drucksache 16/103, hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion den Antrag „Demokratie stärken“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag, Drucksache 16/111, als Punkt 12 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/111 als Punkt 12 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 6 beraten wird.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung. Dem Antrag der AfD-Landtagsfraktion „Das Saarland ist Diesel-Land und soll Diesel-Land bleiben“, Drucksache 16/101, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 16/112 den Antrag „Beschäftigung an der Saar sichern - moderne Dieselschnelltechnologie als Teil eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts der Zukunft“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 16/112 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/112 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 9 beraten wird.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung. Zwischenzeitlich haben die im Landtag vertretenen Fraktionen einen Vorschlag zur Wahl von sieben Vertrauensleuten und ihren Stellvertretern in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichterinnen und Finanzrichter eingebracht. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen nunmehr als Drucksache 16/110 vor.

Wir kommen zu den Punkten 1 und 7 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages (Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag - Zweiter GlüÄndStV) (Drucksache 16/97)**

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zweiten Glücksspielstaatsvertrag in der vorgelegten Form ratifizieren (Drucksache 16/104 - neu 2)**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs der Regierung erteile ich Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort.

**Minister Bouillon:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das im Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag statuierte Erteilungsverfahren von 20 Konzessionen an private Sportwettenveranstalter ist aufgrund einer Eilentscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs auf Jahre hinaus nicht mehr durchführbar und damit praktisch endgültig gescheitert. Gleichwohl hat der EuGH in einem auf Deutschland bezogenen Urteil vom 04. Februar 2016 kritisiert, dass bislang noch keine privaten Sportwettenanbieter erlaubt wurden. Dadurch wurde der bereits aufgrund der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs bestehende Handlungsbedarf und Zeitdruck vergrößert. Denn einerseits war die seitens des EuGH geforderte Erteilung von Erlaubnissen wegen der auf Jahre erfolgten Hemmung des hierfür gesetzlich statuierten Verfahrens nicht möglich. Andererseits konnten neue staatsvertragliche Rechtsgrundlagen hierfür nicht mehr zeitnah umgesetzt werden. Die Bestimmungen der 16 Landesausführungsgesetze zum Glücksspielstaatsvertrag waren auf die Konzessionierung von 20 privaten Sportwettenveranstaltern ausgerichtet. Durch die Verfahrenshemmung wurden daher zahlreiche Normen ganz oder teilweise unpassend oder unanwendbar.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage stellt der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag quasi eine punktuelle Notfallgesetzgebung zur schnellstmöglichen Behebung der seitens des EuGH geäußerten Kritikpunkte in Verbindung mit dem faktischen Scheitern des vorgesehenen Konzessionserteilungsverfahrens dar.

Wesentliche Inhalte dieses Zweiten Staatsvertrages sind zum einen die schnellstmögliche Erteilung von vorläufigen Konzessionen kraft Gesetzes an 35 Veranstalter bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Staatsvertrages. Weiterhin werden alle bisherigen Zuständigkeiten, die das Land Hessen zentral für alle Länder wahrgenommen hatte, auf andere Länder übertragen. Die Rechtskonstruktion des

**(Minister Bouillon)**

Glücksspielkollegiums bleibt aufrechterhalten. Das statuierte Verbraucherschutzniveau, das der Glücksspielstaatsvertrag insbesondere im Spieler- und Jugendschutzbereich vorsieht, muss beibehalten werden. Eine einheitliche Verfolgung dieses Ziels auf der Basis einer abgestimmten Zusammenarbeit aller Länder sichert bestmöglich das Lotterie- und Spielbankenmonopol und trägt damit wesentlich zur bundesweiten Erhaltung des Verbraucherschutzniveaus und zur Sicherung der Landeslotterie- und Spielbankmonopole bei. Die Landesregierung ist daher im Besonderen bestrebt, an der Findung eines Konsenses zwischen allen Ländern mitzuwirken.

Durch die Ratifizierung des Zweiten Vertrages wird der klare Wille des Landes manifestiert, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Nur dem Land Hessen wurde ein außerordentliches Kündigungsrecht zum 31.12.2019 eingeräumt, weil andernfalls Hessen den Staatsvertrag nicht mitgetragen hätte.

Das Inkrafttreten des neuen Staatsvertrags ist zum 01. Januar 2018 geplant. Für das Zustandekommen der Neuregelung ist die Hinterlegung von Ratifikationsurkunden durch alle 16 Bundesländer erforderlich. Aufgrund des schleswig-holsteinischen Koalitionsvertrags besteht derzeit das Risiko, dass der Zweite Staatsvertrag nicht ratifiziert werden kann. Unabhängig davon soll das Verfahren zur Ratifikation des Staatsvertrages im Saarland weiter betrieben werden, um zu verhindern, dass der Zweite Staatsvertrag wegen der fehlenden Ratifikation durch das Saarland gegenstandslos wird.

Nach Artikel 95 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Saarlandes bedarf der Abschluss von Staatsverträgen der Zustimmung des Landtages durch Gesetz. Diesem Zweck dient der vorliegende Gesetzentwurf. Ich bitte aus den vorerwähnten Gründen um die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in Erster Lesung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Zur Begründung des Antrags aller im Landtag vertretenen Fraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Ruth Meyer das Wort.

**Abg. Meyer (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Zum eben eingebrachten Glücksspieländerungsstaatsvertrag haben wir eine Resolution formuliert, die die Fraktionen gemeinsam tragen. Ich darf diesen Antrag einbringen und spreche somit im Namen aller Fraktionen.

Diese Resolution ist ein Signal und ein Bekenntnis dieses Landtags für eine staatliche Glücksspielregulierung und für das Lotteriemonopol, was in vielerlei Hinsicht dem Gemeinwohl dient, für Rechtssicher-

heit in dem Bereich der Sportwetten, die endlich einkehren muss, für einen verbindlichen Spielerschutz und eine Intensivierung der Glücksspielaufsicht. Das sind drei gute Gründe, die ich gleich noch etwas näher ausführe. Aber ich darf vorweg allen Fraktionen danken, dass sie keinen Zweifel daran lassen, dass sich das saarländische Parlament geschlossen zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag bekennen wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will die Gelegenheit nutzen, hinter den etwas sperrigen Begriff Glücksspieländerungsstaatsvertrag zu blicken. Seine rechtliche Notwendigkeit hat der Minister bereits eben erläutert. Der Vertrag stellt unter Berücksichtigung der Urteile zum einen des Europäischen Gerichtshofes, zum anderen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes zunächst eine Übergangsregelung bis 2021 dar. Im Kern ändert und verlängert er die Experimentierklausel zur Teilliberalisierung des Sportwettenmarktes, die ja bereits ein Inhalt des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages gewesen ist, um maximal zwei beziehungsweise drei auf weitere fünf Jahre.

Staatsverträge lassen ihrem Wesen nach einem Parlament nur wenig Möglichkeiten der Mitgestaltung. Wenn sie ausgehandelt sind, gibt es für das Parlament genau genommen gar keine inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten mehr. Wir können nur noch Ja oder Nein sagen. Das ist dann vielleicht keine Sternstunde des Parlamentes, weil aber die Tragweite der Inhalte in Staatsverträgen so groß ist, ist gerade die Befassung im Parlament dennoch von besonderer Bedeutung. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir heute die gesellschaftlich relevanten Aspekte der eingearbeiteten Änderungen nachvollziehen und herausarbeiten.

Die hohe Kunst, alle Bundesländer hinter einem Vertrag zu versammeln, haben die Ministerpräsidenten der Länder im Wesentlichen bereits geleistet. Die bekannten länderspezifischen Interessen und Rechtsprechungen beinhalten überwiegend organisatorische Änderungen. Auch die Einarbeitung von Sonderkündigungsrechten ist geschehen. Ich danke an dieser Stelle unserer Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer für ihren Einsatz bei der Kompromissfindung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, wir haben im letzten Plenum ein einmütiges Bekenntnis zum saarländischen Spitzen- und Breitensport abgelegt. Wir wissen alle nur zu gut, was die über 20 Millionen Euro pro Jahr für unser Land bedeuten, die jährlich aus den Mitteln der Saarland Sporttoto GmbH vornehmlich in den Sport, zu einem Viertel aber auch in Kultur, Umwelt und Soziales fließen. Wenn das staatliche Veranstaltungsmonopol im

(Abg. Meyer (CDU))

Glücksspielsektor fällt, gehen diese Einnahmen gegen null. Was das für den Sport, die Kulturlandschaft und viele Projekte in unserem Land bedeuten würde, mag sich jeder selbst ausmalen. Das, meine Damen und Herren, kann nicht im Sinne dieses Parlamentes sein.

Nun hat sich die Regierungskoalition für einen solchen Fall auf eine Art Ausfallbürgschaft verständigt, diese würde unser Land aber ohne Frage sehr empfindlich treffen. Der Landeshaushalt als solcher kann hier zwar nicht als hinreichendes Argument gelten, dennoch gehört es zu den Fakten, dass die Alternative zum staatlich regulierten Glücksspiel nicht die ist, dass es kein Glücksspiel mehr gibt, sondern vielmehr ein privatwirtschaftlich organisiertes. Deshalb unterstützt jeder, der das Staatsmonopol infrage stellt, dass diese Gewinne in privaten Kassen von Gesellschaften im In- und Ausland landet, statt im Sinne des Gemeinwohls reinvestiert zu werden. Das Gleiche gilt für die Steuereinnahmen aus dem Glücksspielsektor, die dem saarländischen Haushalt jährlich zufließen.

Der Hauptgrund, den Sportwettenmarkt für die 35 privaten Anbieter zu öffnen, war, hierdurch Kundenschaft aus der Illegalität abzuziehen. Es ist davon auszugehen, dass ein Spieler sein Geld lieber einem öffentlich lizenzierten Anbieter anvertraut als dem Schwarzmarkt, weil er bei lizenzierten Anbietern nämlich auf Transparenz und Verbraucherschutz vertrauen kann und weil die Lizenznehmer Haftung übernehmen für die Online-Spieleinsätze genauso wie für eventuelle Gewinnausschüttungen. Deshalb werden Erwartungen gehegt, dass hier Steuern fließen, die in der Illegalität eben nicht gezahlt würden. Die Experimentierklausel bis 2021 beziehungsweise bei Verlängerung bis 2024 gibt uns Gelegenheit zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sich diese Hoffnung bewahrheitet. Jeder weiteren Liberalisierung erteilen wir heute jedoch eine klare Absage.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Gleichwohl können fiskalische Interessen alleine nicht der ausschlaggebende Grund sein für einen solchen Eingriff in den freien Markt. Im Gegenteil: Gerade wegen der beachtlichen Einnahmepotenziale haben wir bei dem Thema staatliches Glücksspiel ganz besonders zu hinterfragen und sicherzustellen - auch wenn wir das Geld für noch so löbliche Zwecke verausgaben -, dass der Faktor Mensch nicht in den Hintergrund tritt.

Glücksspiel ist kein Wirtschaftsgut wie jedes andere. Glücksspiel birgt besondere Risiken und Gefahren. Je größer das Angebot, umso größer sind auch die Risiken. Dies belegen der britische, besonders aber der völlig unregulierte asiatische Glücksspielmarkt, auf dem ständig und überall neue Spiele mit immer größeren Suchtpotenzialen angeboten werden. Der

Anteil der pathologischen Spieler ist dort mehr als fünfmal so hoch wie bei uns. Glücksspielsucht ist eine Krankheit, die die Allgemeinheit betrifft. Sie ist mit Verschuldung und sozialem Abstieg verbunden und zumeist stürzt sie die Glücksspielsüchtigen nicht alleine ins Unglück, sondern auch ihr gesamtes soziales Umfeld. Im Saarland sind nach Schätzungen bis zu 3.000 Menschen massiv betroffen, nicht zuletzt mit hohen Folgekosten für die Allgemeinheit, aber insbesondere mit schweren Schicksalen und tausendfachem Leid in den Familien der Süchtigen.

Genau deshalb ist der Staat in der Pflicht. Er wird den Homo ludens nicht komplett ausbremsen können, aber er muss sich darum kümmern, ein faires Spiel sicherzustellen, die geraden beschriebenen Gefahren möglichst gering zu halten und insbesondere den Jugend- und Spielerschutz bestmöglich auszugestalten. Zu Letzterem zählen eine Vielzahl präventiver, aufklärerischer Maßnahmen, Werbebeschränkungen und Mitarbeiterschulungen, Zugangs- und Ausweiskontrollen, Sperrdateien und Sozialkonzepte, Spielverordnungen mit begrenzten Gewinn- und Verlustmöglichkeiten sowie Regelungen zum sogenannten Abkühlen, Alkohol- und Rauchverbote und baurechtliche Maßnahmen wie Mindestabstände und Mehrfachkonzessionen.

Wir müssen uns aber immer wieder fragen, ob wir genug tun, ob die Maßnahmen Wirkung zeigen und welche regulatorischen Möglichkeiten wir darüber hinaus haben. Handlungsbedarf sehe ich insbesondere beim Internetangebot von hochriskanten Poker- und Casinospielen. Hier müssen wir internationale Kontrollen installieren. Die Möglichkeit des Payment Blockings möchte ich auch noch erwähnen. Dies ist die Unterbindung von Zahlungsströmen zwischen Kunden und illegalen Glücksspielanbietern. Diese Möglichkeit ist bereits im letzten Glücksspieländerungsstaatsvertrag eingeführt worden, wurde aber bisher meines Wissens nicht umgesetzt.

Von einer gestärkten Glücksspielaufsicht ausgehend, die künftig in der Geschäftsstelle in Sachsen-Anhalt organisiert sein wird, dürfen wir uns in den genannten Punkten mehr Intensität und Effizienz versprechen. Meine Damen und Herren, eines dürfen wir jedenfalls nicht: Die Menschen, die am gefährdetsten sind - männliche, junge Arbeitslose, Migranten und kranke Menschen -, dem freien Spiel der Kräfte auf einem unregulierten, illegalen und allzu oft kriminellen Glücksspielmarkt zu überlassen, nicht beim Wetten, nicht beim kleinen und nicht beim großen Spiel. Das wäre falsch verstandene Liberalität.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb danke ich Ihnen allen recht herzlich, wenn Sie sich heute mit Ihrer Abstimmung zur Ersten Lesung genauso wie zum gemeinsamen Antrag hinter

(Abg. Meyer (CDU))

den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag stellen und damit hinter eine streng regulierte Liberalisierung des Sportwettenmarktes, die Aufrechterhaltung des grundsätzlichen staatlichen Glücksspielmonopols, den staatlichen Spielerschutz und eine effektive Aufsicht. Hoffen wir, dass die übrigen Länderparlamente uns folgen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf Drucksache 16/97. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/97 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/97 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD. Enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und AfD.

(Abg. Dörr (AfD): Nein! Wir haben uns nicht enthalten!)

Ich bitte um Verständnis. - Ich darf das Ergebnis wiederholen: Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und AfD. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/104 - neu 2. Wer für die Annahme der Drucksache 16/104 - neu 2 - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/104 - neu 2 - einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des Gesetzes zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Drucksache 16/59)**

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Sebastian Thul, das Wort.

**Abg. Thul (SPD), Berichterstatter:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Das Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen wurde von der Landesregierung am 30. August 2017 in Erster Lesung eingebracht und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen.

Wie der Name schon sagt, wird mit dem vorliegenden Staatsvertrag, der vom Saarland durch Gesetz zu ratifizieren ist, die Rechtsgrundlage für ein Akkreditierungssystem geschaffen, dem folgende Leitgedanken zugrunde liegen. Es sind die primäre Verantwortung der Hochschulen für Qualitätssicherung und Entwicklung in Lehre und Studium; die Akkreditierung als externes, wissenschaftsgeleitetes Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre zur Gewährleistung fachlich-inhaltlicher Standards zur Gewährleistung der Berufsrelevanz der Hochschulabschlüsse; die Wahrnehmung der staatlichen Verantwortung für die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse und die Möglichkeit des Hochschulwechsels im Rahmen des Akkreditierungssystems; die Programm- und Systemakkreditierung als Akkreditierungsinstrumente sowie die Option zur Fortentwicklung der Qualitätssicherung durch Akkreditierung - die sogenannte Experimentierklausel - und die Kompatibilität mit den auf europäischer Ebene vereinbarten Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie hat das Gesetz in seiner Sitzung am 13. September 2017 gelesen und einvernehmlich auf ein Anhörungsverfahren verzichtet. Er empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der AfD dem Plenum die Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Form in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/59 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/59 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und Die LINKE, dagegen gestimmt hat die Fraktion der AfD.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

(Präsident Meiser)

**Zweite Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Berufsakademiegesetzes (Saarl. BAKadG) (Drucksache 16/60)**

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Sebastian Thul, das Wort.

**Abg. Thul (SPD), Berichterstatter:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Dritte Gesetz zur Änderung des Saarländischen Berufsakademiegesetzes wurde von der Landesregierung am 30. August 2017 in Erster Lesung eingebracht und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen.

Die derzeitige Rechtslage ermöglicht noch die Einrichtung von Berufsakademien, die lediglich einen Fernstudiengang anbieten und somit im Saarland keinen oder nur einen geringfügigen bildungspolitischen Mehrwert schaffen. Der Gesetzentwurf sieht deshalb vor, dass künftig mindestens zwei Studiengänge in Präsenzform im Saarland als dem Sitzland der Berufsakademie angeboten werden müssen. Bei dem vorgesehenen Studienangebot ist dabei die Hochschulentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Diese Neuregelung führt auch zu einer Angleichung an die Rechtslage anderer Länder.

Das Gesetz sieht weiter vor, dass die Bezeichnung Professor nur noch an Dozenten verliehen werden soll, die hauptberuflich in der im Saarland stattfindenden Lehre der Berufsakademie eingesetzt werden. Hierdurch wird zum einen dem hochschulpolitischen Interesse an der Vermeidung eines Titelwildwuchses Rechnung getragen. Gleichzeitig wird das auch anderen Ländern zustehende Recht zur Verleihung von Titeln gewahrt.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie hat das Gesetz in seiner Sitzung am 13. September 2017 gelesen und einvernehmlich auf eine Anhörung verzichtet. Er empfiehlt einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen dem Plenum die Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Form in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/60 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass

der Gesetzentwurf Drucksache 16/60 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste Saar und über die Hochschule für Musik Saar (Drucksache 16/65)**

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Frank Wagner, das Wort.

**Abg. Wagner (CDU), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste Saar und über die Hochschule für Musik Saar, der uns als Drucksache 16/65 vorliegt, in seiner fünften Sitzung am 30. August dieses Jahres in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen.

Der Gesetzentwurf schlägt Änderungen an den beiden Gesetzen über die künstlerischen Hochschulen des Landes vor: am Gesetz über die Hochschule der Bildenden Künste Saar und am Gesetz über die Hochschule für Musik Saar. Die Änderungen erfolgen in enger Anlehnung an das saarländische Hochschulgesetz, das den wissenschaftlichen Hochschulen einige Handlungsspielräume eröffnet hat, die die künstlerischen Hochschulen noch nicht besitzen und die für diese daher nachvollzogen werden sollen. Die Änderungen betreffen vor allem den Bereich der Nachwuchsförderung und Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen für Hochschulmitglieder.

Der wesentliche Punkt soll hervorgehoben werden. Um es künftig auch den künstlerischen Hochschulen zu ermöglichen, an einem im Jahr 2016 vereinbarten Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses teilzunehmen, sollen in den betreffenden Gesetzen die Grundlagen zur Schaffung sogenannter Juniorprofessuren gelegt werden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat den überwiesenen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. September 2017 beraten, mit einem einvernehmlich erzielten Ergebnis. Unter Zustimmung aller Fraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/65 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/65 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes (Drucksache 16/32) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/95, 16/98 und 16/100)**

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich der Ausschussvorsitzenden, der Frau Abgeordneten Petra Fretter, das Wort.

**Abg. Fretter (CDU), Berichterstatteerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion zur Änderung des Landeswaldgesetzes, Drucksache 16/32, wurde vom Plenum in seiner vierten Sitzung am 21. Juni 2017 bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Ablehnung der Oppositionsfraktionen in Erster Lesung mehrheitlich angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, besonders wertvolle Böden an historisch alten Waldstandorten im Staatswald zu schützen. Daher soll im Staatswald die Errichtung von Windenergieanlagen auf historisch alten Waldböden nur noch auf solchen Flächen zulässig sein, die einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten können. Besonders windhöflich sind Standorte mit einer mittleren Windleistungsdichte von mindestens 321 W/m<sup>2</sup> in einer Nabenhöhe von 150 Metern. Außerdem müssen die Standorte bereits erschlossen sein, sodass der Boden keiner großen zusätzlichen Belastung durch die Errichtung neuer Windräder ausgesetzt wird. Sind diese Kriterien erfüllt, dann überwiegt das öffentliche Interesse an der Förderung der erneuerbaren Energien das Interesse am Erhalt des besonders schutzwürdigen Bodens.

Aus Vertrauensschutzgründen für Investoren von Windenergieanlagen wird eine Übergangsregelung eingeführt. Die Rechtslage findet auch nach Inkrafttreten des Gesetzes weiterhin Anwendung, sofern vor Ablauf des 21. Juni 2017 ein vollständiger Antrag auf eine Waldumwandlungsgenehmigung und

zudem ein vollständiger Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gestellt worden ist. Altanlagen genießen Bestandsschutz. - So weit zu den zentralen Zielsetzungen des Gesetzentwurfes.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen und es wurde eine Anhörung durchgeführt, an der unter anderem Natur- und Umweltschutzverbände, Investoren von Windenergieanlagen sowie Staatsrechts- und Verwaltungswissenschaftler beteiligt wurden. Die Stellungnahmen, die den Ausschuss erreichten, spiegelten jeweils die unterschiedlichen Interessenslagen wider. Ergebnis der Beratung im Ausschuss ist der Ihnen als Drucksache 16/95 vorliegende Abänderungsantrag, der auf eine Abstimmungsvorlage der Koalitionsfraktionen zurückgeht und Ihnen mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der Oppositionsfraktionen zur Annahme empfohlen wird. Hinsichtlich der Inhalte des Abänderungsantrages verweise ich auf den dazugehörigen Begründungsteil. Ein von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachter Änderungsantrag wurde bei Zustimmung des Antragstellers und Enthaltung der AfD-Landtagsfraktion mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Ein von der AfD-Landtagsfraktion vorgelegter Abänderungsantrag wurde bei Zustimmung des Antragstellers mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der DIE LINKE-Landtagsfraktion abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und bei Ablehnung der Oppositionsfraktionen die Annahme des Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes, Drucksache 16/32, unter Berücksichtigung des Ihnen vorliegenden Abänderungsantrags, Drucksache 16/95, in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dagmar Enschedel.

**Abg. Enschedel (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits bei der Ersten Lesung des vorliegenden Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass auch die Fraktionen von CDU und SPD nun endlich eingesehen haben, dass der Bau von Windrädern im Saarland begrenzt werden muss. Wir haben gehört, wie Sie, Herr Hans, hier von dem Hirschkäfer schwärmen und die wertvollen Böden im Wald beschwören haben. Ich begrüße das sehr, das muss ich sagen.

**(Abg. Enschede (DIE LINKE))**

Die nun entdeckte Liebe der Koalitionsfraktionen zur Natur und dem saarländischen Wald mag den einen oder anderen etwas befremdlich angemerkt haben, denn in der Vergangenheit war davon nicht viel zu spüren, im Gegenteil. Im Dezember letzten Jahres wurden beim LUA unter Verantwortung des Umweltministers, Herrn Jost, noch massenhaft Genehmigungen von Windenergieanlagen durchgepeitscht, nur damit die Betreiber noch an die an das Jahr 2016 geknüpften höheren Zulagen herangekommen sind. Zu diesem Zeitpunkt hätte man auf Regierungsseite die Bedeutung des Waldes als Erholungsort für die Bürgerrinnen und Bürger als besonderen Lebensraum für zahlreiche Arten und unersetzliches Naturerbe erkennen müssen, hat es aber nicht.

Auch zu dem vorliegenden Gesetzentwurf kann ich leider nur sagen: Sie haben es immer noch nicht begriffen. Dieser Entwurf ist halbherzig und greift viel zu kurz. Sie wollen nur den historischen alten Wald im Staatswald, und auch nur in der Regel, vor weiteren Windenergieanlagen schützen. Wir fragen deshalb, wie es auch viele Experten in der Anhörung getan haben: Wieso nur den Staatswald? Die besondere Wertigkeit und Bedeutung des Waldes ergibt sich doch aus natur- und bodenschutzfachlichen Erwägungen, die im Körperschafts- und Privatwald gleichermaßen wie im Staatswald gelten. Dabei sollte die Einbeziehung des Körperschaftswaldes überhaupt kein Problem darstellen, denn es handelt sich um Wald im Besitz der Kommunen, also um öffentlichen Wald. Diese Position wurde auch in der durchgeführten Anhörung zum Gesetzentwurf vielfach bestätigt. So schreibt zum Beispiel der NABU Saar in seiner Stellungnahme - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -: „Alte Laub- und Mischwälder befinden sich nicht ausschließlich auf Flächen des Staatsforstes, die lediglich 40 Prozent der gesamten Landeswaldfläche ausmachen, weshalb die vorliegende Gesetzesänderung aus naturschutzfachlicher Sicht nicht alle erforderlichen Waldflächen erfasst. Daher fordert der NABU, dass in § 8 Abs. 2 das Wort ‚Staatswald‘ ersetzt wird durch ‚öffentlicher Wald‘, denn der Kommunalwald ist gleichrangig mit dem Staats- und Bundeswald zu betrachten und rechtlich gleich zu behandeln. Insbesondere auch deshalb, weil diese Ausnahmeregelung mit einem öffentlichen Interesse begründet wird.“ Und auch im Privatwald, so sagen wir, überwiegt das öffentliche Interesse, und somit ist eine entsprechende Einbeziehung zu rechtfertigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der Staatsrechtler Prof. Dr. Elicker bestätigte in seiner Stellungnahme die rechtliche Möglichkeit der Einbeziehung des Privatwaldes und hält dies für wünschenswert. Ich zitiere auch hier mit Ihrer Erlaubnis: „Gleichwohl ist es selbstverständlich möglich, dass der Gesetzgeber auch das Eigentum Privater am

Wald umfänglichen Beschränkungen unterwirft und bestimmte wirtschaftliche Nutzungen ausschließt, sofern dies durch die Wertigkeit des Lebensraumes Wald geboten ist. Die Nutzungsbeschränkung wäre somit selbstverständlich immer noch auch gegenüber dem privaten Eigentumsrecht zu rechtfertigen und wünschenswert.“

Lieber Herr Hans, Sie haben selbst in Ihrer Rede zur Ersten Lesung ausgeführt, dass mit dem Bau von Windenergieanlagen im Wald erhebliche Eingriffe verbunden sind. Sie haben gesagt - ich zitiere auch hier -, dass mächtige Fundamente ausgehoben werden, dass dort über 20 Quadratmeter große Betonfundamente gebaut werden, die mehrere Meter in den Boden ragen, dass viele Kubikmeter Beton in den Waldboden gegossen werden, dass riesige Maschinen in den Wald gefahren und dort abgestellt werden. - Sie kommen zu dem Schluss, dass nach einem solchen Eingriff in den Waldboden das Ökosystem unwiederbringlich zerstört ist. Da haben Sie vollkommen recht. Ich muss immer wieder anmerken: Bis heute habe ich, wenn ich beim anstehenden Rückbau gefragt habe, ob diese Fundamente entfernt werden, keine zustimmende Antwort erhalten. Diese Fundamente werden im Boden bleiben und nach dem Motto „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“ wird der Boden dauerhaft zerstört bleiben. Diese Zerstörung betrifft jetzt allerdings nicht nur den Staatswald - da müssen Sie mir recht geben -, sondern auch Körperschafts- und Privatwald. Aus Ihrer Schlussfolgerung müssten Sie also die Konsequenz ableiten, dass deshalb nicht nur der Staatswald, sondern jeglicher Wald zu schützen ist, was Sie aber nicht tun. Wir hingegen sehen genau dies in unserem Abänderungsantrag vor.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch auf Folgendes hinweisen. Von den Waldflächen im Saarland sind 30 Prozent Körperschafts- und 28 Prozent Privatwald. Das bedeutet laut Gesetz, dass allein durch die Begrenzung auf den Staatswald knapp die Hälfte aller Waldflächen im Saarland schutzlos und für die Windenergie weiterhin nutzbar bliebe. Dabei sind noch nicht einmal die Wälder im Staatswald dazugerechnet, die aufgrund der Beschränkung „historisch alte Waldstandorte“ keinen Schutz genießen. Dass Sie vor diesem Hintergrund hier den Schutzheiligen für die saarländischen Wälder mimen, finde ich etwas verstörend.

Und da bin ich schon beim nächsten Punkt. Ich sagte es schon: Es sollen nicht nur die historisch alten Waldstandorte im Staatswald geschützt werden - nach Ihrem Gesetzentwurf also Wälder, die seit mindestens 1817 bestehen -, sondern nach unserem Dafürhalten haben auch jüngere Waldbestände eine große Bedeutung für den Naturhaushalt, die Biodiversität, den Artenschutz, das allgemeine Land-

**(Abg. Enschede (DIE LINKE))**

schaftsbild sowie für die Menschen als Erholungsraum.

Dies betreffend gab es in der Anhörung entsprechende Forderungen. So verweist die Naturschutzinitiative zum Beispiel darauf - aus unserer Sicht zu Recht -, dass auch andere Waldstandorte eine hohe ökologische Wertigkeit besitzen. Wir wollen mit unserem Änderungsantrag nicht nur den historisch alten Wald im Staatswald, sondern den Wald insgesamt, also unabhängig von seiner Bestandsdauer und seiner Eigentumsart, vor der weiteren Bebauung von Windenergieanlagen schützen. Wir wollen den Wald außerdem ausnahmslos schützen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung, wonach an besonders windhöffigen Standorten unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin ein Windenergieanlagenbau im Wald möglich sein soll, halten wir für falsch. Hier wird erkennbar wieder ein Schlupfloch für die Anlagenbetreiber geschaffen. Sie weichen damit ihren eigenen Gesetzesentwurf wieder auf.

Es ist überhaupt nicht einzusehen, aus welchem Grund wir weitere Windräder im Wald zulassen sollten. Es wurde doch bereits genug Übel in der Vergangenheit angerichtet. Wir haben jetzt schon zahlreiche Windräder im Wald, die ohne Rücksicht auf die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie ohne Rücksicht auf die Belange der Natur gebaut wurden. Dieses Gesetz ist nicht nur halbherzig, es kommt zudem auch viel zu spät. Nun wollen Sie weiterhin Ausnahmen zulassen. Nicht mit uns! Wir fordern einen ausnahmslosen Schutz des Waldes.

(Abg. Hans (CDU): Haben Sie sich die Ausnahmen angeschaut?)

Ja, allerdings habe ich mir die angeschaut. - Unsäglich ist schließlich die den Anlagenbetreibern gewährte Übergangsfrist für die Anträge, die bis zum 21. Juni dieses Jahres eingereicht wurden. Auch hier begreift man offensichtlich nicht, dass es längst an der Zeit ist zu handeln. Wir diskutieren schon lange sehr konträr darüber - nicht nur hier, sondern überall -, ob und in welchem Ausmaß der Ausbau der Windenergie sinnvoll ist. Dabei ist gerade der Bau von Windenergieanlagen im Wald seit jeher umstritten.

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD wurde eine Änderung der Gesetzeslage angekündigt. Aber auch jetzt schon ist im Landeswaldgesetz geregelt, dass bei jeder Umwandlung die Belange des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu berücksichtigen sind. Die Betreiber mussten also auch unter Geltung der alten Rechtslage damit rechnen, dass man die Belange des Naturhaushalts und Landschaftsbildes bei der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald beeinträchtigt sieht. Ein schützenswertes Vertrauen darin, dass solche Anlagen im Wald genehmigt werden, konnte somit nicht entstehen.

Wir halten diese Übergangsregelung deshalb aus rechtsstaatlicher Sicht nicht für notwendig und lehnen diese aus naturschutzfachlicher Sicht ab. Entsprechend sieht es auch unser Antrag vor. Hierin unterscheidet sich unser Antrag auch von dem der AfD, die zwar auch die Ausweitung des Schutzes fordert, gleichzeitig aber auch - aus unserer Sicht unbegreiflich - eine Verlängerung der Übergangsfrist. Das ergibt überhaupt keinen Sinn und ist in der Stoßrichtung widersprüchlich. Wir werden diesen Antrag deshalb ablehnen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans (CDU).)

Wir werden auch den Gesetzentwurf von CDU und SPD ablehnen, denn wir halten die Regelung für absolut unzureichend, auch wenn wir die Intention des Gesetzentwurfes begrüßen und den damit erzielten kleinen Fortschritt anerkennen. Wir sind für die Energiewende. Wir wollen diese aber sozial, fair und ökologisch unter Berücksichtigung des Waldes und Landschaftsschutzes gestalten. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag, mit dem wir einen konsequenten Schutz des Waldes fordern. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung von der SPD-Fraktion.

**Abg. Dr. Jung (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute mit der Zweiten Lesung zur Änderung des Landeswaldgesetzes und damit zum wiederholten Male auch mit der Frage des Ausbaus der Windenergie im Saarland. Wir wissen aus der Vergangenheit, aus den Debatten hier im Plenum, aber auch aus vielen Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern, dass es sich dabei um ein Thema handelt, bei dem mit vielen Emotionen diskutiert und gestritten wird und bei dem es nicht immer leicht ist, alle Informationen sachlich in die Debatte hineinzubringen. Aber ich glaube, ein Blick in dieses Gesetz zeigt, dass man über das, was heute hier geregelt werden soll, durchaus sachlich und vernünftig miteinander reden kann.

Man kann aber über das Thema nicht reden, ohne den Gesamtzusammenhang herzustellen. Da sind nach wie vor die täglich sichtbar werdenden Gefahren durch den stattfindenden Klimawandel. Ich erinnere an den Hurrikan in den letzten Tagen, an den Anstieg des Meeresspiegels, an das Abschmelzen der Gletscher, an das Artensterben in vielen Teilen der Welt und auch daran, dass insbesondere unser Wald in Deutschland jetzt schon erhebliche Veränderungen durch den Klimawandel erfahren hat. Alle

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Fachleute sagen uns, dass sich der Wald in den nächsten 100 Jahren ganz dramatisch verändern wird, wenn das mit dem Klimawandel so weitergeht.

Deshalb bekräftigen wir an dieser Stelle unsere Klimaschutzziele. Wir wollen auch im Saarland unseren Beitrag leisten, damit der Klimawandel gebremst und endlich auch gestoppt werden kann. Deshalb halten wir an unserem Ziel fest, dass wir im Saarland bis zum Jahr 2020 20 Prozent erneuerbare Energien haben wollen. Dazu werden wir selbstverständlich auch einen entsprechenden Anteil aus der Windenergie haben.

Seit Eintreten der SPD in die Landesregierung im Jahr 2012 ist der Ausbau der Windenergie ganz ordentlich vorangekommen. Es sind insgesamt 208 Anlagen genehmigt worden, davon 68 im Wald, von denen wiederum 23 im Saarforst. Insgesamt sind im Wald 200 Megawatt an Leistung erreicht worden. Das ist ein notwendiger Beitrag, um unseren saarländischen Anteil im Kampf gegen den Klimawandel darzustellen. Dabei ist von den Behörden in allen beantragten Fällen ein sehr ausgewogenes Genehmigungsverfahren- und Entscheidungsverhalten praktiziert worden. Denn längst nicht alle Anlagen, die beantragt worden sind, sind auch tatsächlich genehmigt worden. Grosso modo ist sicherlich die Hälfte aller beantragten Standorte, die durch die Planung der Gemeinden sowieso schon begrenzt waren, im Laufe des Genehmigungsverfahrens abgelehnt worden, weil es naturschutzfachliche Gründe unterschiedlichster Art gibt, warum diese Anlagen nicht genehmigt werden können.

Deshalb, liebe Kollegin Ensch-Engel, weise ich es auch mit Verärgerung zurück, wenn Sie heute zum wiederholten Male behaupten, wir hätten erst in jüngster Zeit unser Interesse am Naturschutz entdeckt. Im Gegenteil, wir haben in dieser ganzen Zeit in jedem einzelnen Verfahren die naturschutzrechtlichen Belange ganz intensiv prüfen lassen und haben sie in unsere Entscheidungen mit einbezogen. Sie haben an vielen, vielen Stellen dazu geführt, dass Windenergieanlagen nicht errichtet werden konnten. Wenn der BUND im Saarland zu dem Urteil kommt, dass die Landesregierung, dass das LUA in der Vergangenheit hier eine ausgesprochen ausgewogene, sachlich gut begründete Entscheidungspraxis an den Tag gelegt hat, dann brauchen wir uns solche Vorhaltungen von Ihnen nicht machen zu lassen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Eine wesentliche - wahrscheinlich sogar die mit Abstand wesentlichste - Veränderung in diesem Bereich haben wir in Zukunft mit dem neuen EEG-Regime, also mit der Veränderung der Vergütung des durch Windenergieanlagen produzierten Stroms. Dies hat dazu geführt, dass in den ersten beiden

Runden keine einzige Anlage aus dem Saarland einen Zuschlag bekommen hat, und wird auch dazu führen, dass das Tempo in diesem Bereich in den nächsten Jahren ganz deutlich herausgenommen wird, aufgrund bundesrechtlicher Veränderungen. Insofern sind wir so oder so wieder in einem neuen Zeitfenster.

Ich will aber auch daran erinnern, dass gerade im Bereich der Energiepolitik Planungssicherheit eine ganz wichtige Größe ist. Wir haben es ja in anderen Bereichen erlebt, zum Beispiel bei der Atomenergie. Raus aus der Atomenergie, wieder rein in die Atomenergie, dann wieder raus - das hat den Steuerzahler viel Geld gekostet und war sicher kein gutes Beispiel dafür, wie man Energiepolitik macht. Ich wünsche mir, dass wir im Bereich der erneuerbaren Energien eine möglichst große Konstanz in der Energiepolitik haben, damit eine entsprechende Planungssicherheit gegeben ist und die klima- und energiepolitischen Ziele auch erreicht werden können.

Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, was wir mit dem Gesetz tatsächlich ändern. Zunächst einmal ist schon zu Recht darauf hingewiesen worden: Das Gesetz gilt nur für Flächen des Saarforstes. Das heißt, es bedeutet keine grundsätzliche Änderung beim Ausbau der Windenergie, auch kein grundsätzliches Aus für neue Windenergie im Wald, sondern es betrifft nur die Saarforst-Flächen. Bei diesen ist ja unabhängig vom Gesetz durch eine Entscheidung des Ministers schon seit Anfang des Jahres klar, dass wir keine neuen Flächen in neue Verfahren einbringen werden. Wir werden aber bei den laufenden Verfahren durch dieses Gesetz den Schutz alter Waldböden als ein wichtiges zusätzliches Entscheidungskriterium in Zukunft an der Hand haben. Das bedeutet, dass nur bei einer besonders großen Windhöflichkeit, nur wenn Flächen schon erschlossen und vorbelastet sind, nur wenn alles das erfüllt ist und nur wenn darüber hinaus die schon strengen Regelungen zum Naturschutz eingehalten sind, nur dann kann auf Saarforst-Flächen, die gleichzeitig historisch alte Waldböden sind, in Zukunft noch eine Windenergieanlage errichtet werden, im anderen Fall nicht.

Wenn man sich das konkret anschaut, sieht man, dass es im Großen und Ganzen um insgesamt fünf verschiedene Gebiete im Saarland geht, wo Verfahren laufen. Bei denen muss aber nicht nur die Frage der Windhöflichkeit geklärt werden oder die Frage, ob das alte Waldstandorte sind oder nicht, sondern dort müssen auch andere Vorgaben überprüft werden. Und erst dann wird das neue Gesetz auf diese Flächen seine Anwendung finden.

Ich finde, das ist ein ausgewogenes Ergebnis. Wenn ich beispielsweise nach Nordrhein-Westfalen schaue, wo die Landesregierung den Mindestab-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

stand zur Wohnbebauung auf generell 1.500 Meter ändern will, wodurch 90 Prozent aller geplanten Anlagen wegfallen, dann kann ich festhalten, dass ich mit der Regelung im Saarland zufrieden bin; sie stellt ein sehr ausgewogenes Abwägungsergebnis dar.

Wir sollten dabei nicht vergessen, dass der Anlass für diese Gesetzesänderung natürlich die politische Debatte um die mangelnde Akzeptanz für den Ausbau der Windenergieanlagen im Saarland ist. Ich weiß, dass ich in vielen Reden in der letzten Legislaturperiode dem damals noch anwesenden Hubert Ulrich vorgehalten habe, dass es keinen Sinn macht, Naturschutzziele durchsetzen zu wollen, ohne darüber mit den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land in der Diskussion zu sein und ohne darauf Rücksicht zu nehmen, wie sich am Ende die Frage der Akzeptanz darstellt.

Deshalb bin ich genau über dieses Thema sehr intensiv im Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Im Landkreis St. Wendel, in meinem Heimatkreis stehen die meisten Windenergieanlagen im Saarland, und wir hatten in den letzten Jahren wirklich viele Diskussionen an vielen Stellen. Ich kann Ihnen von daher sagen, dass die Akzeptanz von Ort zu Ort sehr unterschiedlich ist. Die Gemeinde Freisen ist ja die Gemeinde, die nicht nur am längsten Windenergiestandorte im Saarland hat, sondern die auch mit die meisten hat. Mit großem Stolz wurde vor wenigen Tagen in einer Veranstaltung unter dem Thema „Land(auf)Schwung“ das Profil der Gemeinde Freisen als die Gemeinde für erneuerbare Energie im Saarland der Öffentlichkeit präsentiert. Und wenn man vor Ort ist - was ich regelmäßig bin -, hört man dort überhaupt keine Klagen zu diesem Ausbau.

Ich erinnere auch an den Ausbau der Windenergie in der Gemeinde Oberthal, ein Projekt, das die Gemeinde mit der Bürgerenergiegenossenschaft nach vorne gebracht hat und wo es überhaupt keine öffentlichen Proteste gab. Ich erinnere mich an Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern an Standorten, wo es vor der Errichtung von Windenergieanlagen Proteste gab, nach der Errichtung dieser Anlagen sind diese Beschwerden jedoch ganz stark zurückgegangen, weil man gemerkt hat, dass das im Einzelfall gar nicht so schlimm ist.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Deshalb plädiere ich dafür, an der Stelle in das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern einzutreten, die Sorgen ernst zu nehmen, die Argumente auszutauschen und auch dafür zu werben, warum die Energiewende im Saarland an der Stelle ihren Niederschlag finden sollte. Deshalb ist es auch notwendig, an der einen oder anderen Stelle standhaft

zu sein und bei dem, was man im Grundsatz für richtig gehalten hat, im Einzelfall seine Meinung zu vertreten.

Ich erinnere daran, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir noch vor wenigen Monaten im Plenum eine große Aussprache zur Nachhaltigkeitsstrategie der Landespolitik hatten, dass wir uns gemeinsam vorgenommen haben, dieses Thema in dieser Legislaturperiode auch in diesem Parlament ganz intensiv zu beraten. Ich hatte damals schon gesagt, dass bei der Nachhaltigkeit die Schwierigkeit darin besteht, dass man heute manchmal Einschränkungen in Kauf nehmen muss, damit zukünftige Generationen einen Vorteil davon haben. Das müssen wir auch in dieser Debatte bedenken. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir mit dem vorliegenden Gesetz eine gute Lösung gefunden haben, und bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Lutz Hecker.

**Abg. Hecker (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch unseren Abänderungsantrag hat der an § 8 Abs. 2 anzufügende Satz folgenden Wortlaut: „Auf Grundflächen, auf denen sich Wald im Sinne des § 2 dieses Gesetzes befindet, stehen die Belange des Natur- und Bodenschutzes der Errichtung von baulichen Anlagen, die der Nutzung der Windenergie dienen, entgegen.“ In der Folge werden sämtliche vorgesehenen Ausnahmeregelungen gestrichen. Daraus ergibt sich, dass in saarländischen Wäldern eine Errichtung von Windkraftanlagen grundsätzlich nicht mehr möglich ist. Der im Gesetzesentwurf der CDU- und SPD-Fraktion vorgesehene Schutzzweck für Natur und Boden wird durch die willkürliche Definition des historisch alten Waldes und die Beschränkung auf den Staatswald konterkariert. Und den posierlichen Tierchen, die in der Ersten Lesung von den Kollegen immer wieder erwähnt wurden, dürfte schwerlich klarzumachen sein, dass sie nur dort nicht Gefahr laufen, von einem Rotorblatt geschreddert zu werden, wo sich ein Plan von 1817 findet, in dem ein Wald eingezeichnet ist.

Auch die Argumentation, bei privaten Waldbesitzern und bei Gemeinden nicht weiter in die Nutzung der Wälder eingreifen zu wollen, geht unserer Ansicht nach fehl. Denn das Waldgesetz insgesamt regelt sehr genau die Nutzung unserer Wälder und eben nicht nur des Waldes in Staatsbesitz. Die vorgesehenen Ausnahmeregelungen sind geeignet, die Schutzwirkung des Gesetzes weiter herabzusetzen. Und mangels Definition von Erschließung oder Kon-

**(Abg. Hecker (AfD))**

tamination scheinen Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert. Ja, man kann den Gesetzesentwurf sogar so auslegen, dass durch die Kriterien Windhöflichkeit, Erschließung und/oder Kontamination de facto neue Vorranggebiete in unseren Wäldern geschaffen werden. Das wollen wir nicht! Mit jedem weiteren Windrad wird unsere Stromversorgung nicht zuverlässiger, geschweige denn kostengünstiger oder umweltverträglicher.

Die AfD-Fraktion spricht sich für das Ende des Windkraftausbaus in unseren Wäldern und im ganzen Land aus. Die Änderung des Stichtages vom Tag der Ersten Lesung auf den heutigen Tag der Zweiten Lesung ergibt sich unseres Erachtens aus den Ergebnissen der Anhörung insbesondere der Staatsrechtler. Durch die weitergehenden Einschränkungen in unserem Änderungsantrag, die für den Fall einer Verabschiedung heute erst öffentlich bekannt werden würden, ist analog zur Frist im Gesetzesentwurf von CDU und SPD ein Stichtag mit dem Tag des Bekanntwerdens festzulegen. Da wir der Meinung sind, dass Verträge einzuhalten sind, ist dies auch ein Punkt, der uns am Antrag der Linksfraktion stört. Ansonsten kann ich der Argumentation der Kollegin Ensch-Engel in weiten Teilen folgen. Ihr Antrag ist weitgehend mit dem unseren identisch und hat dieselbe Zielrichtung. Und weil wir uns eben ausschließlich von Sachargumenten leiten lassen, werden wir dem Änderungsantrag der Linksfraktion zustimmen. Den Gesetzesentwurf von CDU und SPD-Fraktion lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Petra Fretter.

**Abg. Fretter (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Der vorliegende Änderungsvorschlag der Koalition zum Landeswaldgesetz hat das Ziel, historisch alte Waldböden im Staatswald zu schützen. Der Wald ist für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr viel mehr als nur die Summe von lauter Bäumen. Der Wald ist in den Augen, ja auch in den Herzen ganz vieler Menschen etwas Besonderes. Wir sollten froh darüber sein, dass dies so ist.

Diese Sensibilität für das grüne Drittel unseres Landes greift der heute in Zweiter Lesung zu beschließende Gesetzentwurf auf und berücksichtigt sie in angemessener Weise. Die neue Regelung schafft, davon bin ich überzeugt, einen fairen, wohlausgewogenen Ausgleich zwischen so wichtigen Schutzgütern wie Bodenschutz und Erhalt von Biodiversität auf der einen und den Zielen des Klimaschutzes und

des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf der anderen Seite.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Waldböden sind mit ihrer Einzigartigkeit ein besonderes Gut und nur schwer regenerierbar. Sie sind eine unserer wichtigsten Ressourcen. In den veröffentlichten News des BUND im August 2017 habe ich eine treffende Formulierung gefunden. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Der Boden ist ein Schatz, auf dem wir gehen, auf dem wir leben, von dem wir leben und den wir doch nur selten bewusst sehen.“ Da ist etwas Wahres dran. Und genau das sollten wir uns bewusst machen. Böden und somit natürlich auch Waldböden spielen eine wichtige Rolle im Gleichgewicht zwischen Mensch, Tier und Natur. Ihre unzähligen Aufgaben sprechen dabei für sich. Vielfältige Schutzfunktionen wie Baumbewuchs, Wasserspeicherung, Lebensraum für die Tierwelt und Vegetation, klimaregulierende Eigenschaften durch Speicherung von Spurengasen und vieles mehr sind dabei nur ein Teil dessen, was Waldböden als Ökosystem an wichtiger Arbeit leisten.

Dies ist somit von zentraler Bedeutung für den Naturhaushalt, insbesondere vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit und der Bedeutung des Waldes als CO<sub>2</sub>-Speicher, wie wir wohl alle auch schon in der Schule gelernt haben. Dabei spielt auch die Größe der bewaldeten zusammenhängenden Flächen eine zentrale Rolle, da diese sich ebenfalls auf den Klimawandel, verursacht durch Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Ozon und andere Stoffe, auswirkt. Meine Damen und Herren, der Wald beeinflusst damit wie kein anderes Ökosystem das Klima, welches es bekanntlich zu stabilisieren gilt. Dazu sind wir gegenüber unseren Kindern und den zukünftigen Generationen verpflichtet. Jede Veränderung, die im Wald vorgenommen wird, wird sich empfindlich auf dieses einzigartige Konstrukt auswirken.

Um Windräder im Wald zu errichten, werden große Flächen an Böden in der Größenordnung von mehreren Tausend Quadratmetern je Anlage negativ verändert, ebenso durch die Tiefe und den Durchmesser eines Fundamentes. Es werden Waldstrukturen zerstört, die über Jahrhunderte gewachsen sind, und es ist so gut wie unmöglich, zu dieser bewährten Waldstruktur zurückzukehren. Im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz haben viele Institutionen ihre Stellungnahmen zur Änderung des Landeswaldgesetzes vorgetragen und wir haben gut zugehört. Einige Teilnehmer sind auch heute hier anwesend, ich darf Sie auch noch einmal herzlich begrüßen. Den einen gingen die Änderungen zu weit, den anderen nicht weit genug. So ist das nun einmal, wenn unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen. Aber ich darf an dieser Stelle sa-

(Abg. Fretter (CDU))

gen, dass die überwiegende Mehrheit die Gesetzesänderung positiv bewertet hat.

Alle Argumente haben wir bei der Auswertung der vorliegenden Berichte und Stellungnahmen gewissenhaft miteinander abgewogen und beurteilt. Im Ergebnis zu dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die CDU mit ihrem Koalitionspartner SPD dann eine Lösung gefunden, die die Natur und damit die wertvollen historischen Waldböden im Staatswald schützt, aber auch den Vertrauens- und Bestandsschutz sowie der Rechtsklarheit Rechnung trägt. Vertrauensschutz und Bestandsschutz für Betreiber und Investoren, Rechtsklarheit für alle Seiten - sprich für Betreiber und Investoren, aber auch für den Gesetzgeber. Naturschutz im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger, das ist der angestrebte Mittelweg, der Windkraftgegnern und Befürwortern ebenso wie Naturschützern entgegenkommt und ein ausgewogenes Verhältnis schafft.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE und die AfD möchten in Ihren Abänderungsanträgen die Stichtagsregelung vom 21.06. und damit die Rechtsklarheit außer Kraft setzen beziehungsweise den Zeitpunkt des Stichtages nach hinten verlegen, sprich auf den heutigen 20.09.2017. Außerdem fordert die Fraktion DIE LINKE die Übergangsfrist zu streichen, was gerade in Bezug auf den Vertrauens- und Bestandsschutz nicht rechts- und verfassungskonform wäre. Die AfD fordert unter anderem eine Verlegung der Frist auf das heutige Datum. Da stellt sich mir die Frage, was Sie, verehrte Kollegen der AfD, mit Ihrem Antrag hier eigentlich bezwecken wollen? - Einerseits soll die Errichtung der Windenergieanlagen auf historisch alten Waldstandorten für alle Waldbesitzarten, also für Privatwald, für Staatswald und für Kommunalwald, ausgeschlossen werden. Andererseits soll aber der Stichtag, bis zu dem die alte Rechtslage gelten soll, auf den 20. September gelegt werden. Damit würden ja noch deutlich mehr laufende Genehmigungsverfahren unter die bisherige Regelung des Landeswaldgesetzes fallen. Das ist in sich widersprüchlich. Ich frage Sie daher noch einmal: Was wollen Sie denn nun genau?

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nun gut, ich möchte jetzt kurz auf die Stichtagsregelung eingehen. Warum gibt es sie eigentlich? Die Stichtagsregelung ist eine wohlüberlegte Regelung mit dem Ziel, den so wichtigen Vertrauensschutz für Investoren zu wahren. Dieser Vertrauensschutz ist in unserer Rechts- und in unserer Wirtschaftsordnung ein hohes Gut. Der Gesetzentwurf sieht daher eine Stichtagsregelung vor. Demnach soll die bisherige Rechtslage noch für solche Projekte gelten, für die bis zur Ersten Lesung, also bis zum 21. Juni 2017, ein vollständiger Genehmigungsantrag und ein vollständiger Antrag auf Waldumwandlung vorla-

gen. Diese Regelung ist analog zur bayrischen Regelung anlässlich der Änderung der dortigen Landesbauordnung gestaltet.

Die Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Wolfgang Kahl und Prof. Dr. Joachim Wieland haben diese Stichtagsregelung in ihren Stellungnahmen als verfassungskonform bestätigt. Die korrekte und rechtlich einwandfreie Formulierung besagt, ich möchte es noch einmal ausführen, dass Windkraftinvestoren und Betreiber, die vor dem Stichtag am 21.06.2017 ihre vollständigen Anträge auf Erteilung einer Waldumwandlungsgenehmigung im Sinne des § 8 Abs. 1 dieses Gesetzes und einen vollständigen Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung gestellt haben, auch nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung Vertrauens- und Bestandsschutz in die bisherige Rechtslage genießen. Genau das soll nach unserer Auffassung im vorliegenden Gesetzentwurf als Formulierung enthalten sein.

Zweitens fordern LINKE und AfD die Ausweitung des historisch alten Waldbestandes auch auf Körperschafts-, sprich Kommunalwald und auf den Privatwald sowie den ausnahmslosen Ausschluss der Waldumwandlung zwecks Errichtung von Windenergieanlagen. Auch darauf möchte ich kurz aus unserer Sicht eingehen. Warum beschränkt sich die Änderung des Landeswaldgesetzes auf den Staatswald?

Nach dem Saarländischen Waldgesetz ist gerade der Staatswald in besonderem Maße so zu bewirtschaften, dass alle Waldfunktionen gleichermaßen erfüllt werden und der Wald den unterschiedlichen Ansprüchen an ihn gerecht wird. Der Staatswald ist also in besonderem Maße dem Leitbild der Nachhaltigkeit verpflichtet. Im Waldgesetz heißt es: „Der Staatswald dient in besonderem Maße dem Allgemeinwohl.“

Die damit einhergehenden Verpflichtungen gehen deutlich über das hinaus, was das bisherige, das geltende Waldgesetz von kommunalen und privaten Waldeigentümern erwartet. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass der Gesetzentwurf, den wir heute in Zweiter Lesung verabschieden, auf Waldflächen beschränkt ist, die im Eigentum des Landes sind. Der Entwurf sieht daher vor, dass die Errichtung von Windenergieanlagen auf historisch alten Waldstandorten im Staatsforst in der Regel unzulässig ist und auf wohlbegründete Ausnahmefälle beschränkt bleibt.

Man darf bei alledem auch nicht vergessen, dass es neben der Frage, ob eine Windkraftanlage nach dem Waldgesetz zulässig ist, noch eine Reihe weiterer Punkte gibt, die im Genehmigungsverfahren sorgfältig zu prüfen sind. Deshalb sind auch bei Waldflächen, die im privaten Eigentum sind oder einer Gemeinde gehören, zahlreiche Hürden zu über-

(Abg. Fretter (CDU))

winden, wenn auf diesen Flächen Windräder errichtet werden sollen. In vielen Gemeinden hat dazu auf der Ebene des Flächennutzungsplans ein intensiver Planungsprozess stattgefunden, in den auch die Gemeinderäte sehr stark eingebunden waren und in dem das Ganze auch intensiv diskutiert wurde.

Was die kommunalen Waldflächen angeht, sind die Gemeinden frei, selbst zu entscheiden, ob sie solche Flächen für Windenergieanlagen verpachten wollen. Diesen Gedanken der Selbstverwaltung, der sich im KSVG widerspiegelt, wollen wir in keiner Weise untergraben oder antasten.

Lassen Sie mich nun auch noch ein Wort zum Privatwald sagen. Warum haben wir diesen bei der Änderung des Gesetzes nicht einbezogen? Die Antwort ist eigentlich einfach und naheliegend: Wir wollen nicht, dass in das vom Grundgesetz geschützte Eigentum der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wird.

Entschieden sich allerdings Kommunen und Privatwaldbesitzer, diesem Gesetzentwurf aus eigener Initiative zu folgen, würden wir als CDU das sehr begrüßen und befürworten. Von oben herab diktieren wollen wir das aber nicht.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Drittens: Im Entwurf des Landeswaldgesetzes beschriebene Ausnahmeregelungen mit Bezugnahme auf die Windhöffigkeit und die Nabenhöhe bei bereits erschlossenen oder belasteten Flächen und angesichts des öffentlichen Interesses an der Förderung erneuerbarer Energien möchten die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD ebenfalls streichen. Warum aber gibt es diese Ausnahmen?

Unser Leitgedanke bei der Änderung des Landeswaldgesetzes ist ein umfassender, ganzheitlicher Ansatz der Nachhaltigkeit. Es geht darum, die verschiedenen Ziele nachhaltigen Handelns vernünftig gegeneinander abzuwägen. Denn wir wollen ja nicht nur das Ökosystem Wald und vor allem den Waldboden schützen, sondern wir haben uns auch das Ziel gesetzt, im Saarland die erneuerbaren Energien - und dazu gehört nun mal auch die Windenergie - weiter auszubauen. Das unterscheidet uns, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, von Ihnen. Denn Sie wollen mit Ihrem Antrag die Errichtung von Windrädern im Wald ja generell verbieten. Wir hingegen wollen für besonders windhöffige Standorte die Ausnahme zulassen.

Windhöffig heißt, dass an einem solchen Standort hohe Windgeschwindigkeiten zu erwarten sind. Je stärker der Wind weht, desto höher - -

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Am besten stellen wir sie dann alle in der Karibik auf.)

Ja, das wär auch nicht schlecht. Wir reden aber hier vom Saarland, Herr Lafontaine. Und es müssen daher die Windhöffigkeit und die hohen Windgeschwindigkeiten, die bei uns vorkommen, in den Blick genommen werden. Je stärker der Wind weht, desto höher ist der Stromertrag. Das ist nun mal so, das ist ein Naturgesetz.

(Zuruf der Abgeordneten Enschede (DIE LINKE).)

Dass wir mit diesem Ansatz richtig liegen, zeigt uns nicht zuletzt das Ergebnis der bisher erfolgten beiden Ausschreibungsrunden für Windstrom, die die Bundesnetzagentur durchgeführt hat. Für Windenergieanlagen, die nach dem 31.12.2016 genehmigt wurden oder für die nach diesem Datum eine Genehmigung beantragt wurde, gibt es ja keine vorher festgelegte Einspeisevergütung mehr. Vielmehr muss sich derjenige, der für solche Projekte eine Einspeisevergütung haben will, bei einer Ausschreibung bewerben und angeben, wie hoch die Vergütung ist, die er für sein Windkraftprojekt beansprucht. Nur wenn er dann den Zuschlag erhält, kann er sein Projekt realisieren. Die Ergebnisse der beiden bisher durchgeführten Ausschreibungsrunden zeigen, dass nur die sehr guten Windkraftstandorte dabei zum Zuge kommen und einen Zuschlag erhalten. Deshalb ist es wichtig, dass wir für die windstarken Standorte - aber auch nur für diese - Ausnahmen zulassen. Das wollen wir mit der Änderung des Waldgesetzes erreichen.

Nach der Änderung ist der Schutz historisch alter Waldstandorte aus unserer Sicht absolut gewährleistet, da zur Genehmigung und Errichtung von Windenergieanlagen alle im Gesetzentwurf beschriebenen Faktoren erfüllt sein müssen. Treffen alle Kriterien zu - und nur dann -, wird einem Investor die Möglichkeit eröffnet, eine Windkraftanlage zu errichten und so einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Diese Möglichkeit wollen wir mit unserem Gesetzentwurf erhalten. Das heißt im Klartext: Ja zu Ausnahmen und Ja zu erneuerbaren Energien - aber in einem sinnvollen und ausgewogenen Verhältnis von Natur, Technik und dem zu erwartenden Ertrag.

Die CDU-Fraktion wird die Abänderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der AfD vollumfänglich ablehnen. Ich bitte um Zustimmung für den vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus Zeitgründen will ich nur einige kurze Bemerkungen zu den vorgetragenen Argumenten machen. Zunächst zum Klimawandel. Ich wende mich in erster Linie auch an die Bürgerinitiative; ich freue mich, dass Sie hier sind. Dass ausgerechnet der Klimawandel herangezogen wird, um das Abholzen des Waldes zu begründen, ist schon eine besondere Note hier in der Debatte. Meine Damen und Herren, die Frage, die sich aufdrängt, ist doch, wie man den Klimawandel stoppen kann. Alle sagen, dazu müsse man CO<sub>2</sub> reduzieren. Dazu könnte man viel sagen. Man kann CO<sub>2</sub> auf ganz anderen Wegen reduzieren. Das ist alles durchgerechnet worden, meine verehrten Damen und Herren!

(Beifall von der LINKEN.)

Allein schon bei der Gebäudesanierung könnte man mit 25 Milliarden einen größeren Effekt erreichen. Aber solche Argumente interessieren Sie nicht, ich trage sie hier nur für die Damen und Herren der Initiativen vor.

(Zuruf des Abgeordneten Hans (CDU).)

Zweitens. Wenn Sie schon argumentieren, dann bitte sauber. Sie reden immer von 20 Prozent erneuerbaren Energien. Das ist einfach falsch. Es geht um 20 Prozent der Stromversorgung, das ist ein kleiner Unterschied, das sollte man sagen.

(Beifall von der LINKEN.)

Es werden laufend falsche Botschaften in die Welt gesandt. Ich las heute in unserer Heimatzeitung, 6.000 Haushalte könnten durch einen bestimmten Windpark versorgt werden. Das ist völliger Quatsch! Sie können nicht versorgt werden, das würde nur gehen, wenn in St. Wendel der Wind immer blasen würde und die Räder sich immer drehen würden. Dann wäre die Meldung richtig. Mit solchem Unsinn kann man die Bevölkerung völlig in die Irre führen. Aber es ist ja sinnlos, Ihnen mit Sachargumenten zu kommen.

(Beifall von der LINKEN.)

Drittens. Hier ist von ausgewogenen Genehmigungsverfahren geredet worden. Meine Damen und Herren, ich habe viel länger Erfahrung mit Verwaltung als alle, die hier sitzen. Ich muss Ihnen sagen, mir ist es noch nie vorgekommen, dass zwischen Weihnachten und Neujahr auf einmal der Fleiß in der Beamtenschaft ausgebrochen wäre, auch nicht bei dringenden Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Es war doch ganz merkwürdig, dass hier auf einmal der Fleiß ausgebrochen ist, um noch schnell Anlagen zu genehmigen. Als Chef einer Verwaltung würde ich da äußerst misstrauisch werden. Aber was soll ich dazu weiter sagen? Das war eben ein

„besonderes“ Genehmigungsverfahren, so will ich es einmal nennen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN.)

Sachsen-Anhalt hat es uns vorgemacht, dort gab es eine schwarz-rote Koalition, dieselbe politische Formation wie hier, und die hat genau das Gesetz beschlossen, das wir Ihnen hier vorgeschlagen haben. Wieso Sie nun so tun, als wäre ein Vorschlag, den Ihre Kollegen im dortigen Landtag einstimmig verabschiedet haben, völlig absurd, ist nicht nachvollziehbar. Eine sachliche Debatte ist leider nicht möglich. Wir sind der Auffassung, Sachsen-Anhalt hat richtig entschieden. Sie sprechen auch andere Länder an. Alle anderen Länder bewegen sich mittlerweile. Ihre Bewegung hier ist minimal, wir haben sie begrüßt, aber es ist wirklich ein ganz kleiner Fortschritt. Letztendlich ist er in der Sache nicht begründet. Wenn man wirklich Waldbestand schützen will, dann doch nicht nur im Staatswald, sondern man muss das genauso für den Kommunalwald und den Privatwald machen. Das ist unserer Auffassung.

(Beifall von der LINKEN.)

Wir sollten nicht dümmer sein als die Pfälzer. Die Pfälzer haben begriffen, dass man den Wald schützen sollte. Es wäre gut, wenn der ein oder andere sich doch dazu aufschwingen könnte, so klug zu sein wie die Pfälzer.

(Heiterkeit.)

Weiter sagen Sie, meine Damen und Herren, Sie wollten Rücksicht nehmen auf die Bürgerinnen und Bürger. Da haben wir Ihnen eben einen Vorschlag gemacht: Machen wir doch Bürgerinnen- und Bürgerentscheide in dieser Frage, dann werden wir das Ergebnis akzeptieren. Das ist ein demokratisches Verfahren. Dass immer die Parlamente über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg entscheiden, ist falsch. Sie bekämen ja manchmal eine Mehrheit für den Zubau, aber es würde eben auch in bestimmten Gemeinden Ablehnung geben, da bin ich sicher. Man müsste zumindest sorgfältig informieren und nicht solchen Unsinn in die Welt setzen von 20 Prozent erneuerbaren Energien oder 6.000 vollversorgten Haushalten. So kann man natürlich die Bürgerinnen und Bürger ständig in die Irre führen. - Ich komme gleich zum Schluss. - Es gibt ja auch Leute, die sagen: „Wir ersetzen mit Windkraft Kernkraftwerke.“ Das ist solch ein technologischer Blödsinn, aber ich kann darauf aus Zeitgründen nicht eingehen.

Sie reden auch vom Vertrauensschutz für die Investoren, die Kollegin Fretter hat das gesagt. Natürlich brauchen auch Investoren Vertrauensschutz, aber den brauchen auch unsere Bürgerinnen und Bürger, die darauf setzen, dass eine Verwaltung auch ihre Interessen berücksichtigt. Und es gibt viele Bürge-

**(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))**

rinnen und Bürger, die einfach wollen, dass unser Wald nicht abgeholzt wird für eine Technologie, die noch jeden Nachweis schuldig geblieben ist, dass sie wirklich etwas zur Minderung der Klimaveränderung beiträgt.

(Beifall von der LINKEN.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Lutz Hecker.

**Abg. Hecker (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich möchte kurz auf die Argumente der anderen Fraktionen eingehen. Die Kollegin Fretter hat uns Widersprüchlichkeit bei der Stichtagsregelung vorgeworfen. Das möchten wir zurückweisen. Kollegin Fretter, wie Sie wissen, hat insbesondere Professor Kahl die Stichtagsregelung von CDU und SPD als verfassungskonform bezeichnet eben mit der Begründung des Vertrauensschutzes und mit der Begründung, dass diese Änderungen zum Tag der Ersten Lesung öffentlich bekannt wurden. Wenn wir jetzt eine Verschärfung dieser Regelungen vorschlagen, werden die natürlich erst heute, am Tag der Zweiten Lesung, bekannt. Da für uns „Pacta sunt servanda“ ein wichtiger Grundsatz ist, sagen wir: Wenn das heute bekannt wird, muss auch der Stichtag heute sein. Insofern ist für uns eine Widersprüchlichkeit nicht erkennbar.

Kollege Lafontaine hat viele gute Argumente gebracht. Wir stimmen nicht mit allen überein. Nicht nur Sachsen-Anhalt, sondern auch Schleswig-Holstein hat grundsätzlich verboten, im Wald Windkraftausbau zu betreiben. Die AfD setzt sich dafür ein, überhaupt keine Windkraftanlagen mehr in Wäldern zu bauen. Kein weiterer Windkraftausbau im gesamten Saarland! - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Fraktionsvorsitzender Tobias Hans.

**Abg. Hans (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Kollege Hecker, ich muss Ihnen widersprechen, was Ihre Rechtsauffassung zur Stichtagsregelung angeht. Das Parlament tagt ja hier öffentlich, und auch in Erster Lesung hat das Parlament öffentlich getagt. Somit war der Gesetzesentwurf natürlich in Erster Lesung schon bekannt. Von daher taugt das als Stichtag, das ist auch von den Verfassungsrechtlern in der Anhörung so bestätigt worden. Wenn man das mit entsprechenden Regelungen in Bayern vergleicht, hätte man genauso

gut zum Beispiel die Sitzung der Koalitionsfraktionen oder die Veröffentlichung des Koalitionsvertrags als Stichtag nehmen können, denn schon damals war bekannt, in welche Richtung die Landesregierung in Bezug auf die Windkraft gehen will. Insofern ist die Stichtagsregelung hieb- und stichfest.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, kann man wieder einmal feststellen, dass die Opposition sich darum bemüht, hier ihre Maximalforderungen vorzutragen nach dem Motto: Ob es irgendwelche Rechtssicherheitsfragen gibt, ob es irgendwelche Rechtsförmlichkeitsfragen gibt, ob wir hier als saarländischer Landtag in das Eigenverantwortungsprinzip der saarländischen Kommunen eingreifen, ist Ihnen völlig egal, all das interessiert die saarländische Opposition überhaupt nicht.

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Quatsch!)

Wir von den Regierungsfractionen haben gesagt: Wir legen Wert darauf, hier ein Gesetz einzubringen, das am Ende auch funktioniert.

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Wir auch.)

Es bringt überhaupt nichts, Maximalforderungen zu formulieren, die am Ende nicht rechtssicher sind, die nicht durchgehen, die die Kommunen bevormunden. Das ist nicht der Stil dieser Regierungskoalition! Ich glaube, wir haben hier ein gutes Gesetz gefunden, das heute in Zweiter Lesung verabschiedet wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Beim Kollegen Lafontaine merkt man wieder, dass er eine gute Schulbildung genossen hat, dass er durchaus fest im Glauben ist. Vor allem hält er es mit dem Sankt-Florians-Prinzip: Wir erkennen ein Problem, wir verschieben das Problem einfach irgendwo anders hin, wir stellen infrage, dass Windkraft überhaupt zur Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels beiträgt - das ist Sankt Florian in Reinkultur. Lieber Herr Kollege Lafontaine, Sie haben doch mehrfach bewiesen, dass Ihre Maximalforderungen, die Sie hier des Öfteren aufgestellt haben, in der Rechtsprechung, in der saarländischen Realität am Ende überhaupt nichts verändert haben.

Was hat zum Wandel geführt? Zum Wandel hat geführt, dass ein Koalitionsvertrag zustande gekommen ist, dass die CDU auch in Person ihrer Landesvorsitzenden vor der Wahl gesagt hat, dass wir eine Veränderung wollen, dass wir bei der Windkraft im Wald einen Schlussstrich ziehen wollen. Deshalb war es dieser Koalitionsvertrag, der am Ende dazu geführt hat, dass weniger Windräder im Staatswald im Saarland gebaut werden, und nicht Ihr Jammern, nicht Ihre Maximalpositionen, die Sie hier immer wieder aufgetischt haben. Die haben nicht dazu geführt, dass auch nur ein Windrad im Saarland weniger gebaut wird. Dafür sorgt dieser Koalitionsvertrag

(Abg. Hans (CDU))

und dieses Gesetz, wie es heute eingebracht wird, meine Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Wenn wir das Fass nicht aufgemacht hätten, hätte sich überhaupt nichts geändert. - Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Genau!)

Herr Kollege Lafontaine, wir haben den Menschen zugehört, die der Meinung sind, dass Windkraft im Wald zu stark zunimmt und dass von den Windrädern eine andere Wirkung ausgeht, weil sie immer größer werden. Wir haben gesagt, es kann nicht sein, dass wir durch die Wälder laufen und Tiere suchen müssen. Der Faktor Mensch ist der entscheidende bei der Frage, wie Windkraft im Saarland aussehen soll.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Genau! Aber die Wälder werden abgeholzt.)

Wir haben zugehört. Wir haben jetzt einen Schlusstrich beim Staatswald gezogen. Die Kollegin Petra Fretter hat es gesagt, wenn dieses Vorbild, das heute mit dieser Landesgesetzgebung gegeben wird, von Kommunen auch umgesetzt wird, dann soll es uns recht sein. Das wäre eine gute Entscheidung, wir stehen jedenfalls dazu.

Wir werden kein Gesetz vorlegen, das am Ende allem gerecht wird. Nein, die Maximalforderungen von links und rechts, die sich heute wieder treffen, werden nicht erfüllt. Aber wir werden eine Lösung finden, die dafür sorgt, dass es im Saarland weiterhin so aussieht, dass Politik im Land zuhört, dass Politik im Land umsetzt, was die Menschen auch wollen.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Fragen Sie doch die Menschen! Machen Sie das!)

Es wird in Zukunft eine signifikante Verringerung der Genehmigung von Windkraftanlagen geben, dafür steht dieses Gesetz, dafür steht die CDU-Fraktion. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich eine Delegation aus den USA herzlich willkommen heißen, die auf Einladung der Konrad Adenauer Stiftung heute anwesend ist.

(Beifall des Hauses.)

Das Wort hat für die Landesregierung Herr Minister Reinhold Jost.

**Minister Jost:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass wir diese Debatte in aller Offenheit und Klarheit führen. Auch wenn sie

immer in die gleichen Rituale des einen oder anderen zurückfällt, der für sich in Anspruch nimmt, als Weltökonom und die Geistesgröße im Land schlechthin immer Experte und Verwaltungspapst zu sein, und auch noch glaubt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Genehmigungsbehörden beschimpfen zu müssen, muss ich an der Stelle sagen: Irgendwann ist es auch mal gut!

(Oh-Rufe bei der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Die Selbstverliebtheit des einen oder anderen, der glaubt, als Fraktionsvorsitzender uns hier die Welt erklären zu müssen, hat auch ihre Grenzen, insbesondere dann, wenn es darum geht, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach Recht und Gesetz arbeiten, beschimpft oder in ein schlechtes Licht gerückt werden. Das müsste selbst Ihnen zu billig sein, Herr Lafontaine.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dann auch noch das Argument, das von Ihnen herangezogen wird, wenn es um die Frage des Abholzens des Waldes geht. Da wird der Eindruck erweckt, als wäre in diesem Land kein einziger Baum vor dem Abholzen sicher.

(Sprechen und Lachen bei der LINKEN.)

Die Grenze der Geisteskoryphäe wäre relativ schnell erreicht, wenn man dazu ein paar Fragen stellen würde. Ob er zum Beispiel weiß, wie groß der Anteil des Waldes im Jahr 1990 war und wie er heute ist, wie hoch die Holzvorräte pro Hektar damals und heute sind oder wie die nachwachsenden Volumina und Flächen im saarländischen Wald sind trotz Entnahme von über 200.000 Festmetern im Bereich des Staatswaldes.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Ich sage es an der Stelle sehr deutlich: Im Saarland wächst jedes Jahr flächenmäßig deutlich mehr Holzvolumen nach, als entnommen wird. Das ist nachhaltige Forstwirtschaft, wie sie im Saarland bewerkstelligt und dargestellt wird. Für die sind wir auch ausgezeichnet worden, beispielsweise vom NABU. Wir sind auch zertifiziert. Deswegen ist das nichts anderes als dummes Gerede, insbesondere angesichts der Argumentation mit den Windkraftanlagen hier den Eindruck zu erwecken, dass dies der Ansatz wäre, der unsere Holzvorräte ins Wanken bringt. Das ist blanker Unsinn, das ist dummes Zeug, das zeigt nur, man hat kein Interesse an der tatsächlichen Diskussion.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das geht einher mit einer Diskussion, für die man sich mittlerweile nicht mehr zu schäbig ist und die dahin geht, den Klimawandel ganz offen zu leugnen. Es gab eben den Zwischenruf des Kollegen Lafon-

(Minister Jost)

taine, als es um die Windhöffigkeit ging, man könnte Anlagen in der Karibik bauen, dort bläst der Wind etwas mehr. Das ist auch eine Art und Weise, mit dem Elend anderer Leute umzugehen.

(Heftige Zurufe von der LINKEN.)

Wir müssen in diesem Zusammenhang sehr deutlich zum Ausdruck bringen, dass der Klimawandel nicht zu leugnen ist, er ist jeden Tag zu sehen. Das ist etwas, was mich mittlerweile fast genauso rasend macht wie Argumente bis hin zu der Aussage, da zurzeit mit Sonne oder Wind die Grundlast nicht immer gegeben sei, müsse man eben AKWs und Kohlekraftwerke wieder akzeptieren und in Kauf nehmen. Nein, das ist der falsche Weg! Wir müssen eine Brücke ins solare Zeitalter bauen unter Inkaufnahme eines Übergangszeitraums auch mit Blick auf die fossilen Brennstoffe. Es kann und darf aber kein Zurück zur Atomkraft mehr geben. Das wäre genauso schäbig, wie den Klimawandel zu leugnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der vorliegende Gesetzentwurf legt eine neue Abwägung des öffentlichen Belangs des Waldschutzes und des Ausbaus der Windenergie im Wald als Beitrag zur Energiewende und zu den Ausbauzielen zugrunde. Es ist eine Kurskorrektur der bisherigen Weise der Flächenbereitstellung von Staatswaldflächen als Standorte für Windkraftanlagen. Ja, wir reagieren damit auch auf die zunehmenden Proteste und die Nichtakzeptanz seitens der Bevölkerung, insbesondere wenn es um die Inanspruchnahme von Staatswald für den Bau von Windkraftanlagen geht.

Ich sage das an der Stelle auch in Anwesenheit der Bürgerinitiativen, von denen ich immer die gleiche Antwort bekomme: Die Bürgerinitiativen selber sind auch nicht gegen die regenerativen Energien, nicht gegen die Nutzung von Wasser oder Sonne, auch nicht gegen die Windkraft - aber nicht bei ihnen! Das ist in der Regel immer mit Hinweis auf die jeweiligen besonderen Gegebenheiten vor Ort das Argument, das ich höre. Dazu sage ich ganz klar, dieses Argument würde ich ja noch gelten lassen, wenn in den vergangenen Jahren tatsächlich - auf saarländisch gesagt - „druff unn danidda“ an jedem beantragten Standort Anlagen genehmigt worden wären, insbesondere auf Staatswaldflächen. Genau das Gegenteil ist aber der Fall. Die meisten Anlagen, die wir aus Natur-, Arten- und Umweltschutzgründen beispielsweise mit Blick auf besonders wertvolle Waldstandorte mit Alt- und Totholzbiotopen abgelehnt haben, lagen und liegen im Staatswald.

Das ist für mich das Hauptargument, das zeigt, wir gingen und gehen sehr verantwortungsvoll mit den Belangen der Natur und des Menschen bei Genehmigungsverfahren um und werden es in Zukunft weiterhin tun. Das ist im Grunde die Maßgabe, der wir

zu folgen haben. Deswegen sage ich an dieser Stelle, das, was wir machen, ist eine Verdeutlichung dessen, was bisher schon Regelungstatbestände und zugrunde liegende Aspekte waren. Ich sage es noch einmal, das ist eben von Tobias Hans gesagt worden, wir werden dabei mit Sicherheit nicht allen Erwartungshaltungen gerecht. Das können und wollen wir auch nicht, wir wollen nicht wie andere in diesem Hause irgendjemandem nach dem Munde reden, sondern wir sind an Recht und Gesetz gebunden und letztendlich einer kritischen Überzeugung verpflichtet.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Grundlage der Diskussion ist das, was wir 2011 in diesem Land beschlossen haben, nämlich die Übertragung der Zuständigkeit für die Flächenausweisung vom Land auf die Kommunen und damit die Öffnung des Waldes für Windkraftanlagen - damals im Übrigen unter Zustimmung der Naturschutzverbände, das muss man an der Stelle auch sagen. Da es in dieser Zeit einen Zuwachs an Erkenntnissen und Lernprozessen insbesondere mit Blick auf die Städte und Gemeinden und ihre Verantwortung gab, muss man sagen, dass die Kommunen, die eine aktive und gestaltende Rolle gespielt haben, sich in einer Situation wiederfinden, in der sie keine Verhinderungsplanung betreiben dürfen. Das ist keine Erfindung von uns, sondern eine, die durch höchstrichterliche Rechtsprechung vorgegeben ist und den Spagat deutlich macht.

Wir haben in diesem Zusammenhang als Land auch eine Rolle übernommen, indem wir den Gemeinden für das Finden ihrer geeigneten Konzentrationszonen auch den Staatswald angeboten haben, allerdings unter der klaren Maßgabe, keine Standorte mit Alt- und Totholzbeständen zu nutzen. Das war auch der Grund - vielleicht ist das an der einen oder anderen Stelle untergegangen -, warum beispielsweise mein Haus, das LUA den Standort Fröhner Wald gekippt hat, indem entschieden wurde, dass die Anlage, die in einem Alt- und Totholzbestand geplant war, nicht gebaut wird. Das war aus meiner Sicht eine richtige Entscheidung, die deutlich macht, dass es für uns kein Klischee ist, sondern im täglichen Verwaltungshandeln zum Ausdruck kommt: Arten-, Umwelt- und Naturschutz war, ist und bleibt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine der Maßgaben, der wir uns unterziehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben in diesem Zusammenhang 208 genehmigte Anlagen, davon 68 im Wald, davon 23 im Staatswald. Von den bisher 160 errichteten Anlagen befinden sich 40 Anlagen im Wald, davon 11 im Staatswald. Es sind jetzt noch entsprechende Anla-

(Minister Jost)

gen im Genehmigungsverfahren. Davon sollen noch 21 noch im Staatswald liegen.

Es gibt darüber hinaus noch mit dem SaarForst Landesbetrieb abgeschlossene Verträge über die mögliche Inanspruchnahme von Standorten, für die jedoch von den Projektierenden und Betreibern noch kein Genehmigungsantrag gestellt wurde. Ich sage an der Stelle auch: Alle diejenigen, die diese Anträge nicht in einer angemessenen Frist stellen, werden mit der Kündigung der entsprechenden Verträge rechnen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben festzustellen, dass ein Teil der Bevölkerung aus unterschiedlichsten Gründen - teilweise auch relativ spät, wenn man sich die vorlaufenden Verfahren mit Blick auf die Ausweisung von Windvorranggebieten noch einmal anschaut - sich extrem betroffen fühlt. Die Ängste und Besorgnisse über mögliche gesundheitliche Folgen, die ins Feld geführt werden, auch die Wahrnehmbarkeit von Bauten in ihrem Wohnumfeld führen dazu, dass sie sie ablehnen und in diesem Zusammenhang die objektiven - teilweise auch hoch fachlichen - Kriterien, die der Gesetzgeber dabei für Genehmigungsverfahren festgelegt hat, schlichtweg und einfach nicht akzeptiert werden.

Inzwischen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind im Saarland eine ganze Reihe von Bürgerinitiativen entstanden, die sich auch untereinander vernetzt haben. Sie informieren sich mit sehr hohem Zeitaufwand, machen sich fachkundig, nutzen alle erworbenen Informationen, um ihre Rechte in den Verfahren gegen die geplanten Windkraftanlagen geltend zu machen. Ich sage an der Stelle, das hat uns schon in der Vergangenheit nicht kalt gelassen. Es wird auch in Zukunft als Bestandteil des Koalitionsvertrages praktiziert werden. Man vergisst ja immer ein Stück weit, dass wir uns nicht nur mit Blick auf das Waldgesetz verpflichtet haben, eine entsprechende Korrekturklarstellung und Veränderung vorzunehmen, sondern auch mit Blick auf die Dialogorientiertheit, besser miteinander statt übereinander zu reden. Es sitzen ja hier Vertreter der Bürgerinitiativen, die sich regelmäßig auch mit Vertretern des LUA und meines Hauses zusammensetzen, wo auf sehr hohem fachlichen Niveau diskutiert wird. Dies kann man auch auf den jeweiligen Internetseiten oder auf Facebook nachlesen, wo man sich lobend darüber auslässt, wie dieser konstruktive Dialog auch der Zusammenarbeit guttut. Ich gebe das an dieser Stelle ausdrücklich zurück, auch wenn mit Blick auf die Aussagen des einen oder anderen in der Vergangenheit man diesen sachlichen Umgang vielleicht etwas früher hätte haben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen die aktuellen Sachverhalte wie zum Beispiel Fragen zum Ablauf der Genehmigungsverfahren, aber auch die Anforderungen an Arten- und Umweltschutz in

sachlicher und vertrauensvoller Weise weiter besprechen und wir tun dies nicht in irgendwelchen Hinterzimmern. Auch das war eine Anregung, dass wir die entsprechenden Ergebnisse, die entsprechenden Informationen, auch ganz offensiv zeitnah ins Netz stellen. Ich denke, auch das hat der Diskussion gut getan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eben aber schon angesprochen worden, auch von mir, dass wir dabei den Spagat nicht hinbekommen werden, es allen recht zu machen. Ich habe das noch gut in Erinnerung, den einen geht das alles viel zu weit und den anderen noch nicht weit genug. Es liegt aber im Wesen eines Kompromisses, vor allen Dingen eines Gesetzgebungsverfahrens, es nicht allen recht machen zu können, sondern man muss dafür sorgen, dass man eine Leitschnur hat, die nach Möglichkeit den politischen Willen genauso abbildet wie die gesellschaftliche Akzeptanz. Insbesondere mit Blick auf die Standorte für Windkraftanlagen im Wald wird es immer eine besonders kritische und sensibel wahrgenommene Diskussion geben, die dann ja auch zu dieser entsprechenden Korrektur mit Blick auf das Waldgesetz geführt hat. Wir wollen nach der neuen Abwägung dem Erhalt von historisch alten Waldstandorten letztendlich Rechnung tragen. Die entsprechenden Prämissen sind ja schon mehrfach vorgetragen worden. Ich denke, darauf brauche ich nicht mehr einzugehen.

Wir haben aber schon vor der Verabschiedung des Koalitionsvertrages oder der Einbringung des Gesetzes gehandelt. Es gibt seit Anfang Januar dieses Jahres durch eine Weisung von mir keine neuen Pachtverträge mehr für Windkraftanlagen auf Staatswaldflächen. Das Thema habe ich nicht großartig mit dem Lautsprecher durch das Land laufend vertont, sondern ich habe einfach gehandelt, wie ich es für richtig und notwendig erachtet habe. Ich bin auch der Auffassung, dass ich damit mit Blick auf das, was wir im Koalitionsvertrag und im Regierungshandeln in der neuen Legislatur auf den Weg gebracht haben, nicht ganz falsch gelegen habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben aber darüber hinaus auch darauf hingewirkt, dass nicht nur mit Blick auf das neue Kriterium des historisch gewachsenen Waldbodens, sondern auch nach dem alten Kriterienkatalog und der entsprechenden Gesetzeslage kritisch in Rede stehende Anlagen geprüft und dort, wo es nicht möglich ist, auch in Frage gestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben einige wenige Standorte, die sich zurzeit mit Blick auf das in Rede stehende Gesetz dann auch bewähren müssen und genau geprüft werden. Einer davon ist das Beispiel im Genehmigungsverfahren Standort „Wadern Wenzelstein“. Ich war vor nicht allzu langer Zeit bei der Initiative und habe mich der Diskussion

(Minister Jost)

gestellt. Wir prüfen diesen Standort dann natürlich mit Blick auf das Thema des neuen Waldgesetzes genauso intensiv, wie wir das vorher auch getan hätten.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass für den Staatswald zurzeit auch Anträge auf eine Waldumwandlungsgenehmigung vorliegen, die allerdings erst dann beschieden werden, wenn das LUA aufgrund seiner Zuständigkeiten als untere Naturschutzbehörde das Benehmen zu den naturschutzrechtlichen Belangen erteilt und auch klar ist, dass sonst keine immissionsrechtlichen Belange einer Genehmigung entgegenstehen.

Ich komme zu diesen Parks. Das sind Krokenwald, Marpingen-Urexweiler, Überherrn und Wadgassen. Ich sage dazu, bei allen gibt es aus Sicht meines Hauses und der entsprechenden Genehmigungsbehörde große naturschutz- und artenschutzrechtliche Bedenken. Die hat es im Rahmen des Prozesses schon vorher gegeben und wir werden die auch unabhängig von der weiteren Gesetzeslage genauso prüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Krokenwald wurde ein Wespenbussardhorst im Abstand von circa 170 Metern zum Waldanlagenstandort festgestellt, in dem in diesem Jahr zweifelsfrei auch eine Brut stattgefunden hat. Seitens der Naturschutzbehörde im LUA wurde naturschutzfachlich dieser Sachverhalt geprüft und entschieden, dass das Benehmen für beide Anlagen nicht hergestellt werden kann. Es findet derzeit eine Anhörung des Betreibers hierzu statt. Ich gehe davon aus, dass es keine Genehmigungsfähigkeit dieses Standortes geben wird.

Die vorgesehene Anlage des Windparks Marpingen-Urexweiler ist wegen der Nähe einer Wochenstubenkolonie der Bechsteinfledermaus bezogen auf den Natur- und Artenschutz vom LUA ebenfalls als höchst kritisch eingestuft worden. Eine abschließende Bewertung des LUA steht zwar noch aus, aber hier gilt das Gleiche wie vorher beim Thema Krokenwald. Ich halte es mit Blick auf die artenschutzrechtlichen Vorgaben und Bedingungen für sehr unwahrscheinlich, eine Genehmigung herbeiführen zu können.

Für den Windpark Wadgassen-Überherrn, der vom Betreiber als ein Windpark geführt wird, der aber, weil er zwei Gemeinden umfasst, bei der Behörde mit zwei Genehmigungsverfahren läuft, bestehen ebenfalls große naturschutzfachliche Bedenken. Nach Angaben des LUA befindet sich in relevanter Nähe der Horst eines Uhus. Um nicht zulässige Beeinträchtigungen des Vorkommens durch die Anlagen auszuschließen, hatte das LUA dem Betreiber zugestanden, über eine Telemetrierung der Elterntiere nachzuweisen, dass die geplanten Anlagen

nicht im für die Tiere relevanten Aktionsradius für deren Nahrungssuche liegen und damit auch kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu besorgen wäre. Da die Telemetrierungsversuche nach drei Fangversuchen gescheitert sind und von mir ein vierter Fangversuch untersagt wurde, ist auch in diesem Zusammenhang eine erhebliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen. Die abschließende Bewertung durch das LUA steht zwar auch hier noch aus, aber auch hier sehe ich eher keine Möglichkeit einer Genehmigung.

Wir machen also unsere Arbeit. Wir nehmen das Thema Natur-, Arten- und Umweltschutz als Maßgabe für das rechtlich notwendige Handeln. Das mag zwar an der einen oder anderen Stelle dem einen oder anderen immer noch nicht genug sein, es ist aber das, wozu wir verpflichtet sind. Wir arbeiten nach Recht und Gesetz. Wir tun dies, damit am Ende Rechtssicherheit besteht zum einen für die Investoren, aber insbesondere auch mit Blick auf diejenigen, die der Auffassung sind, das gehört dort nicht hin, das kann nicht genehmigt werden. Das Schlimmste wäre, wenn man eine Ablehnung auf Zuruf machte, die dann nachher vor Recht und Gesetz nicht Bestand hätte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich sage an der Stelle ganz klar, das gesamte bisherige Vorgehen bei Genehmigungen zur Nutzung von Windkraft im Wald beweist jetzt schon eine verantwortungsvolle Umgehensweise und Abwägung der Belange des Natur- und Artenschutzes im Verhältnis zu den ebenfalls wichtigen Belangen der Energiewende. Wir nahmen und nehmen die Einwände der Gegner und Befürworter ernst und versuchen, diese in einen interessengerechten Ausgleich zu bringen. Das mag nicht jedem ausreichend, genehm oder zielführend genug sein, aber das ist nicht unsere Plattform. Der vorliegende Gesetzentwurf präzisiert auf den Flächen des Staatswaldes die Abwägung zwischen der besonderen Schutzwürdigkeit historisch alter Waldstandorte und den Zielen der Energiewende und bringt sie in einen für alle nachvollziehbaren Ausgleich. Der Dialog in diesem Bereich muss und wird weitergehen. Dafür stehe ich, dafür steht diese Landesregierung. Ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetz. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schliesse die Aussprache.

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat mit der Drucksache 16/95 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kom-

(Präsident Meiser)

men zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 16/95 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/95 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD. Dagegen gestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion.

Die Landtagsfraktion DIE LINKE hat mit der Drucksache 16/98 ebenfalls einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 16/98 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/98 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD.

Schließlich hat auch die AfD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 16/100 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 16/100 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/100 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/32. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/32 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/32 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, dagegen gestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion.

Wir kommen zu den Punkten 6 und 12 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Transparenz schaffen - Demokratie stärken (Drucksache 16/103)**

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Demokratie stärken! (Drucksache 16/111)**

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Alexander Zeyer das Wort.

**Abg. Zeyer (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer mehr Menschen nutzen das Internet, um Informationen zu erhalten, um sich auszutauschen und sich zu vernetzen. Schon lange nutzen wir nicht mehr nur die klassischen Medien, um uns zu informieren, sondern insbesondere das Internet - immer und jederzeit, überall auf der Welt auf dem neuesten Stand der Dinge. Mit unserem Antrag „Transparenz schaffen - Demokratie stärken“ wollen wir uns gemeinsam für unsere Meinungsfreiheit insbesondere im Netz stark machen. Denn die sozialen Netzwerke eröffnen zunehmend den Weg und Raum für die Verbreitung von Hass- und Fake News und gesteuerten Falschmeldungen.

Es geht aber um viel mehr. Erinnern wir uns nur an den Hackerangriff 2015 auf die Computer des Deutschen Bundestages oder die Diskreditierung von Kandidaten im US-Präsidentenwahlkampf. Gerade jetzt, kurz vor der Bundestagswahl wird gezielt versucht, diese zu manipulieren durch Aktivitäten von extremistischen Gruppen aus dem In- und Ausland. Einen solchen Angriff auf unsere Wahlen und somit ein Angriff auf das Herz unserer Demokratie dürfen und werden wir nicht zulassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es werden gezielt falsche Bilder, Plakate, falsche Meldungen und Berichte verbreitet, um Wahlen zu beeinflussen, auch durch den Einsatz von Social Bots, also von künstlich gesteuerten Fake-Accounts zum Beispiel bei Facebook. Wie in unserem Antrag beschrieben, kommt es hier nicht nur auf den Staat an, der zum Beispiel mit dem erst jüngst im Deutschen Bundestag verabschiedeten Netzwerkdurchsetzungsgesetz einen wichtigen Schritt zum Schutz unserer Rechtsgüter gegangen ist, sondern es kommt auf jeden Einzelnen von uns an, auf alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in den Netzwerken aufhalten. Wir müssen uns hasserfüllten Parolen und gefälschten Informationen aktiv und mutig entgegenstellen. Dabei kommt es aber auch auf uns Politiker, die Parteien und Fraktionen an. Lassen Sie uns gemeinsam etwas zur Stärkung unserer Demokratie tun.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Zeyer (CDU))

Stellen wir uns nur einmal kurz vor, überall auf der Welt hätte die Meinungsfreiheit einen so großen Stellenwert wie hier bei uns in Deutschland. Ich gebe zu, das ist eine wirklich schwierige Vorstellung, wenn man bedenkt, dass in der Türkei zurzeit mindestens zwölf deutsche Staatsbürger unschuldig in Haft sitzen, weil sie ihre Meinung frei geäußert haben. Die Meinungsfreiheit ist in unserem Grundgesetz fest verankert, eingeschränkt allerdings durch das Verbot von Beleidigung und Volksverhetzung. Dies bedeutet, auch die Meinungsfreiheit hat ihre Grenzen. Und das ist auch gut so, denn Beleidigungen, Rassismus, Drohungen, Beschimpfungen und dergleichen haben nichts mehr mit einer freien Meinungsäußerung zu tun.

Durch das Zeitalter des Internets hat sich die Lage dramatisch verändert, wenn nicht sogar verschlimmert. Das Netz ist voll mit rassistischen Hetztiraden, Pöbeleien und Angriffen auf anders Denkende, anders Gläubige und anders Aussehende. Das Internet ist und bleibt kein rechtsfreier Raum.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nach dem Telemediengesetz müssen die Anbieter von sozialen Netzwerken strafbare oder persönlichkeitsverletzende Kommentare unverzüglich löschen, wenn sie davon Kenntnis erlangen. Dieser Pflicht kamen die Betreiber in der Vergangenheit jedoch so gut wie nicht nach. Das nun im Deutschen Bundestag verabschiedete Netzwerkdurchsetzungsgesetz halten wir für richtig, jedoch darf die Meinungsfreiheit dadurch nicht eingeschränkt werden, ein Overblocking muss verhindert werden. Die Plattformen müssen offensichtlich rechtswidrige Inhalte innerhalb von 24 Stunden löschen, jedoch dürfen Betreiber nicht zu Staatsanwälten und Richtern werden. Dies sichert ein mehrstufiges Verfahren ähnlich, wie wir es vom Jugendmedienschutz kennen. Es gilt, strafbare Inhalte schnell zu erkennen, zu entfernen und die Täter zu ermitteln. Das letzte Wort hat im Zweifel aber immer das Gericht.

Durch das mediale Zeitalter wird die verlässliche Meinungsbildung zunehmend schwieriger. Auch die bekannten Medien nutzen die sozialen Netzwerke für ihre Nachrichten. Aber was haben Nachrichtenagenturen oder bekannte Zeitungen mit dem Hass im Netz zu tun? - Erst vor zwei Wochen sah ich einen Facebook-Post von Focus online mit der Überschrift: „Eilmeldung. Attacke in Birmingham, mehrere Gläubige in Kirche niedergestochen, Angreifer stürmt während Gottesdienst eine Kirche.“ Die Empörung im Netz war natürlich groß, zahlreiche Hasskommentare konnte man lesen, rechte Gruppen teilten den Artikel fleißig. Die Wut- und Angstmaschine lief an. Aber was geschah genau? Wenn man den ganzen Artikel liest und nicht nur die Überschrift, dann hört sich das Ganze schon anders an. Ein 64-Jähriger hat am Sonntag auf einen Mann

in einer britischen Kirche eingestochen und wurde festgenommen. Täter und Opfer kennen sich. Die Ermittler schließen eine Terrorattacke aus. Ich halte fest: Ein Täter, nicht mehrere. Eine Person niedergestochen, nicht mehrere. Eine Beziehungstat, keine wahllose Attacke auf Christen. Kein Terroranschlag. Aber wer liest schon den gesamten Artikel? Wenn man sich jetzt fragt, wie der Hass ins Netz kommt: So kommt er ins Netz.

Bis heute wurde der Artikel von Focus online bei Facebook nicht gelöscht oder geändert. Auch die bekannten Medien müssen ihrer Aufgabe gerecht werden, nicht mit reißenden Überschriften neue Leser zu erreichen und zu gewinnen, sondern mit guter und seriöser Berichterstattung, so wie wir es vorbildlich von den meisten kennen.

Ein weiteres wichtiges Thema, mit dem man sich noch mehr beschäftigen muss, sind Social Bots, die einen falschen Eindruck vom vorherrschenden Meinungsklima in Deutschland erzeugen sollen. Alle demokratischen Parteien haben zugesagt, diese Social Bots im Bundestagswahlkampf nicht zu verwenden. Traurig, dass die AfD dieses Instrument im Wahlkampf einsetzt, um so ihre Inhalte in den sozialen Netzwerken zu platzieren. Das ist in meinen Augen ein Armutszeugnis. Der AfD geht es nicht um eine echte inhaltliche Auseinandersetzung, sondern nur um Krawall und Pöbeleien.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber nicht nur für den Einsatz von Social Bots ist die AfD bekannt, sondern auch für die Verbreitung von Fake News. Erst vor wenigen Tagen postete die AfD ein Bild vom diesjährigen Oktoberfest in München. Zu sehen war ein leerer Platz, geschmückt mit dem Text „Gährende Leere“ und „Hol dir dein Land zurück“. Warum Fake News? Weil bereits am ersten Wochenende über 600.000 Besucher das Oktoberfest in München besucht haben. Das sind 100.000 Besucher mehr als im vergangenen Jahr. Solche Fake News befeuern rechtes Gedankengut, denn der Beitrag - wen wunderte es - wurde wieder auf zahlreichen rechtsradikalen Seiten geteilt. Kommen Sie endlich in der Realität an und hören Sie auf, mit solchen Fake News Ängste zu schüren, um für Ihre Partei zu werben!

(Beifall von den Regierungsfractionen und von der LINKEN.)

Wir stehen für einen fairen Umgang miteinander, für starke Diskussionen mit echten Menschen hinter den Bildschirmen. Uns ist der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern wichtig und wir werden hasserfüllten Parolen und gefälschten Informationen aktiv und mutig entgegenstehen.

Doch was müssen wir tun? Ein wichtiger Punkt ist selbstverständlich die frühe Aufklärung. Bereits in

(Abg. Zeyer (CDU))

der Schule müssen unsere Kinder und Jugendlichen, die die sozialen Netzwerke bekanntermaßen am meisten nutzen, mehr über die Gefahren im Internet aufgeklärt werden, denn das Internet bietet uns heute nicht nur große Chancen, sondern birgt auch große Gefahren. Wir müssen den Menschen immer wieder sagen: Nicht alles, was man bei Facebook, Twitter und Co. liest, entspricht den wirklichen Tatsachen. Nicht hinter jedem Account steckt in Wahrheit ein echter Mensch. Hier kommt es in Zukunft noch mehr auf das Landesinstitut für Pädagogik und Medien und auf unsere Landesmedienanstalt an, die in diesem Bereich bereits vielseitige Angebote haben.

Es gab wahrscheinlich noch nie so viele Möglichkeiten zur freien Meinungsäußerung. Es war noch nie so einfach, Tausende von Menschen innerhalb von wenigen Sekunden und Minuten zu erreichen. Es war noch nie so einfach, mit zahlreichen Personen gleichzeitig ins Gespräch zu kommen und zu diskutieren. Aber auch noch nie waren die Nachteile der schrankenlosen, freien Meinungsäußerung so groß wie heute. Denen, die das Netz für Todesdrohungen, Beleidigungen, Beschimpfungen und Hass nutzen, müssen wir uns als wehrhafte Demokratie geschlossen und parteiübergreifend entgegenstellen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Transparenz schaffen und unsere Demokratie stärken - ich würde mich freuen, wenn alle Fraktionen unserem Antrag zustimmen würden. - Herzlichen Dank!

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen.)

**Präsident Meiser:**

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dennis Lander das Wort.

**Abg. Lander (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Ihren Antrag mit großem Interesse gelesen, aber mir hat sich doch die Frage aufgedrängt, was Sie mit diesem Antrag eigentlich erreichen wollen. Wie wollen Sie die Demokratie nun wirklich stärken, wie Sie es in Ihrem Antrag beschreiben? Sie haben ja recht, wenn Sie sagen, dass politische Konkurrenten fair miteinander umgehen sollen, dass das gezielte Streuen falscher Informationen zu unterlassen sei und dass Hassparolen und menschenverachtende Äußerungen keinen Platz hier haben sollen - weder im Internet noch offline.

Aber Falschmeldungen, Desinformation, sowie Propaganda gab es schon lange vor dem Wahlkampf

Donald Trumps. Im Übrigen - um es an dieser Stelle zu erwähnen - hat auch Hillary Clinton ihren Widersacher Bernie Sanders mit unfairen Mitteln aus dem Wahlkampf gedrängt.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): So ist es.)

Der Journalist Stefan Niggemeier hat es auf den Punkt gebracht. Analog zur Verwirrung darum, was Fake News meint, wird auch der Kampf gegen Fake News von interessierter Seite zu einem Kampf gegen unliebsame Meinungen umgedeutet. Wer das Wort Fake News heute für alles benutzt, was ihm politisch nicht in den Kram passt, der kann sich hier nicht als Hüter der Wahrheit und Ehrlichkeit aufspielen, denn zur Ehrlichkeit gehört, sich einzugestehen, dass auch im Wahlkampf Meinungen oft überspitzt dargestellt werden, was auch im politischen Diskurs oft der Fall ist. Demnach sind auch einige Äußerungen der Regierungsparteien Fake News.

(Zuruf von der SPD: Wer hat das behauptet?)

„Eine Zukunft ohne Schulden“ hat Frau Kramp-Karrenbauer schon vor fünf Jahren versprochen, wohl wissend, dass der Schuldenberg weiter ansteigen wird. Fake News?

(Abg. Thul (SPD): Willensbekundung! - Sprechen.)

„Deutschland geht es gut“, sagt die Bundeskanzlerin. Aber die Armut in Deutschland wächst, die Zahl der Leiharbeiter und der Niedriglohnsektor auch. 40 Prozent der Deutschen haben weniger als 1999. Fake News? Auch die schleppende Aufklärung in der NSU-Affäre zeugt von regierungsamtlichen Fake News. Selbst Bundesinnenminister de Maizière hat schon vorgemacht, die Wahrheit zu verschweigen, weil gewisse Teile seiner Antwort die Bevölkerung verunsichern würden.

Sechs Wochen vor der letzten Bundestagswahl titelte die Bild-Zeitung: Die Grünen wollen uns das Fleisch verbieten! - Sie plädierten dafür, sich für vegane und vegetarische Ernährung einzusetzen sowie den Veggie Day zu fördern. Auch die Frankfurter Allgemeine Zeitung sprach von einem staatlichen Fleischverbot. Fake News!

Man hat das damals nicht Fake News genannt, weil es den Begriff noch nicht gab. Vor allem aber haben die meisten anderen Medien diese Fake News nicht bekämpft, sondern fröhlich weiter verbreitet, beschreibt der Journalist Stefan Niggemeier die Situation. Er führt weiter aus: „Bis heute scheint es kein ausgeprägtes Bedürfnis von Journalisten zu geben, den Lügen von ‚Bild‘ zu widersprechen.“

Ich muss etwas gestehen. Als ich Ihren Antrag las, konnte ich mir ein Lächeln wirklich nicht verkneifen. Dieselbe CDU, die noch vor ein paar Wochen Bild-Artikel teilte, um die Jagd auf vermeintliche G-20-

**(Abg. Lander (DIE LINKE))**

Demonstranten zu eröffnen, stellt hier einen solchen Antrag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider haben auch Hassbotschaften in der Politik eine lange Tradition. „Eine große Zahl von Arabern und Türken hat keine produktive Funktion außer für den Obst- und Gemüsehandel, und es wird sich auch vermutlich keine Perspektive entwickeln“, sagte der ehemalige SPD-Politiker Sarrazin. Über die Äußerungen der AfD brauchen wir an dieser Stelle nicht zu reden. Ich erinnere nur an die zuletzt gemachten Äußerungen der Saar-AfD bezüglich der Flüchtlingsboote.

Um aber auf den Antrag der Großen Koalition zurückzukommen, stellt sich mir immer noch die Frage, was Sie hiermit eigentlich erreichen wollen. Ihr Facebook-Gesetz wurde auf Bundesebene beschlossen. Wirklich hilfreich ist dieses nicht. Sie geben hoheitliche Aufgaben an Private weiter. Mir ist bisher nicht bekannt gewesen, dass Facebook die Befähigung zum Richteramt hat und zwischen strafbaren und nicht strafbaren Handlungen unterscheiden kann. Dies bemängeln im Übrigen auch der UN-Sonderbeauftragte David Kaye sowie Reporter ohne Grenzen. Ein Bündnis aus Bürgerrechtlern, Juristen, Wirtschaftsverbänden und Wissenschaftlern redet schon von katastrophalen Folgen für die Meinungsfreiheit.

Nichtsdestotrotz dürfen wir nicht blind gegenüber den Interessen sein und müssen auch hier geeignete Wege finden, um die Demokratie vor Datenkraken und undemokratischem Verhalten zu schützen. In diesem Fall ist Ihnen das nicht gelungen. Weitere konkrete Maßnahmen und Vorschläge fehlen in Ihrem Antrag gänzlich. Dafür gibt es reichlich Plattitüden. Aber wenn wir gegen gezielte Desinformation und Falschmeldungen vorgehen wollen, dann müssen wir die Monopolbildung in der Medienbranche brechen und einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk fordern, völlig frei von Posten für verdiente Parteifreunde.

(Beifall von der LINKEN.)

Wenn wir die Demokratie stärken wollen, brauchen wir mehr direkte Demokratie, mehr Mitbestimmung und einfachere Hürden für Volksbegehren. Ein fairer Umgang miteinander sollte von jeder Partei auch außerhalb von Wahlkämpfen und außerhalb dieses Antrages gegeben sein. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die AfD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Rudolf Müller.

**Abg. Müller (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vor allem die Damen und Herren von CDU

und SPD ansprechen. Es stimmt nicht alles, was im Internet steht, haben wir eben von Herrn Zeyer gehört. Mein saarländischer Kommentar dazu: „Sah nur!“ Sie sind sehr mutig, wenn Sie ein paar Tage vor der Wahl ausgerechnet den Gesetzesmurks verteidigen wollen, der sich mit dem sogenannten Netzwerkdurchsetzungsgesetz verbindet.

(Beifall von der AfD.)

Nicht nur, weil dieses Gesetz gerade noch so zustande gekommen ist nach dem Konfettiregen zur Ehe für alle, als noch nicht einmal mehr genügend Abgeordnete für den Beschluss da waren. Diese Formalie wurde von dem sonst so hochgelobten Norbert Lammert geflissentlich mal übersehen.

Dieses Gesetz ist eine weitere Ungeheuerlichkeit dieser Bundesregierung und zeigt, dass eine wirkliche Opposition im Deutschen Bundestag dringend notwendig ist, was ja auch immer mehr Bürger genauso sehen. Die Ungeheuerlichkeit besteht darin, dass wesentliche Teile der heutigen Kommunikation und der Meinungsfreiheit eingeschränkt werden, nicht durch Schranken der Meinungsfreiheit, die es nach Artikel 5 Grundgesetz ja auch gibt, sondern durch private Richter, die im Zweifelsfall darüber entscheiden sollen, was noch statthaft ist und was nicht.

Das führt in der Praxis dazu, dass politische Diskussionen über Internet kaum noch frei möglich sind, denn was da von den privaten Richtern nicht schnell entfernt wird, kann zu ungeheuren Geldstrafen von bis zu 50 Millionen Euro führen. Private Richter, sage ich. Was kann man sich darunter vorstellen? Das sind Angestellte, die in einer Art Callcenter arbeiten und beobachten, was die Leute zum Beispiel bei Facebook so schreiben. Bei aller Achtung vor der Arbeit solcher Callcenter-Beschäftigten, Juristen sind das in aller Regel nicht. Also erhalten sie Anweisung, bei Nennung irgendwelcher Begriffe: Weg damit! Ganz einfach: Weg damit!

Von Leuten, die viel im Internet unterwegs sind, weiß ich, dass es inzwischen genau so ist. Einträge verschwinden einfach. Das liegt an der Logik, die hier in Gang gesetzt wurde. Der Chef von zum Beispiel 50 oder 100 Kontrolleuren - privaten Richtern - hat mit Sicherheit nicht die Möglichkeit, über jede eventuelle Regelverletzung oder Sprachentgleisung lange nachzudenken oder mit seinen Angestellten zu diskutieren, ob oder ob nicht hier gelöscht wird. Also heißt die Anweisung, wenn bestimmte Begriffe auftauchen: Weg damit! Zum Beispiel „Islam“, vielleicht auch noch zusammen mit den Worten „gehört nicht zu Deutschland“: Weg damit!

(Abg. Thul (SPD): Was?)

Oder Rechtsbruch der Eurokraten: Weg damit!

**(Abg. Müller (AfD))**

(Abg. Dr. Jung (SPD): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Ich glaube es! Oder „Einwanderung in unsere Sozialsysteme“: Weg damit!

(Abg. Dr. Jung (SPD): Das ist doch ungeheuerlich! Hier wird gelogen! - Unruhe.)

Denn es könnte ja hitzig darüber diskutiert werden, mit Worten und Formulierungen, die vielleicht nicht nur Ihnen nicht passen - -

(Abg. Roth (SPD): Das stimmt nicht!)

Mit Worten und Formulierungen, die so gar nicht im Feuilleton der FAZ oder der ZEIT oder des SPIEGEL vorkommen und die ein zartes grünes Seelchen vielleicht erschrecken könnten.

(Weitere Zurufe.)

Aber so ist es nun mal. So kann es jedenfalls sein, wenn das Volk politisch diskutiert. Das ist nicht erst seit heute so.

(Abg. Renner (SPD): Hass ist keine Meinung!)

Von der Parteien Gunst und Hass verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte, so heißt es im Prolog zu Wallenstein von Friedrich Schiller. Und das war schon vor über 200 Jahren, Wallenstein selbst ist sogar schon 400 Jahre her. Das gehört übrigens zur deutschen Kultur, die es nach Frau Özogus gar nicht gibt. Die Frage, ob eine Äußerung gegen Strafgesetze verstößt oder nicht, obliegt bei uns, im demokratischen Staat, ausschließlich der Strafgerichtsbarkeit. Und Justizbehörden sind so auszustatten, dass sie schnell und wirksam reagieren können. Dieses Gesetz, das Netzwerk durchsetzungsgesetz, ich betone es extra so, ist verfassungswidrig, nicht nur nach Ansicht der AfD, und es richtet sich vor allem gegen eine echte Opposition, gegen das freie Wort. Es richtet sich auch gegen die AfD.

Warum, meine Damen und Herren? Weil es die AfD ist, die endlich wieder eigene Interessen im eigenen Land formuliert und sich nicht vom Multikulti-Wahn mitreißen lässt.

(Abg. Thul (SPD): Endlich fallen die Masken! - Abg. Pauluhn (SPD): Zum ersten Mal das wahre Gesicht. - Weitere Zurufe.)

Ich zeige Ihnen noch ein wahres Gesicht. Ich schließe meinen kurzen Vortrag

(Abg. Pauluhn (SPD): Gott sei Dank!)

mit einem Zitat, das sicher auch einem privaten Meinungsrichter, einem Zensor, den Sie ja anscheinend wollen, zum Opfer gefallen wäre. Ich nenne den Autor nicht, ich überlasse es der heutigen Google-Gelahrtheit, vielleicht herauszufinden, wer es ist.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Da verzichte ich darauf. - Abg. Roth (SPD): Ich war es nicht.)

Es lautet: Den Schreibern aller Deutschlandhetze wünsch ich Fußpilz, Pest und Krätze. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ihren Antrag werden wir selbstverständlich ablehnen.

(Beifall von der AfD.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Petra Berg.

**Abg. Berg (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Anfang sagen, dass ich heute sehr betroffen hier stehe, nach diesem Debattenvortrag, der eigentlich nicht der Kultur dieses Hauses entspricht. Nein, dieser Debattenbeitrag widerspricht in eklatanter Weise der Kultur dieses Hauses. Ich bin in der Tat sehr betroffen darüber, denn unser Antrag geht in eine andere Richtung. Er hat eine andere Intention, eine Intention, die nur Demokratinnen und Demokraten teilen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Bevor ich auf den eben gehörten Debattenbeitrag komme, möchte ich ein Zitat von Mark Twain hier erwähnen: „Eine Lüge ist bereits dreimal um die Erde gelaufen, bevor sich die Wahrheit die Schuhe anzieht.“ Zu seiner Zeit wird es sicher eine ganz Weile gedauert haben, bis sich dieser Satz verbreitet hat. Und es bedurfte sicher auch einer gewissen gedanklichen Interpretation des Gesagten durch Hörer und Leser, einer geistigen Übertragung des Gesagten ins Gemeinte. Heute bedarf es lediglich eines Knopfdrucks am Handy eines digitalen Schrittes im Netz, um Mark Twains Aussage in Echtzeit massenhaft erleben zu können. Meldungen, leider auch falsche und gefälschte - nur das sind sogenannte Fake News -, verbreiten sich im Internet mit Höchstgeschwindigkeit und erreichen binnen kürzester Zeit tausende Leserinnen und Leser. Die Definition, die wir eben von der Fraktion DIE LINKE gehört haben, was Fake News sonst noch alles sein soll, stimmt so nicht. Fake News sind ausschließlich falsche und gefälschte Meldungen. Das ist auch nicht interpretationsfähig, und man sollte dieses - davor warne ich ausdrücklich - nicht bagatellisieren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Denn die Folgen können Desinformation, Rufschädigung und sogar Aufstachelung zu Gewalt sein. Auch die politische Manipulationsmacht dieser sogenannten Fake News wird zunehmend als Gefahr für eine ausgewogene, an Fakten orientierte öffentliche Meinungsbildung gesehen. Ich darf hier zwei Beispiele nennen. Eindrücklich in Erinnerung ist uns der so ge-

(Abg. Berg (SPD))

nannte „Pizzagate-Fall“, die Lügengeschichte, die damals Hillary Clinton angedichtet worden ist. Dort wurde über Internetportale die falsche Nachricht in die Welt gesetzt, von einer Washingtoner Pizzeria aus sei ein Pädophilen-Ring aktiv, dem auch Hillary Clinton und ihr Wahlkampfmanager angehören würden. Diese Behauptungen verbreiteten sich rasend schnell im Netz und wurden über Social Bots und den Nutzern sozialer Netzwerke geteilt. Innerhalb kürzester Zeit wurden Millionen Internetnutzer damit erreicht. Dann stellte sich heraus, das Ganze ist gefakt, gelogen. Dennoch hat dieser Wahlkampfmanager in einem kürzlich ausgestrahlten Interview eingeräumt, dass es trotz massiver Gegeninformationskampagnen nicht gelungen sei, die Wahrheit auch nur annähernd so schnell zu verbreiten, wie diese Lüge ihre Verbreitung gefunden hat. Die Geschichte kursierte weiterhin. Ob und welche Folgen diese Falschmeldungen schlussendlich auf die Wahl hatten, kann valide nicht festgestellt werden. Aber eine dramatische Folge hatte diese Lüge, denn im Dezember 2016 ist ein bewaffneter Mann in diese Pizzeria gestürmt, um dort vermutete Kinder zu retten und hat dort auch ein Blutbad hinterlassen. Das war die Folge eines Falles von sogenannten Fake News.

Ein weiteres Beispiel konnten wir auch bei der GRÜNEN-Politikerin Renate Künast erleben. Man dichtete ihr einen Kommentar an, sie habe damals einen mutmaßlichen Mörder einer Studentin in Freiburg - einen Flüchtling - als Traumatisierten in Schutz genommen. Im Netz entstand - auch gefakt - eine Welle der Empörung gegen die Politikerin. Sie wehrte sich online, auch juristisch. Man musste erkennen, dass sich die Wahrheit in Verbreitungsgeschwindigkeit und -reichweite nicht mit der Lüge messen konnte. Vor etwa zwei Wochen hat die Staatsanwaltschaft gemeldet, dass sie ihre Ermittlungen leider einstellen musste.

Warum ist das so? Was sind die Gründe für die Entstehung und den Erfolg von Fake News? Auch das konnte man an dem vorherigen Debattenbeitrag erkennen: der Wunsch nach Anerkennung, Intoleranz, Langeweile vielleicht, aber auch vielleicht die politische Konkurrenz. Auch Geltungssucht mag ein Grund für einen solchen Beitrag sein. Vereinfacht wird eine vorsätzliche oder fahrlässige Einstellung und Verbreitung durch die Anonymität, die Unkompliziertheit und die große Bühne im Internet.

Eben erwähnte Beispiele zeigen, dass sich Fake News mittlerweile zu einem bedeutenden Werkzeug gezielter und auch koordinierter Einflussnahme auf die allgemeine und politische Meinungsbildung entwickelt haben. Politische oder gesellschaftliche Gruppierungen organisieren sich, um gemeinsam und ganz gezielt Personen zu diskreditieren und Meinungen zu manipulieren. Und: Sie professionalisieren sich.

Herr Kollege Zeyer hat schon erwähnt, dass über den Einsatz der sogenannten Social Bots die Verbreitung dieser Fake News beschleunigt wird. Es wird suggeriert, dass Mehrheiten hinter einer vermeintlichen Meinung stecken, hinter der aber nur Minderheiten stehen. Sie haben sich trotzdem zu einem sehr wichtigen Instrument der politischen Propaganda und Meinungsmanipulation entwickelt.

Herr Zeyer hat eben auch schon erwähnt, welche Auswirkungen das auch auf die anstehende Bundestagswahl haben kann. Diese ist im Fadenkreuz extremistischer Gruppen, die versuchen, diese Bundestagswahl in ihrem Sinne zu manipulieren. „In ihrem Sinne“ bedeutet, meine Damen und Herren, im rechtsextremen Sinne. Rechtsextremisten im In- und Ausland manipulieren mit Fake News, Hassbotschaften, montierten Fotos und Social Bots. Es ist ihr erklärtes Ziel, die Parteien am rechten Rand zu stärken. Es zeigen sich Parallelen zu dem US-Wahlkampf. Wir haben davor keine Angst. Wir stellen uns dem entgegen.

Wenn die öffentliche und insbesondere die politische Meinungsbildung zunehmend derart durch Lügengeschichten, Desinformation, Hass und auch von Menschen programmierten Software-Robotern manipuliert wird, so ist, meine Damen und Herren, ganz konkret die Freiheit der Wahl in Gefahr. Falschinformationen und persönliche Diskreditierung beeinflussen im Sinne verborgen agierender Aktivisten, Regierungen und anderer Organisationen ganz gezielt die Entscheidungsfindung der Bürgerinnen und Bürger. Werte Kolleginnen und Kollegen, das dürfen wir hier nicht zulassen!

Nun sind wir solchen Aktivitäten nicht hilf- und machtlos ausgeliefert. Der heutige Antrag der Koalitionsfraktionen, der auch deshalb heute kommt, weil wir vier Tage vor der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag stehen, soll ein Aufruf an alle gewählten Volksvertreter in unseren Parlamenten sein, aufmerksam und bestimmt gegen solche schädlichen Aktivitäten vorzugehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es gibt juristische Möglichkeiten. Sie wurden schon erwähnt. Es gibt die Straftatbestände in unseren Strafgesetzen. Dennoch ist es in der Praxis häufig so, dass im Internet getätigte Äußerungen das Problem der Identifizierbarkeit und auch der Verfolgbarkeit mit sich bringen. Ermittlungen laufen häufig ins Leere und erreichen zudem häufig die Öffentlichkeit nicht in dem Maße, wie es diese Falschmeldungen tun. Auch die Urheber der Nachrichten können vielfach nicht identifiziert werden.

Damit will ich auch noch zu dem sogenannten Netzwerkdurchsetzungsgesetz kommen, das Heiko Maas in diesem Sommer in den Bundestag eingebracht hat. Es ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung

(Abg. Berg (SPD))

fung von Hasskommentaren und strafbaren Fake News, weil es gerade die sozialen Netzwerke in die Pflicht nimmt, gegen derartige Äußerungen vorzugehen. Herr Zeyer hat es schon gesagt. Es wird ein Beschwerdemanagement gefordert. Dieses Gesetz schützt in seiner Ausgestaltung die Meinungsäußerung und schadet ihr nicht. Es drohen empfindliche Geldbußen, wenn die Betreiber ihren Pflichten nicht nachkommen. Ich sage ausdrücklich: Das ist gut so.

Jetzt hat die Fraktion Die LINKE einen Antrag eingebracht, der, meine Damen und Herren, in eine völlig andere Richtung geht. Was noch schlimmer ist, sind die Äußerungen der AfD-Fraktion zur Meinungsfreiheit. Die AfD-Fraktion hat eben der Meinungsfreiheit in ihrer Debatte den Rücken gekehrt. Hier wird das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das Facebook-Gesetz, kritisiert nach dem Motto - dies an die Linksfraktion gerichtet - „Ich bin dagegen, egal worum es geht“. Diese Kritik greift nicht, dieses Gesetz schützt nämlich gerade die Meinungsfreiheit, es schränkt sie nicht ein. Ich will auch erklären, warum.

Die Meinungsfreiheit genießt - da sind wir uns alle einig - einen ganz besonderen Schutz. Sie reicht weit und beansprucht für sich, auch hässliche, widerwärtige und unwahre Äußerungen zu schützen. Das ist in der Debatte eben auch völlig falsch und gelogen herübergekommen. Alle Beispiele, die hier von Herrn Müller genannt worden sind, unterfallen dem gerade nicht. Die Meinungsfreiheit schützt wie gesagt Meinungen, auch wenn sie widerwärtig, hasserfüllt und zum Teil auch nicht argumentativ unterlegt sind. Aber die Meinungsfreiheit gilt nicht schrankenlos. Sie erfährt ihre Grenzen dort, wo das Strafrecht beginnt. Beleidigungen, Verleumdungen, Volksverhetzung, Aufrufe zu Gewalt und Straftaten - durch derartiges Verhalten werden Personen oder Personengruppen diskreditiert, werden manche in Angst versetzt, wird eine offene Gesellschaft attackiert. Meine Damen und Herren, ich sage ganz klar: Durch den Beitrag von Herr Müller wurde unsere Gesellschaft, wurden die Demokratinnen und Demokraten in diesem Parlament attackiert. Ich empfinde es so.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Dass sich die AfD-Fraktion dagegenstellt, weil es in überwiegendem Maße - auch das wurde von unabhängiger Stelle festgestellt - ihre gefälschten Maßnahmen betrifft, verwundert hier nicht. Was hier an Beispielen gebracht wurde, ist an Ungeheuerlichkeit nicht zu überbieten. Es ist schlichtweg gelogen. Kollegen der AfD-Fraktion, dass Aydan Özoğuz nach Anatolien entsorgt werden soll, diese Äußerung ist für alle Demokratinnen und Demokraten strafbar und gehört aus dem Netz entfernt. Nur Sie sind dafür, dass eine solche Äußerung weiter die politische Gesellschaft, die Gesellschaft insgesamt spaltet. Sind

Sie deswegen gegen dieses Facebook-Gesetz? Oder aber: Alle Demokratinnen und Demokraten wenden sich gegen die Äußerung von Frauke Petry, es müsse auf Flüchtlingsboote geschossen werden. Wenden Sie sich deswegen gegen dieses Facebook-Gesetz,

(Zuruf des Abgeordneten Müller (AfD))

das dazu dient, solche Äußerungen insbesondere zum Schutz der jungen Menschen zu verhindern?

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Völliger Blödsinn und völlig an der Kenntnis der rechtlichen Materie vorbei geht die Behauptung, es würde ein privater Richter eingesetzt. Es würden Inhalte durch private Unternehmen strafbar gestellt. Das zeugt von tiefer Unkenntnis der Materie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Denn die Frage, ob und welche Inhalte im Internet strafbar sind, bemisst sich einzig und allein nach unserem Strafgesetzbuch, nach unseren Strafgesetzen. Ich sage es noch einmal: An der Frage, welche Inhalte strafbar sind, ändert dieses Gesetz nichts. Es geht lediglich darum, geltende Gesetze auch im Internet durchzusetzen. Was ist daran verwerflich? Was ist verwerflich daran, große Internet-Konzerne gleichermaßen zur Rechtstreue zu verpflichten wie etwa Journalisten oder Verleger, die ebenfalls wegen strafbarer Äußerungen belangt werden können?

Es ist auch nicht zu befürchten, dass die Unternehmen in Zukunft vorsorglich lieber zu viel als zu wenig löschen werden. Das würde nämlich ihrem eigenen Geschäftsmodell widersprechen. Soziale Netzwerke, Herr Lander, verdienen ihr Geld mit der Kommunikation, und zwar mit möglichst viel Kommunikation. Sie würden ihre eigenen Gewinne schmälern, wenn sie zu viele Inhalte löschen würden. Das ist wohl nicht zu erwarten. Eher werden sie ein funktionierendes Beschwerde-Management aufbauen und dort investieren. Und genau das ist doch Ziel dieses Gesetzes. Die Erwartungen an die Dienste-Anbieter sind erfüllbar. Die Pflicht, rechtswidrige Inhalte zu löschen, ist nicht neu, auch nicht für die Betreiber sozialer Netzwerke. Und sie sind dazu auch in der Lage.

Sicher, das kostet Geld. Aber „ist mir zu teuer“ kann wohl kaum ein Argument dafür sein, dass sich globale Internet-Konzerne nicht an Recht und Gesetz halten müssen. Da muss online genau das Gleiche gelten wie offline. Das rechtliche Vorgehen gegen strafbare Inhalte bleibt in der Hand des Staates, ganz konkret in der Zuständigkeit von Polizei und Justiz. Das erleichtert den Behörden den Weg zu ei-

**(Abg. Berg (SPD))**

ner effektiven Rechtsdurchsetzung. Es gibt ihnen jedoch keinen Zugriff auf oder in das Netzwerk unmittelbar.

Regeln aufzustellen, bedeutet stets auch, Grenzen zu ziehen, Grenzen des Erlaubten. Dagegen kann man natürlich reflexartig und undifferenziert wettern und zu Felde ziehen. Manchmal jedoch bedeutet das Aufstellen von Regeln, das Ziehen von Grenzen tatsächlich die Wahrung von Freiheiten. Das wird in dem Antrag der LINKEN verkannt - leider. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Was offline verboten ist, darf online nicht erlaubt sein. Es ist gut, dass wir diese rechtlichen Mittel haben.

Es ist richtig - auch Alexander Zeyer hat zu Recht darauf hingewiesen -, dass das Recht allein nicht das einzige und vermutlich nicht das wirksamste Mittel ist, gegen Fake News vorzugehen. Es ist stets eine schwierige Abwägung zwischen Meinungsfreiheit und strafbarer Äußerung. Das wissen wir als Politiker und Politikerinnen besonders gut. Die Belastungsgrenze, das Maß dessen, was als freie Meinungsäußerung eines Dritten noch ertragen werden muss, wird bei der Berufsgruppe der Politiker hoch angesetzt. Von Personen des öffentlichen Lebens wird hier ein dickeres Fell erwartet. Das ist meiner Meinung nach als Ausfluss der repräsentativen Demokratie auch in Ordnung.

Gerichte und Strafverfolgungsbehörden können und werden dabei nicht die Hauptakteure bei der Verteidigung unserer demokratischen Grundwerte gegen Manipulationen sein. Nein, Hauptakteur muss die Öffentlichkeit sein. Das sind die Bürgerinnen, das sind Sie, das bin ich, jeder, der im Internet unterwegs ist und es nutzt. Wir alle, auch alle, die wir hier sitzen, stehen in der Pflicht, die Frage nach der Wahrheit und ihrem Wert zu beantworten. Das ist auch das Ziel unseres Antrages. Es darf uns nicht gleichgültig sein, wenn eine Debattenkultur entsteht, die von Lüge, Hass und Gewalt geprägt ist, auch von Ignoranz und dem Leugnen der Fake News. Wenn Menschen, die sich gesellschaftlich und politisch ehrenamtlich engagieren, beschimpft und diffamiert werden und ihr Engagement aus Angst einstellen, dann hat das nichts mehr mit freier Meinungsäußerung zu tun. Politische Meinungsmehrheiten, die gar nicht existieren, werden durch diese Social Bots suggeriert, sie gehen zulasten von Minderheiten, von Andersdenkenden. Ganz besonders wir, die Vertreterinnen und Vertreter der demokratischen Parteien, stehen hier in der Pflicht.

Wir reden immer über politische Glaubwürdigkeit, wir reden immer über politische Verantwortung. Lassen Sie uns auch über politische Moral reden, über Mut, Anstand, Verantwortungsbewusstsein - Tag für Tag. Ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, unseren ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck zitieren, der sagt: „Demokratie ist nicht ein-

fach nur, Demokratie wird.“ Ich ergänze: Demokratie wird durch Haltung. Sie darf durch nichts und niemals gefährdet werden. Die freie politische Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger darf nicht und niemals durch solche falschen Meinungen und Meldungen gefährdet werden.

Es ist unsere Pflicht, den Anspruch der Wählerinnen und Wähler zu sichern, sich uneingeschränkt und objektiv über Parteien und ihre jeweiligen Programme eine Meinung bilden zu können. Das kann nur gelingen, wenn wir beim Umgang mit der politischen Konkurrenz die Wege der politischen Moral nicht verlassen. Das ist heute Morgen in diesem Hause leider geschehen. Lassen Sie uns gemeinsam eine mutige Gegenrede gegen Hetzer führen, den Anstand auch im politischen Wettbewerb zu wahren, das Verantwortungsbewusstsein bezüglich unserer Rolle als Abgeordnete, die Freiheit der Wahl als Herzstück unserer Demokratie zu schützen, gegen diese Hetzer, gegen diese Manipulatoren, für die Freiheit der Wahl.

Mit unserem Antrag setzen wir ein deutliches Zeichen für politische Moral in Zeiten des Werbens um Wählerstimmen. Nur dann, meine Damen und Herren, erhalten die Gewählten eine wirkliche demokratische Legitimation. Lassen Sie uns aus unserem Parlament als Demokratinnen und Demokraten gemeinsam ein Zeichen setzen für die Wahrung der elementaren Werte unserer Demokratie. Demokratie wirbt mit einer weltoffenen, menschenfreundlichen, respektvollen Haltung. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Stefan Thielen.

**Abg. Thielen (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Sache ist den beiden Beiträgen, die wir von der Kollegin Petra Berg und vom Kollegen Alexander Zeyer gehört haben, nichts mehr hinzuzufügen. Das waren ja auch die beiden einzigen Beiträge, die sich mit der Sache richtig befasst haben. Herr Lander, Sie hatten heute die Gelegenheit, sich hier als großer Demokrat zu präsentieren und wirklich auf diese Themen einzugehen. Stattdessen haben Sie die Gelegenheit genutzt, hier einige Tage vor der Wahl billigen Wahlkampf zu machen.

(Laute Zurufe von der LINKEN.)

Ich kann Sie nur auffordern: Geben Sie sich noch einmal einen Ruck! Sprechen Sie mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden, den wir immer als großen Demokraten hier erlebt haben - leider ist er jetzt nicht am

(Abg. Thielen (CDU))

Platz -, und treten Sie unserem Antrag bei, der wirklich keine Themen aufgegriffen hat, denen nicht jeder Demokrat hier zustimmen kann.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich kann an Sie, lieber Kollege Flackus, liebe Landtagsvizepräsidentin, nur noch einmal den Appell richten, dies zu tun. Das wäre ein Zeichen der Größe, gerade nach dem, was wir hier von der anderen Seite gehört haben. Dann könnten Sie sich klar positionieren, wo Sie hier in diesem Landtag des Saarlandes stehen oder sitzen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich komme nun zu dem, was von der anderen Seite kam: Es gab ja klare Anfragen vom Kollegen Zeyer zu den Social Bots und so weiter. Dazu habe ich nichts gehört, Herr Müller. Kein Wort zu den Social Bots. Das ist offenbar alles schön, wenn wir hier durch Maschinen die Meinung in Deutschland beeinflussen lassen. Kein Wort dazu. Auch dazu hätte man sich klar positionieren können. Was wir aber gehört haben, war eine einzige Betroffenheitsrhetorik vom Anfang bis zum Ende, wie wir das von Ihrer Partei kennen. Da wird aus Talk Shows herausgelaufen beim kleinsten Angriff. Ich finde, das ist dieser Sache, über die wir hier sprechen, einfach nicht würdig. Wir sollten diesem Antrag deshalb klar zustimmen. Ich denke, es wurde in den Beiträgen alles gesagt und es wurde alles auf den Punkt gebracht, was wichtig ist. Und noch einmal meine Aufforderung an alle demokratischen Parteien in diesem Parlament, diesem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die AfD-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Josef Dörr. Ich weise darauf hin, dass die Restredezeit 19 Sekunden beträgt.

**Abg. Dörr (AfD):**

Deshalb ganz kurz: Der Hass kommt nicht von der AfD, der Hass trifft die AfD. Wir sehen, dass unsere Plakate systematisch abgerissen werden und wir zunehmend Schwierigkeiten haben, Lokalitäten für unsere Veranstaltungen zu finden. Hier war viel Pathos, aber auch viel Wind. Inhaltlich kann ich mit 19 Sekunden nicht viel bieten.

(Beifall bei der AfD.)

**Präsident Meiser:**

Es liegen noch zwei Wortmeldungen vor. - Zunächst für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Flackus.

**Abg. Flackus (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte doch herzlich darum, Kollege Thiel, dass wir die Kirche im Dorf lassen. Wir haben in der Sache eine andere Sichtweise. Wir haben entschieden, dass wir uns zu Ihrem Antrag enthalten, weil uns entscheidende Aspekte fehlen. Da geht es nicht um Social Bots oder Fake News. Und was uns zusammenführt, ist ja nun wirklich sehr deutlich geworden, nämlich diese miese Wahlkampfshow, die wir hier von der AfD erlebt haben. Und das sollten wir als Gemeinsamkeit der Demokraten hier bewahren. Ich verwahre mich dagegen, dass wir in eine Ecke gestellt werden nach dem Motto: Ihr seid so Halbdemokraten. Die AfD sind die ganz Bösen und das da sind die Halbboesen. - Da gehören wir nicht hin und ich glaube, dass unser Antrag das auch deutlich macht.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Fraktionsvorsitzender Stefan Pauluhn.

**Abg. Pauluhn (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte nicht geglaubt, dass ich bei diesem Tagesordnungspunkt heute noch in die Debatte eingreifen würde. Nichtsdestotrotz veranlassen mich insbesondere die Wortbeiträge der AfD, noch das eine oder andere zu sagen, vor allem nach dem Versuch des Fraktionsvorsitzenden der AfD, hier mit dem letzten Beitrag sozusagen von der Täterrolle in die Opferrolle zu schlüpfen. Ich hatte auch deshalb nicht geglaubt, in die Debatte eingreifen zu müssen, weil mir schlicht nicht erkenntlich war, dass im Zeitalter der sozialen Medien, wo soziale Medien eine immer größere Rolle spielen, wo politischer Hass und Hass gegen Menschen immer mehr durch soziale Medien verbreitet werden, ein Antrag, der sich dem entgegenstellt, auf so eine aberwitzige Argumentation stößt. Dieser Antrag wird jetzt von dieser Stelle aus genutzt, um sein wahres Gesicht zu zeigen. Und das ist der eigentliche Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe.

Ich gehöre zu denen im Hause, die diesem Parlament schon sehr lange angehören. Ich bin seit 1999 dabei. Wir haben in all diesen Zeiten sicherlich manche Debatte zu schwierigen Themen geführt, in diesem Haus wurde auch immer wieder gestritten. Ja, es ging manchmal heiß her, aber es wurde immer in der Sache gestritten, ohne dass es persönlich wurde. Ich glaube, das zeichnet auch diese Debatte aus, wenn es um unterschiedliche Meinungen geht auf der linken Seite einerseits gegenüber den Beiträgen, die ich von der anderen Seite gehört habe.

(Zuruf.)

**(Abg. Pauluhn (SPD))**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, das darf an einem solchen Morgen nicht unausgesprochen bleiben. Wer sich hier hinstellt wie Herr Müller und in einer hasserfüllten Ansprache - wo man quasi Angst haben muss, dass einem einer ins Gesicht springt - Dinge hier in einem Ton zum Ausdruck bringt, der Angst macht vor dem, was hier in diesem Haus in dieser Legislatur alles noch zu erwarten ist - -

(Zuruf.)

Sie geben mir noch recht und sagen Ja. Da wird mir geradezu übel. Es steht doch außer Frage, dass es politische Gruppierungen gibt in diesem Land - insbesondere die AfD -, die scheinbar mit nicht greifbarer Hetze über soziale Medien agieren, die latente Hetze aufgrund von Teilwissen verbreitet und Stimmung macht, die mit beabsichtigter Provokation politischen Erfolg erzielen will. Sie haben heute Morgen wieder unter Beweis gestellt, dass es eigentlich nur darum geht, und dazu ist Ihnen jedes Mittel recht. Ich finde, dem muss man sich in diesem Hause klar entgegenstellen und aus den saarländischen Landtag bei diesem ersten Versuch der AfD, dies zu tun, auch klar sagen: Mit uns, mit den Saarländerinnen und Saarländern, ist das nicht zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der DIE LINKE-Landtagsfraction.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraction Herr Fraktionsvorsitzender Tobias Hans.

**Abg. Hans (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Der Verlauf der heutigen Debatte, den ich angesichts einiger Beiträge als historischen Tiefpunkt der Auseinandersetzung in diesem Hause empfunden habe, veranlasst mich, mich nun noch einmal zu Wort zu melden.

Kollege Dörr, Sie stellen sich hier hin und sagen: Der Hass kommt nicht von der AfD. - Das haben Sie eben hier gesagt. Wir haben zuvor einen Redebeitrag Ihres Fraktionsmitgliedes Müller gehört, der ein anderes Bild gezeichnet hat. Wenn Sie sich also mit Ihrer Äußerung distanzieren wollten von dem Redebeitrag des Kollegen Müller, können Sie sich gerne hier noch einmal ans Rednerpult stellen, um - im Rahmen einer Kurzintervention zu meiner Rede - Stellung zu beziehen, auch wenn Sie keine Redezeit mehr zur Verfügung haben.

Ich will Ihnen zwei konkrete Fragen stellen, Herr Abgeordneter Dörr. Sie sagen, der Hass gehöre nicht zur AfD. Wie kommt es dann, dass eine saarländische AfD-Politikerin, Mitglied des Landesvorstands, in diesem Sommer einen Facebook-Beitrag veröffent-

flicht hat, in dem steht, ich zitiere: „Am besten alle samt Inhalt versenken. Ja, ich meine das ernst.“ Das im Zusammenhang mit einem Boot, gefüllt mit Flüchtlingen, meine Damen und Herren!

(Zuruf: Das hat mit Hass dann wohl auch nichts zu tun?)

Ein Screenshot dieses Facebook-Beitrags ist vom Saarländischen Rundfunk veröffentlicht worden. Ich nehme vorweg: Ja, die AfD hat darauf reagiert - und hat im Landesvorstand eine Rüge ausgesprochen. Eine Rüge! Auf eine solche Äußerung bei Facebook hin! Eine Rüge, das ist das mildeste Mittel, das Ihre eigene Satzung vorsieht. Da gibt es das Ämterverbot, das Parteiausschlussverfahren, das Redeverbot auf Parteitag und ähnliche Dinge. Davon, von diesen Möglichkeiten, machen Sie ja rege Gebrauch innerhalb der AfD. Diese Botschaft auf Facebook aber, die ich gar nicht wiederholen will, ist mit einer einfachen Rüge versehen worden. Und dann sagen Sie, Herr Kollege, der Hass käme nicht von der AfD.

Zweites Beispiel: Die Bundestagskandidatin Laleh Hadjimohamadvali, Kandidatin der AfD, hat sich beim Parteitag am 24. Juni in Völklingen geäußert mit den Worten, der Islam sei „schlimmer als die Pest“. Auch dieses Zitat ist von Ihnen nicht beantwortet worden. Es ist von Ihnen nicht gerügt worden, Herr Kollege Dörr. Deshalb, vor diesem Hintergrund, frage ich Sie noch einmal: Wie können Sie dann hier sagen, der Hass käme nicht von der AfD?

Meine Damen und Herren, wenn wir solche Äußerungen hören, aus den Reihen der AfD im Saarland, und wenn Sie sich dann hier hinstellen und sagen, der Hass komme nicht von der AfD, dann haben Sie, Herr Kollege, hier die Unwahrheit vor dem Parlament gesagt!

(Beifall von CDU, SPD und der LINKEN.)

Ich fordere deshalb die Landtagsfraction dieser Partei, die durch die Lande zieht und sagt, in den Medien würden Unwahrheiten verbreitet, die Fraction dieser Partei, die alle Medien nach dem Motto „Fake News“ geißelt und sich deshalb nicht bereit erklärt, vor den Medien Stellung zu beziehen, auf: Beziehen Sie hier, vor den Augen der saarländischen Öffentlichkeit, hier in diesem Parlament, in das Sie von Bürgerinnen und Bürgern gewählt wurden, Stellung! Stellen Sie sich hierhin und machen Sie eine Kurzintervention zu meiner Rede! Dieses Recht steht Ihnen zu. Beziehen Sie angesichts der Äußerungen, die ich genannt habe, Stellung zur Frage, wie Sie sagen können, der Hass komme nicht von der AfD!

Und dass sich ein Kollege von Ihnen auch noch wagt, hier den Namen der Kollegin Özoguz in den Mund zu nehmen und sich nicht zu distanzieren von den unsäglichen Äußerungen des Herrn Gauland - das geht in diesem Hause zu weit! Das werden wir

(Abg. Hans (CDU))

nicht tolerieren! Beziehen Sie dazu Stellung! Sie haben jetzt die Gelegenheit, Herr Abgeordneter Dörr!

(Anhaltender und auffordernder Beifall von CDU, SPD und der LINKEN.)

**Präsident Meiser:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zurufe: Beschämend!)

Ich schließe die Aussprache. - Bevor ich zur Abstimmung komme, will ich noch mal darauf hinweisen, dass ich als Präsident in der konstituierenden Sitzung gesagt habe: Wir stehen für Demokratie und Toleranz. Und ich will noch einmal sagen, was Grenze ist und bleiben wird: Keine Toleranz gegenüber Intoleranz.

(Beifall von CDU, SPD und der LINKEN.)

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 16/103. Wer für die Annahme der Drucksache 16/103 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/103 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 16/111. Wer für die Annahme der Drucksache 16/111 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/111 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und AfD.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung. Ich darf an dieser Stelle die Mitglieder der Bürgerinitiative Grundschule Besch unter Leitung von Herrn Michael Molnar herzlich begrüßen. Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie alle sind sicherlich einverstanden, dass wir mit Rücksicht auf die hier Anwesenden der Bürgerinitiative diesen Punkt noch vor dem Eintritt in die Mittagspause behandeln.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schließung der Grundschule in Perl-Besch rückgängig machen (Drucksache 16/102)**

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Spaniol das Wort.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, vielen Dank dafür, dass dieser Punkt vor der Mittagspause aufgerufen wird. Das finde ich in Ordnung. Den anwesenden Eltern der Bürgerinitiative auch von mir ein herzliches Willkommen!

Meine Damen und Herren, es gibt viele schöne Orte in unserem Land. Einer davon befindet sich in unmittelbarer Mosellage, ein Ort mit einer funktionierenden Dorfgemeinschaft, mit guter Kinderbetreuung, einer attraktiven Infrastruktur für junge Familien, und bis vor Kurzem auch mit einer gut besuchten Grundschule im Ort. Die Rede ist von Perl-Besch.

Meine Damen und Herren, diese Grundschule ist geschlossen worden, aus finanziellen Gründen, weil sie sanierungsbedürftig ist. So hat es der Gemeinderat von Perl im Frühjahr des vergangenen Jahres auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen. Seitdem nimmt ein regelrechtes Schuldrama seinen Lauf. „Um keine Grundschul-Dependance hat es so viel Ärger gegeben wie um die in Perl-Besch“, so hat der Saarländische Rundfunk die Vorgänge kommentiert. Dass es diesen Ärger gibt, diesen berechtigten Ärger, und dass die Proteste gegen diese Schulschließung landesweit für Aufmerksamkeit gesorgt haben, hat sehr viel mit den engagierten Eltern in Besch zu tun. Ihnen wollen wir heute von dieser Stelle aus auch noch einmal für ihr Engagement danken.

(Beifall von der LINKEN und dem Abgeordneten Thielen (CDU).)

Es gibt für diese Familien, für uns von der LINKEN, für den Bildungsminister und sicherlich auch für viele andere im Land bis heute keinen erkennbaren vernünftigen Grund für die Schließung des Schulstandortes Besch. Vor mehr als zehn Jahren, wir erinnern uns, hat unser Land eine regelrechte Schulschließungswelle bei den Grundschulen erleben müssen. Der Grund für die Schulschließungen lautete stets: zurückgehende Schülerzahlen. Über die Jahre mussten viele weitere Schulen ums Überleben zittern, immer wieder hieß es: zu wenige Kinder, zurückgehende Schülerzahlen bei zugleich zu vielen vorhandenen Schulen. Diesbezüglich hat sich aber einiges geändert, man kann fast schon von einer Trendwende sprechen. Es werden wieder neue Grundschulstandorte im Land, etwa im Raum Saarbrücken oder in Neunkirchen, geplant. Die Schülerzahlen steigen längst wieder, viele Prognosen haben sich als falsch erwiesen, so auch in Besch. Die Schülerzahlen steigen auch dort. Gut über 100 Kinder könnten jetzt in der Grundschule Besch eingeschult werden. Die Zahlen stimmen, aber die Schule ist einfach zugemacht worden.

Und, meine Damen und Herren, es ist keineswegs rückwärtsgewandt, wie es manchmal öffentlich heißt, auf diesen Schulstandort zu setzen, ganz im

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Gegenteil. Es wäre mehr denn je zeitgemäß und vorausschauend, diese Schließungsentscheidung im Sinne der Kinder und ihrer Eltern endlich zu korrigieren.

(Beifall von der LINKEN.)

Daher ist es auch völlig nachvollziehbar, dass die Menschen in Besch den Beschluss des Gemeinderates nicht einfach still erdulden wollen, nein, sie wehren sich, und zwar mit Ausdauer und sehr kompetent. So wie auch letztens auf einer gut besuchten öffentlichen Informationsveranstaltung vor Ort in Besch, auf der wir waren. Diesem beharrlichen Protest gebührt unser voller Respekt, und ich kann ganz klar sagen: Wir als LINKE werden die Bescher Eltern weiter unterstützen, damit die Schule dort wiedereröffnet werden kann, und zwar möglichst zeitnah!

(Beifall von der LINKEN.)

Die Ministerpräsidentin - sie ist im Moment leider nicht anwesend - hat Ende August dieses Jahres ihren Koalitionspartner in der Landesregierung im Streit um die Schulschließung kritisiert. Sie halte es nicht für klug, wenn sich die Landespolitik im Nachhinein kommunalpolitische Entscheidungen zu eigen oder nicht zu eigen mache - so in der SZ vom 22.08.2017 zu lesen.

Heißt das jetzt, der Gemeinderat Perl hat mehrheitlich entschieden „Fall erledigt“? Meine Damen und Herren, so einfach ist es zum Glück nicht. Ein Blick in das Schulordnungsgesetz kann da Klarheit schaffen. Dort heißt es unter anderem in § 40: „Über die Errichtung, Änderung und Auflösung einer öffentlichen Schule entscheidet die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Schulträger im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.“ Im Einvernehmen! Also wenn Schulschließung, dann letztlich nur im Einvernehmen mit dem Träger, sprich der Gemeinde, der Stadt oder dem Kreis, und dem Bildungsministerium. Das setzt immer Einverständnis voraus. Und das wurde auch nicht ohne Grund bei der Gesetzesänderung 2012 als wichtige Hürde mit Blick auf Schulschließungen formuliert. Es ist eben nicht nur alleinige Sache des Gemeinderates. Und soweit wir das mitbekommen haben - korrigieren Sie mich, Herr Commerçon, wenn ich etwas Falsches sage -, hat der Bildungsminister als Schulaufsichtsbehörde dieses Einvernehmen nicht erteilt, aus unserer Sicht völlig zu Recht. Ein Einvernehmen ist bis heute nicht hergestellt!

(Beifall bei der LINKEN.)

Meine Damen und Herren, der Schulkonflikt schwelt seitdem weiter. Besch ist zum „Minister-Zankapfel“ geworden, so die SZ im letzten Jahr. Die Kommunalaufsicht beim Innenministerium hat eine Eingabe des Bildungsministers, der den Schulerhalt will, zu-

rückgewiesen und die Argumentation der Gemeinde Perl unterstützt. Die Ressorts widersprechen sich derzeit immer noch. Die SZ spricht von einem kinoreifen Machtduell zwischen Innenminister Bouillon und Bildungsminister Commerçon. Aber, meine Damen und Herren, wir sind hier nicht in einem Western, sondern in der saarländischen Schulrealität. Das muss man, glaube ich, betonen. Es geht hier nicht um die Schließung einer Mehrzweckhalle oder um die Umbenennung einer Straße. Es geht auch nicht nur um irgendein Schulgebäude, das vom Abriss bedroht ist. Es geht vielmehr um Bildungspolitik, die Sie alle als Zukunftsfeld der Politik sehen. Es geht um Schulkinder, um ihre wohnortnahe Schule, und wir erwarten in deren Sinne eine klare politische Entscheidung dieser Großen Koalition!

(Beifall von der LINKEN.)

Denn das kann nur noch politisch geklärt werden. Es gibt auch eine Petition der betroffenen Eltern pro Grundschule Besch. Die Prüfung der Petition liegt im Moment auf Eis, es verzögert sich alles, weil es unterschiedliche Einschätzungen der beteiligten Ministerien gibt. Und das in einer solchen Frage!

Meine Damen und Herren, die Bescher Kinder sind jetzt an der Perler Grundschule. Im Frühjahr hat die dortige Schulleitung - nicht irgendeine böswillige Opposition oder eine hochmobile BI - einen Brief an die Gemeinde geschrieben und ihre Befürchtungen zum Ausdruck gebracht, was das bedeutet, wenn die Schule immer größer wird. Diese Befürchtungen wurden vom Bildungsministerium geteilt. Es ging um die schwierige Raumsituation, es ging um Probleme mit der Busanbindung - ein hochsensibles Thema für Grundschüler; wir wissen als Eltern ganz genau, was das heißt. Dann gab es die Befürchtung, dass der Unterricht auf der Baustelle stattfinden muss, weil ein Um- und Ausbau ansteht. Es sei zu laut und zu eng. Eine Schülerin hat es bei Radio Salü so beschrieben - ich darf zitieren -: Es gibt nicht mehr so viel Platz wie in Besch, weil der Schulhof kleiner ist. Da sind so viele Kinder, da kommt man eigentlich fast nicht mehr durch.

Es ist Abhilfe angekündigt, das muss man fairerweise sagen, es soll nachgebessert werden. Niemand will hier gute Absichten schlechtreden. Aber, was kaum noch jemand versteht: Der Schulstandort Perl selbst ist sanierungsbedürftig. Er muss jetzt sehr teuer ausgebaut und erweitert werden, um zum Beispiel den Anforderungen an einen ordentlichen Ganztagsbetrieb Rechnung tragen zu können. Das werde viel teurer, so sagen ganz viele, als eine Sanierung der Schule Besch. Aber Besch hat man zugemacht. Das müssen Sie wirklich den Leuten vor Ort erklären, meine Damen und Herren.

Im Frühjahr wurde der Gemeinde Perl finanzielle Unterstützung des Landes durch das Innenministeri-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

um zugesichert, für die Grundschule Perl ist die Kostenübernahme zur Verbesserung des Standortes bis zu 100 Prozent zugesagt worden, ein hoher Betrag. Das ist sehr gut, völlig okay. Für Besch gibt es Geld für das Feuerwehrgerätehaus und das Dorfgemeinschaftshaus, das ist auch ein hoher Betrag. Das ist alles gut, man freut sich ja als Kommune über alles, was man in dieser Höhe bekommen kann. Aber warum - das fragen sich alle Betroffenen und auch wir -, warum ist dann für die Sanierung des Schulgebäudes in Besch kein Geld da? Das können Sie uns nicht erklären, meine Damen und Herren!

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist ein absurdes Theater, und das geht zulasten der Schulkinder von Besch und ihrer Eltern. Das muss dringend beendet werden.

Wenn man dann noch hört, dass die Schule in Besch geschlossen werden musste, weil das Geld für den nötigen Brandschutz fehlt, kann man nur den Kopf schütteln. Wir haben ja viele Beispiele dieser Art auf Landesebene erlebt und wissen, wie abstrus das ist. Es kursieren auch widersprüchliche Zahlen zu den Kosten. Vieles wirkt aus unserer Sicht an den Haaren herbeigezogen. Wenn das der Maßstab für die Schulen wäre, könnte man die Hälfte der Schulen im Landkreis schließen, weil es dort in der Frage Brandschutz nicht viel anders aussieht. Auch hier, meine Damen und Herren, lohnt sich ein Blick in das Schulordnungsgesetz, denn die Gemeinde ist als Schulträger dazu verpflichtet, für die notwendige Unterhaltung des Schulgebäudes zu sorgen. Und dazu gehört natürlich auch der nötige Brandschutz. Das muss dort geregelt werden, das ist völlig klar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um das Wohl der Kinder, das muss absoluten Vorrang haben. Und genau das vermissen die Familien in Besch zurzeit. Die wollen ihre Schule zurück! Kurze Beine, kurze Wege, das darf doch kein Schlagwort sein! Wir sagen deshalb ganz klar: Die Schließung dieser funktionierenden wohnortnahen Grundschule muss rückgängig gemacht werden. Respektieren Sie den Elternwillen. Wir appellieren an Sie: Entscheiden Sie in deren Sinne. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall von der LINKEN.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Jürgen Renner.

**Abg. Renner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass sich die LINKE und die Kollegin Spaniol hier als Vorkämpfer für den Schulstandort, die dauerhafte Dependance Besch präsentieren. Mit Blick auf die Veranstaltung,

die ja vor Kurzem stattgefunden hat und von der Frau Spaniol gesagt hat: „... auf der wir waren“, muss ich sagen: Die Einladung kam relativ kurzfristig. Es war mir leider nicht möglich, daran teilzunehmen. Aber ich will Ihnen auch sagen: Die Debatte um diesen Schulstandort beschäftigt die Landespolitik jetzt seit eineinhalb Jahren. Und ich bin schon etwas erstaunt, dass Sie gerade vier Tage vor einer Bundestagswahl meinen, dem Parlament und der Regierung ein Schnippchen schlagen zu können, indem Sie das Thema hier auf die Tagesordnung setzen. Sie hatten anderthalb Jahre Zeit, dies zu tun, Sie haben einmal dazu einen Tagesordnungspunkt im Ausschuss beantragt, ansonsten war parlamentarisch von Ihrer Seite bei diesem Thema weitgehend Ruhe.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das stimmt nicht.)

Von daher muss ich Ihnen sagen, es war Fehlangelegenheit. Sie dürfen mich nicht falsch verstehen, ich finde das Thema wichtig, aber andere waren früher dran und haben sich positioniert. Jetzt hier so zu tun, als wäre bisher nichts gelaufen, finde ich nicht richtig, liebe Kollegin Spaniol. Ich glaube, Sie müssten sich auch noch mal vergegenwärtigen, was Aufgabe einer großen Oppositionsfraktion ist. Sie sind ja immerhin Oppositionsführer, Herr Lafontaine. Vier Tage vor einer Wahl können Sie sicherlich hier Themen anbringen, bei denen Sie Ihre Position noch mal markieren, das ist völlig unbestritten. Aber ausgerechnet diesen Punkt hier zu beantragen, wird, denke ich, einer Oppositionsfraktion nicht gerecht.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich habe gesagt, das Thema ist wichtig. Das Engagement der Bürgerinitiative verdient Respekt. Ich sage dies ausdrücklich unter Hinweis auf den Tagesordnungspunkt „Demokratie stärken“, den wir soeben behandelt haben. Ihr Engagement verdient Respekt, Sie tragen dazu bei, dass vor Ort die lokale Demokratie gestärkt wird. Sie wissen, Sie haben inhaltlich meine Unterstützung und auch die Unterstützung der SPD-Fraktion.

(Beifall von der SPD-Fraktion.)

Der Vorgang um die Dependance Besch ist ein Trauerspiel, das muss man hier so feststellen. Ich finde, der Umgang der Verantwortlichen vor Ort mit den Schülerinnen und Schülern, mit den Eltern, mit der gesamten Öffentlichkeit in dieser Angelegenheit ist nicht fair und auch nicht aufrecht. Frau Spaniol hat inhaltlich die Dinge genannt. Im März 2016 gab es wohl eine Bürgerinformation, weil es Gerüchte zu einer beabsichtigten Schließung des Standortes gab. Es wurde abgewiegelt, und ein paar Tage später wurde ein Beschluss zur Schließung der Dependance gefasst. Der Bildungsminister hat den Beschluss zu Recht kritisiert, das Vorgehen der Gemeinde als wenig vertrauensbildend bezeichnet und

(Abg. Renner (SPD))

im Endeffekt das erforderliche Einvernehmen zur Schließung auch nicht hergestellt. Das wurde ebenfalls dargelegt.

Die Verantwortlichen haben dann die Schülerzahlen kleingeredet, kleingerechnet. Am Schluss wurde der Brandschutz bemüht. Auch hier wurde nicht immer mit der Wahrheit so umgegangen, wie es angebracht gewesen wäre. Es hieß, der Brandschutz hätte sich selbst angemeldet, am Schluss musste der Bürgermeister einräumen, dass er es war, der den Brandschutz bemüht hatte. Frau Spaniol, das, was ich Ihnen sagen will - -

(Sprechen bei der LINKEN.)

Vielleicht hören Sie mal zu. - Was ich Ihnen sagen will, ist, das Hauptaugenmerk Ihres Antrags heute hätte eigentlich auf die Gemeinde Perl gerichtet werden müssen, wie man mit der Öffentlichkeit, mit den Eltern und den Schülern umgeht und vor allen Dingen wie die Vorgehensweise der Gemeinde war, nämlich nicht vertrauenerweckend. Es ist nämlich keine rein kommunalpolitische Entscheidung, auch da sind wir uns einig.

Soweit ich weiß, wurde 2012 das Schulordnungsgesetz in diesem Hause einstimmig geändert. Bei den Kriterien zur Aufrechterhaltung des geordneten Schulbetriebs wurden Mindestschülerzahlen aufgenommen und eine Änderung des Verfahrens für die Schulentwicklungsplanung, nämlich eine Aufwertung der Kommunen. Im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft hat man die Konsequenzen aus den Erfahrungen der Schulschließungswelle Anfang 2000 gezogen und gesagt, Kommunen und Land, sprich Ministerium, agieren auf Augenhöhe bei einer Veränderung des örtlichen Schulangebots im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.

Dieses Vorgehen der Gemeinde Perl können wir eigentlich nicht hinnehmen. Wenn dieses Beispiel Schule macht, ist in unserem Land Schulentwicklungsplanung schlichtweg nicht mehr möglich.

(Beifall von der SPD.)

Die Hauptkritik hätten Sie eigentlich auf die Gemeinde Perl legen müssen. Sie mögen sich vielleicht gedacht haben - Ihr Antrag ist Ausdruck großer politischer Raffinesse -, wir treiben einen Keil in diese Regierung. Mein Gott, da fällt uns nun wirklich kein Zacken aus der Krone, wenn wir sagen, die CDU ist anderer Meinung als die SPD. So gehen wir auch in diese Debatte rein. An dieser Stelle muss ich ehrlich sagen, die Ministerpräsidentin hat bereits nach den Ferien die gegensätzlichen Sichtweisen betont. Wenn Sie denken, dass das jetzt die große Neuigkeit dieses Tages ist, haben Sie sich verschätzt. Spätestens seit das Innenministerium sprich die Kommunalaufsicht das Einvernehmen zur Feststellung nicht hergestellt hat, dass die Gemeinde Perl

ihrer Verpflichtung zur Unterhaltung des Schulgebäudes im Besch nicht nachkommt, sind die Positionen klar. Das kann man bedauern, und ich bedauere dies auch, aber das ist ein wahrhafter Umgang der Regierung mit der Sachlage hier im Parlament, insofern habe ich das nicht zu kritisieren.

Die Einstellung des Unterrichts in Besch hat zu Missständen am Standort Perl geführt, wo die Kinder gemeinsam unterrichtet werden. Ich will nicht alles wiederholen, sondern nur ein paar Schlagworte aus Leserbriefen anführen: Entscheidung ist nicht zum Wohle der Kinder, indiskutable Schülertransporte, beengte Raumsituation, Wegfall von Räumen für Arbeitsgemeinschaften und Freiwillige Ganztagschule, Förderunterricht auf dem Flur und Nachmittagsbetreuung voll bis unters Dach. Hier müsste doch unsere Aufforderung an die Gemeinde Perl gehen, endlich Abhilfe zu schaffen, und zwar unter Einschluss der Dependance in Besch. Ich glaube, bei gutem Willen ist das machbar.

(Beifall bei der SPD.)

In Bezug auf Ihren Antrag, Frau Spaniol, kann ich Ihnen sagen, Sie nehmen es mit dem Wortlaut nicht so genau. Aus den Vorträgen ist deutlich geworden, dass die - -

(Andauerndes Sprechen bei der LINKEN.)

Herr Lafontaine, Sie sind - -

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ich kann Ihnen sagen, die Abgeordneten der FDP haben damals gesagt, wenn ihr eure Meinung nicht ändert, lassen wir die Koalition platzen. Seid ihr mal auf die Idee gekommen?)

Alter!

(Sprechen und Heiterkeit.)

Wissen Sie, eigentlich - -

**Präsident Meiser:**

War das ein Antrag? Nein. - Dann hat Herr Abgeordneter Renner weiterhin das Wort.

(Lachen und Sprechen.)

**Abg. Renner (SPD):**

Ehrlich, das kennzeichnet Ihren Umgang mit dem Thema. Mir ist das Thema zu ernst, um es auf solche Späße zu reduzieren.

(Beifall der Koalitionsfraktionen.)

Im Antrag fordern Sie die Rückgängigmachung der Schulschließung in Besch. Die Schule, der Standort ist formal nicht geschlossen, folgerichtig hat der Kultusminister auch der Umnutzung von Gebäuden und Gelände nicht zugestimmt und das Einvernehmen nicht hergestellt. Man sollte zumindest bei Anträgen,

(Abg. Renner (SPD))

die ins Plenum eingereicht werden, den Wortlaut ernst nehmen. Außerdem befindet sich derzeit eine Petition im parlamentarischen Verfahren. Meine Hoffnung ist, dass die Regierung doch noch zusammenfindet, auch wenn diese Hoffnung gering ist. Vielleicht besteht noch eine Möglichkeit, dass die Regierung eine gemeinsame Haltung einnimmt.

Zu Ihrem Antrag kann ich sagen, wir werden dem nicht zustimmen. In der Sache werden wir uns allerdings weiterhin für eine Beschulung am Standort Besch einsetzen und auch dafür, dass die Gemeinde zur Besinnung kommt. - Vielen Dank.

(Beifall von der SPD.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die AfD-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Josef Dörr.

**Abg. Dörr (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin immer gehalten, mich kurz zu halten, das werde ich auch versuchen. Die erste Frage ist, um wen geht es denn hier? Es geht um die Kinder aus Besch und in ihrer Vertretung um deren Eltern. Wir haben ein Schulordnungsgesetz, nach dem die Gemeinden Schulträger für die Grundschulen sind. Wenn wir hier im Landtag damit befasst sind, was in Besch passiert, dann kann man sich schon denken, dass einiges mit den Regelungen schief gelaufen ist. Die Kommunalaufsicht, der Landtag, der Kultusminister, der Gemeinderat und weitere haben sich damit befasst, ich habe sogar eine Resolution des CDU-Gemeindeverbandes gelesen. Es haben sich unheimlich viele Gremien damit befasst, und ich hoffe, dass sie auch alle gewusst haben, wo der Ort Besch überhaupt liegt. Es geht also um die Kinder in Besch.

Das Drama fing eigentlich mit der Gebietsreform an, als Besch - damals war Besch noch eine Gemeinde - und 14 anderen Gemeinden dieser Status genommen wurde und sie ein Ortsteil von Perl wurden. Deshalb ist auch der Gemeinderat von Perl, der die Interessen von Perl und von vielen anderen Orten in der Gemeinde Perl vertritt, nicht gleich mit dem Ortsteil oder der früheren Gemeinde Besch. Das heißt, der hat andere Interessen. Deshalb gibt es auch einen Konflikt zwischen den Leuten und den Interessen von Besch und der Gesamtgemeinde Perl. Früher wurde bei dem Gesetz immer auf die Anzahl der Kinder und so weiter hingewiesen. Barbara Spaniol hat es ja schon gesagt. Ich bin da auch anderer Auffassung. Wir hatten noch vor 50 Jahren Schulen in kleinen Orten. Das haben wir heute leider oft nicht mehr. Dieses Argument ist hier nicht angeführt worden, ist aber auch ein Argument. Denn was ist denn mit dieser Schule, mit diesem Schulgebäude in Besch? Was ist mit den vielen Schulgebäuden, die

wir in Sitterswald oder egal wo hatten? Was ist mit denen geschehen? Warum geben wir die auf? Es werden Banken gebaut, es werden Versicherungsgebäude gebaut, Einkaufscenter. Schulen? Haben wir dafür kein Geld mehr? Als ich Lehrer wurde vor über 60 Jahren, war in Macherbach eine Schule. Wir haben immer gesagt, Macherbach, die große Stadt, die nur 16 Häuser hat. Aber die haben eine Schule bezahlt und eine Lehrerwohnung. Sind wir jetzt zu arm dafür?

Das Hauptargument, das angeführt wurde, ist: Das könnten wir nicht bezahlen, das sei zu teuer. In Besch 1 Million Euro und etwas drüber. Herr Lafontaine hat seinerzeit die Zahl sehr oft angeführt. Was wir hier im Saarland am Tag an Zinsen bezahlen, das ist ein Mehrfaches von dieser 1 Million Euro. Diese 1 Million haben wir nicht? Wir haben ja auch Geld - ich hoffe, dass das jetzt nicht auch als Polemik ausgelegt wird; es sind keine Fake News, es ist die Wahrheit -, um internationale Großbanken zu sanieren, um andere Länder zu sanieren.

(Zuruf: Im Saarland?)

Wieso haben wir im Saarland kein Geld, um eine Schule wie die in Besch zu renovieren und auszustatten, wie es sich gehört? Da komme ich wieder zu meiner Forderung, was ich schon öfter gesagt habe. Das Saarland hat sich angestrengt mit dem Sparen und will sich weiter anstrengen. Es geht aber nicht. Wir sind nicht in der Lage, uns an den eigenen Haaren aus dem Sumpf zu ziehen. Wir brauchen Hilfe von außen. Diese Hilfe von außen ist diese Hilfe aus Berlin. Da kommen wir nicht umhin, immer wieder und immer wieder - ich habe eine Zahl genannt, es ist mir auch vorgeworfen worden, sie sei willkürlich; das stimmt auch in gewisser Hinsicht, es könnten auch 6 Milliarden sein oder 4, nein, 4 wären zu wenig - zu verlangen, dass wir eine Entlastung von 5 Milliarden Euro vom Bund bekommen. Dann können wir die Dinge, die wir hier im Lande brauchen, auch leisten.

Ein Wort an die Vertreter aus Besch. Ich wünsche Ihnen, dass Sie Durchhaltevermögen haben und dass Sie das, was immer reklamiert wird, auch einfordern - das ist bei Ihnen auch passiert -, nämlich den Willen der Bürger zu respektieren und hier den Willen der Eltern zu respektieren. Die AfD-Fraktion unterstützt den Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Frank Wagner.

**Abg. Wagner (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst einmal möchte ich auf den vorliegenden Antrag eingehen. Der Antrag ist nicht nur in seiner Formulierung falsch, sondern ich möchte an der Stelle auch klarstellen: Der Landtag des Saarlandes ist definitiv der falsche Ort, um über diese Angelegenheit zu sprechen. Dies ist ein rein kommunales Thema. Es ist auch schon mit großer Klarheit von der Kommunalaufsicht dargestellt worden, dass die Entscheidung so richtig war. Von daher bitten wir darum, auch die Entscheidung des Gemeinderats in Perl zu akzeptieren.

Ich war auch sehr verwundert, Frau Spaniol, dass genau dieser Antrag Ihrer Fraktion auf der heutigen Tagesordnung erschien. Mit Sicherheit gibt es momentan aktuellere Themen, die für die Bevölkerung im Saarland wichtig wären.

Ich finde es auch sehr verwunderlich, dass Sie in Ihren Äußerungen auch auf ein Schreiben der Lehrerschaft beziehungsweise der Schulleitung eingehen, die hier mit Forderungen kommen. Auch wir waren mehrfach vor Ort und haben uns nicht nur die Raumstruktur angesehen, sondern wir haben auch mit den Leuten gesprochen. Die Lehrerinnen und Lehrer und auch die Schulleitung waren sehr verwundert, dass hier entsprechend zitiert wurde. Das war ganz klar nicht deren Wunsch.

Dann geben Sie sich auch noch als Expertin im Bereich des Schulrechts aus! Da wäre es wichtig gewesen, sich einmal genau anzuschauen, wie denn die räumliche Struktur aussieht, wie es organisatorisch aussieht und wie es gerade bei diesem bildungspolitischen Thema im Bereich der Pädagogik aussieht.

Aber eigentlich können wir uns am heutigen Tag bei Ihnen bedanken, dass dieser Antrag heute auf der Tagesordnung steht. Dadurch haben wir heute die Chance, einer breiten Öffentlichkeit den angesprochenen Sachverhalt zu erörtern. Natürlich begrüße ich auch die Vertreterinnen und Vertreter aus Besch recht herzlich. Von Anfang an waren sie auch in diesen Entscheidungsprozess mit einbezogen. Aber bei solchen Themen gibt es immer verschiedene Sichtweisen und man kann auch nicht von den Eltern sprechen. Die Eltern insgesamt, das sind die der 320 Kinder, die am Standort Grundschule Dreiländereck in Perl da sind.

Einleitend möchte ich zunächst einmal auf die Ausgangssituation im Jahr 2005 hinweisen. Im Juni 2005 wurde die neue Grundschule Dreiländereck Perl errichtet. Die Grundschule Dreiländereck Perl resultierte aus der Zusammenlegung der beiden Schulstandorte Perl und Besch. In dem veröffentlichten Erlass ist zudem verfügt, dass das Gebäude der

bisherigen Grundschule Besch als dauerhafte Dependance genutzt wird. Das Wort „dauerhaft“ wird nachher noch eine entscheidende Rolle spielen. Der Erlass lässt deutlich erkennen, dass es Ziel der im Jahre 2005 vorgenommenen Restrukturierung der Grundschulen war, mehrere Grundschulen zu einer neuen Schule zusammenzufassen und an einem Standort zu konzentrieren.

Der Einzelstandort war ein wesentliches Ziel dieser Reform und bietet auch sehr große Chancen. Damit muss man sich einmal ernsthaft auseinandersetzen, wenn man hier ans Mikrofon geht. Nur wenn ein Standort auch langfristig nicht genügend Schulraum bot, um alle Klassen aufzunehmen, wurde eine dauerhafte Dependance gebildet. Dadurch sollte vermieden werden, Schulträger zu Neubaumaßnahmen oder zum Anbau zu zwingen. Die im Erlass gewählte Formulierung „dauerhafte Dependance“ kann somit nicht als Ewigkeitsgarantie verstanden werden. Wenn der Schulträger räumliche Verbesserungen herbeiführt, wenn es Veränderungen im Bereich der Schülerzahlen gibt und an einem Standort ein ordentlicher Schulbetrieb umgesetzt werden kann, besteht die Möglichkeit, eine bestehende Dependance zu schließen.

Die Gemeinde Perl hat gerade am Standort Perl ab dem Jahr 2010 für deutliche Verbesserungen im Bereich der räumlichen Situation gesorgt. So folgte unter anderem ein Erweiterungsbau für die Räume der Freiwilligen Ganztagschule im Jahr 2012, wo das Hauptgebäude, das Gebäude von 1964, aufgestockt wurde. Von daher waren ab diesem Zeitpunkt drei zusätzliche Räume vor Ort. Des Weiteren standen zahlreiche Sanierungsmaßnahmen an, um den Schulstandort in Perl deutlich zu verbessern. Somit bestand ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, dass alle Schüler am Standort Perl untergebracht werden konnten. An der Dependance Besch waren zu diesem Zeitpunkt keine vergleichbaren Bedingungen. In Besch musste dringend investiert werden. Gerade der Brandschutz musste überarbeitet werden. Hier gab es zahlreiche Auflagen, die zur Aufrechterhaltung umgehend umgesetzt werden mussten.

An dieser Stelle möchte ich ganz kurz einmal auf die Freiwillige Ganztagschule in Besch eingehen. Es verwundert mich, dass in allen Äußerungen, auch in der Zeitung, zu keinem Zeitpunkt über die Freiwillige Ganztagschule in Besch gesprochen wurde. Dort wurden zwei kleine Räume vorgehalten. Ein Teil des Unterrichtes fand auf dem Flur statt. Das entspricht den Tatsachen! Das Essen wurde im angrenzenden Altenheim eingenommen. Es gab keine Sporthalle und die Toilette lag außerhalb des Schulgebäudes. Die Kinder mussten also zu jeder Unterrichtszeit über den Schulhof zur Toilette gehen. Bei einer fachkundigen Berechnung haben sich Sanierungskosten in Höhe von 1,35 Millionen Euro ergeben.

(Abg. Wagner (CDU))

Auch eine Prüfung aus pädagogischer und organisatorischer Sicht seitens des Schulträgers kam zu dem Ergebnis, dass eine Konzentration auf einen Schulstandort die optimale Lösung sei.

Es gibt ein Konzept, das damals von der Schulleitung und den Lehrern gemeinsam auf den Weg gebracht wurde. Sie haben sich klar für diese Ein-Standort-Lösung ausgesprochen. Die Schule wurde aktiv in diesen Prozess einbezogen und es wurde ein schlüssiges Konzept erarbeitet. Die Ausgangssituation des Jahres 2005 hatte sich somit deutlich verändert. Dabei wurde auch der Träger der Freiwilligen Ganztagschule, das Sozialwerk Saar-Mosel, der an beiden Standorten tätig war, mit einbezogen. Auch das Sozialwerk Saar-Mosel begrüßte aus organisatorischen wie aus pädagogischen Gründen diese Ein-Standort-Lösung.

Am 12. Juli 2016 beschloss der Gemeinderat Perl, keine brandschutztechnische Ertüchtigung in Beschulungsbauwerken und das Schulgebäude ab dem Schuljahr 2016/2017 nicht mehr als solches zu nutzen - auch hier mit Bestätigung von der Kommunalaufsicht.

Mittlerweile werden seit einem Jahr alle Schülerinnen und Schüler am Standort Perl unterrichtet. Wie ich bereits ausführte, waren wir mehrfach vor Ort und haben mit den Beteiligten gesprochen. Die Erfahrungen sind sehr positiv. Gerade im organisatorischen wie auch im pädagogischen Bereich ist die Konzentration auf den Standort Perl sehr vorteilhaft und zukunftsorientiert. Die Organisation an einem Standort - hier kann ich meine Erfahrungen als Schulleiter einbringen - ist ein großer Vorteil. Man kann im Vertretungs- und Krankheitsfall viel schneller reagieren. Die Schülerinnen und Schüler, die natürlich das Wichtigste an der Schule sind, finden dort ein sehr vielfältiges Schulprofil mit zahlreichen AGs, Projekten, Kooperationen und so weiter, was natürlich viel einfacher ist, wenn alles an einem Standort konzentriert ist und wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Im Folgenden möchte ich auf die aktuelle Situation an der Grundschule Dreiländereck Perl eingehen. Aktuell sind dort 320 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen. Die Klassenstufe 1 ist die einzige mit vier Klassen, sie ist also vierzügig. Diese Klassen befinden sich im Gebäude von 1928. Es ist das ältere Gebäude. Hier gibt es zusätzlich einen großen Förderraum, ein Büro für die Schoolworkerin und einen Musiksaal.

Zur Schoolworkerin. Im Landkreis Merzig-Wadern und damit auch in der Gemeinde Perl gibt es an den einzelnen Schulen Schoolworkerinnen. In Perl kann sie sich an zwei Tagen vor Ort an den Geschehnissen beteiligen, sie kann sich in Projekte einbringen und so weiter. Im Gebäude von 1928 gab es vorab

in den Klassenräumen neue Böden und es erfolgte ein neuer Anstrich.

In den Klassenstufen 2 bis 4 im Gebäude von 1964 gibt es jeweils drei Klassen pro Jahrgangsstufe auf einer Etage. Es handelt sich also um ein sehr schlüssiges Konzept, über das die Schule sich viele Gedanken gemacht hat. Die Klassen der Stufe 1 sind auf einem Flur im 1928er Gebäude, alle anderen sind jeweils auf einem Flur im Hauptgebäude von 1964. Dort befinden sich ebenfalls ein großer Förderraum, eine sehr große Schulküche, die erst mit modernen Küchengeräten ausgestattet wurde, sowie eine Sporthalle, die direkt im Schulgebäude liegt.

Nun zum Thema FGTS, eines meiner Lieblingsthemen. Aktuell sind circa 180 Schülerinnen und Schüler am Standort Perl in der FGTS. Es sind deutlich über 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die die Freiwillige Ganztagschule in sechs Langzeit- und zwei Kurzzeit-Gruppen besuchen. 2010 sind moderne, helle Räume entstanden. Es gibt zusätzlich eine Küche, eine Mensa. Die Sporthalle kann an vier Nachmittagen ausschließlich für die FGTS genutzt werden. Der geforderte sechste Gruppenraum - auch hier gab es den Wunsch nachzubessern - wurde ebenfalls zur Verfügung gestellt. Ein Werkraum wurde in einen sechsten Gruppenraum umfunktioniert. Auch hier wurde Geld in die Hand genommen. Es wurde saniert und neues Mobiliar zur Verfügung gestellt, sodass die Kinder auch in diesem sechsten Gruppenraum gute Bedingungen haben. Die FGTS hat alles in allem eine hohe Qualität und ein hervorragendes Raumkonzept.

Wir haben noch nicht darüber gesprochen, dass die Gemeinde von Anfang an gesagt hat, dass die Klassen- und Funktionsräume der Schule jederzeit auch am Nachmittag genutzt werden können. Ich spreche aus Erfahrung: Ich kenne in meinem Schulbezirk keine Schule, die am Nachmittag nicht auf Räume zurückgreift, die auch am Vormittag eine Rolle spielen. Das wäre in Perl ebenfalls möglich, wird aber momentan noch nicht genutzt, weil es genügend andere Räume gibt.

Nun zum Schulhof. Man muss sich die Zahl auf der Zunge zergehen lassen: 4.150 m<sup>2</sup> Fläche stehen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, alles sehr modern und naturnah aufbereitet. Es gibt ein Multifunktionsfeld, mehrere Großspielgeräte, eine Kletterspinne, ein offenes Klassenzimmer, eine Sprunggrube, eine Seilschaukel. Es ist also alles vorzufinden, was das Kinderherz begehrt.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Sie könnten sich mal ein Beispiel nehmen und sich das vor Ort anschauen, dann hätten Sie sich mit Sicherheit anders geäußert, als Sie es gerade getan haben.

(Abg. Wagner (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es wurde mehrfach auf ein „Problem“ hingewiesen: Der Schulhof ist wie erwähnt sehr naturnah. Die Architekten haben sich damit auseinandergesetzt und viele Gedanken darüber gemacht, um einen modernen Schulhof auf den Weg zu bringen. Es ist nun das „Problem“ aufgetreten, dass Kinder mit verdreckten Schuhen ins Schulhaus gegangen sind und dadurch für Verschmutzungen in den Klassenräumen gesorgt haben. Hier wurde ebenfalls von der Gemeinde nachgebessert. Im Jahr 2016 wurden 270 m<sup>2</sup> Fläche mit Kies aufgearbeitet. In den Herbstferien werden auf 250 m<sup>2</sup> Holzhackschnitzel eingearbeitet, sodass viele versiegelte Flächen vorhanden sind. Nach dieser Berechnung sind es 6,6 m<sup>2</sup> befestigte Fläche pro Kind, 15 m<sup>2</sup> sind es insgesamt.

Zur Bussituation. Es ist doch klar, wenn viele Schülerinnen und Schüler auf einmal zusammenkommen, muss natürlich reagiert werden. Das ist geschehen. Alle Schülerinnen und Schüler kommen pünktlich zum Unterricht. Es gibt in der Gemeinde Perl keine richtig langen Wege.

Mit der Behebung der Schallbeeinträchtigungen vor allem im Bereich der Freiwilligen Ganztagschule hat sich der Perler Bau- und Umweltausschuss zwischenzeitlich beschäftigt. Die Herstellung des Schallschutzes ist beschlossen und wird in den kommenden Wochen umgesetzt.

Zu dem Gebäude von 1928. Ich möchte klarstellen, dass dieses Gebäude schon vor der Zusammenlegung genutzt wurde. Die Klassenstufe 4 war in diesem Gebäude untergebracht. Hier muss ebenfalls investiert werden, um mit der Zeit zu gehen und vor allen Dingen um dem Brandschutzkonzept gerecht zu werden. Aber das hätte auch ohne die Schülerinnen und Schüler aus Besch geschehen müssen. Das muss man klarstellen. Es wird neue Fenster und ein neues Dach geben. Das Dach wird gleichzeitig ausgebaut, sodass eine moderne Aula, die in der Mitte für einen Musiksaal und einen Förderraum abzutrennen ist, vorgehalten wird. Die Kosten belaufen sich auf 950.000 Euro. Der Dank geht an unseren Innenminister Klaus Bouillon, denn es gibt vom Innenministerium 850.000 Euro Bedarfszuweisung und 100.000 Euro für die Gemeinde. Die Gemeinde Perl sagt Danke und bringt ein gutes Konzept auf den Weg. Die ersten Sanierungsmaßnahmen erfolgen bereits in den Herbstferien.

Zur Schulentwicklungsplanung. Ich habe eben die Zahl genannt. Es sind 320 Schülerinnen und Schüler, davon 33 aus Luxemburg und Frankreich. Diese Zahl taucht in der Statistik nicht auf. Die Gemeinde geht von ähnlichen Schülerzahlen aus. Man kann sich darüber streiten, wie die Schülerzahl in den nächsten zwei bis drei Jahren definitiv sein wird. Aber auch wenn wir davon ausgehen, dass es viel-

leicht noch einige Schüler mehr werden, gibt es genügend freie Klassenräume. Das habe ich dargestellt und belegt. Auch die FGTS kann jederzeit erweitert werden. Die Gemeinde hat sich hierüber schon genügend Gedanken gemacht.

Fazit. Für alle Grundschüler der Gemeinde Perl herrschen am Standort Perl gute Bedingungen. Es gibt viele Vorteile durch die Konzentration auf einen Standort, vor allem im organisatorischen, aber auch im pädagogischen Bereich, wo viel besser kooperiert und zusammengearbeitet werden kann. Die angesprochenen Problemstellen bezüglich Lärm, FGTS und Schulhof, bei denen man auf den Elternwillen und auf Anregungen aus der Lehrerschaft eingegangen ist, wurden zeitnah angegangen und behoben. Mit der Investition in das ältere Gebäude - ich habe die Zahl von 950.000 Euro genannt - wird der Standort in allen Bereichen auf einem Topniveau sein. Es gibt dort einen Vorzeige-Schulhof. Wer das nicht glaubt, kann gerne mit mir hinfahren und es sich anschauen. Ich kann die Schule nur animieren, beim Preis „Wer hat Deutschlands schönsten Schulhof“ mitzumachen. Perl hätte meines Erachtens gute Chancen. Die Grundschule Dreiländereck ist bestens für die Zukunft aufgestellt. Die räumlichen Gegebenheiten und die vorhandenen Sachmittel liegen im Landesvergleich ganz vorne.

Ein Appell beziehungsweise eine Bitte zum Schluss. Es sollte an dieser Stelle wirklich Ruhe einkehren. Die Entscheidung der Gemeinde Perl ist zu akzeptieren. Alle Beteiligte vor Ort - Eltern, Lehrer und Schüler - sollen endlich die Planungssicherheit bekommen und sagen, das ist unsere Schule, die Grundschule Dreiländereck, hier sind wir zukunftsicher aufgestellt. Die Kinder haben das auf jeden Fall verdient. Von daher wird der vorliegende Antrag von uns abgelehnt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Renner, Ihre Kritik am Zeitpunkt unseres Antrages wundert mich doch ein bisschen. In allen öffentlichen Berichterstattungen hieß es zum Beispiel, nach den Sommerferien geht die Diskussion weiter, es muss entschieden werden und so weiter. Wir sind jetzt vor den Herbstferien. Nach wie vor läuft noch eine Petition. Für uns ist das ganz klar ein Landesthema und kein lokales Thema, um das auch einmal zu sagen.

(Beifall von der LINKEN.)

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Da ist es ja schon superpeinlich, wenn man immer wieder auf die Gemeinde verweist. Herr Wagner, als bildungspolitischer Sprecher muss man wissen: Wenn es um Schulschließungen geht, gehört das Thema hier ins Plenum; es muss auf Landtagebene diskutiert werden.

(Erneut Beifall von der LINKEN.)

Also nichts für ungut. Darauf möchte ich hinweisen. Ansonsten muss ich meine Argumente nicht wiederholen. Ich habe auch auf die Geschichte mit dem Einvernehmen und all das hingewiesen. Wir kennen ja die Geschichten, die noch im Raum stehen. Sie brauchen es auch nicht schönzureden. Die Eltern finden dieses schulische Wunderland nicht so, wie Sie es gerade skizziert haben. Die sehen das ganz anders. Die wollen ihre Schule vor Ort. Dafür kämpfen sie. Das sind nicht nur fünf; es sind viele. Deswegen geht es um den Elternwillen. Wenn Sie den respektieren wollen, dann müssen Sie das politisch entscheiden. Darum geht es.

(Beifall von der LINKEN.)

**Präsident Meiser:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/102. Wer für die Annahme der Drucksache 16/102 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/102 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion; dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir setzen die Sitzung um 14.00 Uhr fort.

(Die Sitzung wird von 12.45 Uhr bis 14.01 Uhr unterbrochen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir führen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 und 13 auf:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Das Saarland ist Diesel-Land und soll Diesel-Land bleiben (Drucksache 16/101)**

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Beschäftigung an der Saar sichern - Moderne Diesel-**

**technologie als Teil eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts der Zukunft (Drucksache 16/112)**

Zur Begründung des Antrages der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lutz Hecker das Wort.

**Abg. Hecker (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ein großer Automobilhersteller in Saarlouis und der Weltmarktführer bei den Getriebeherstellern sind die größten Arbeitgeber im Saarland. Beide zusammen beschäftigen 15.000 Arbeitnehmer bei uns. Hinzu kommen Zulieferer, die ihre Wertschöpfung zum Großteil aus der Dieseldieseltechnologie generieren. In ganz Deutschland sind über 800.000 Menschen in der Automobilindustrie beschäftigt. Viele Berufspendler nutzen im Vertrauen auf die langfristige Basis politisch gewollter steuerlicher Vergünstigungen Dieselfahrzeuge. Transportunternehmen, mittelständische Wirtschaft und der öffentliche Personennahverkehr sind ohne Dieselfahrzeuge völlig undenkbar.

Unsere deutschen Automobilhersteller sind weltweit führend, auch und gerade im Bereich der Dieseldieseltechnologie. Der Dieselmotor hat eine lange und rasante technologische Entwicklung hinter sich und auch noch vor sich. Er ist aus der Mobilität der Zukunft noch lange nicht wegzudenken.

Nun hat ein großer Hersteller im Bereich der Abgasreinigung seine Kunden betrogen. Andere Hersteller haben gesetzliche Regelungen penibel ausgenutzt. Während Ersterer zu Recht zum Teil empfindlich bestraft wurde, können den anderen Herstellern sicher nicht die Versäumnisse von Verkehrsminister oder Kraftfahrtbundesamt angelastet werden.

Die gesamte Gemengelage wurde von interessierten politischen und anderen Akteuren dazu ausgenutzt, ein beispielloses Kesseltreiben gegen die Dieseldieseltechnologie im Besonderen und die Automobilindustrie im Allgemeinen zu inszenieren. Die öffentliche Diskussion über Fahrverbote hat der gesamten Branche massiven Schaden zugefügt. Darüber hinaus erleiden die Besitzer älterer Modelle deutliche Wertverluste ihrer Gebrauchtfahrzeuge.

Als Vehikel für die Hysterisierung der Diskussion dient nun der Grenzwert der Stickstoffdioxid-Konzentration an Straßen. Dieser beträgt  $40 \mu\text{m}^3$  als jährlicher Mittelwert und weicht ganz erheblich vom sogenannten MAK-Wert der Arbeitsstättenkonzentration von  $950 \mu\text{m}^3$  ab. Dieser Wert wurde von Arbeitsmedizinern unter Verwendung wissenschaftlicher Studien festgesetzt und als langfristig nicht gesundheitsschädlich eingestuft.

**(Abg. Hecker (AfD))**

Der niedrige Wert von  $40 \mu\text{m}^3$  hingegen wurde in politischen Gremien von der UN-Ebene über die europäische Ebene bis hin zur nationalen - quasi im Rahmen eines ideologisch motivierten Überbietungswettbewerbs - festgesetzt. Eine wissenschaftliche Diskussion darüber ist dringend erforderlich mit dem Ziel einer Korrektur nach oben beziehungsweise einer Orientierung an den MAK-Werten. Wichtig zu erwähnen ist, dass selbst der strenge Grenzwert bei uns im Saarland an allen Messstationen eingehalten wird und die Messwerte seit Jahren sinken. Die Weiterentwicklung der Dieselsechnologie wird diesen Trend absehbar stabilisieren.

Krönung der politisch motivierten Bemühungen sind die Forderungen nach der Abschaffung von Verbrennungsmotoren bis zum Jahr 2030. Abgesehen von der Verunsicherung der Beschäftigten und Verbraucher ist bis heute keine konkurrenzfähige Alternative am Markt. Während dem Dieselmotor weiterhin entwicklungstechnisch erhebliches Potenzial bescheinigt wird, hat sich die gerade jetzt auf der IAA wieder hochgelobte Elektromobilität in 100 Jahren nicht am Markt behaupten können und wird das trotz erheblicher Subventionen auch in den nächsten Jahren nicht tun.

Ganz abgesehen von den ungelösten Problemen, die zum Beispiel mit der Herstellung der Batterien zusammenhängen. Selbst wenn man an den Klimakiller  $\text{CO}_2$  glauben möchte, dürfte man nicht auf Elektroautos setzen. Im Herstellungsprozess wird mehr  $\text{CO}_2$  freigesetzt, als ein Dieselfahrzeug auf einer Fahrtstrecke freisetzt, die das Elektromobil mit einer Batterie niemals fahren kann. Das für die Batterieherstellung notwendige Kobalt wird im Kongo abgebaut, das 80 Prozent der Weltvorräte beheimatet. In den Minen dort bauen nach Medienberichten vier- bis elfjährige Kinder unter schlimmsten Bedingungen das Kobalt ab, das unverzichtbar ist, um das ökologische Gewissen mancher Zeitgenossen zu beruhigen. Verstehen Sie mich nicht falsch: Elektrofahrzeuge haben sicher in bestimmten Nischen ihre Berechtigung, sie sollen diese jedoch am Markt beweisen.

Fazit. Die Automobilindustrie im Saarland und in Deutschland sichert Arbeitsplätze und ist in vielen Bereichen Weltspitze. Der Dieselmotor hat noch erhebliches Entwicklungspotenzial und wird auf Jahrzehnte die Mobilität mitbestimmen können. Eine Bevorzugung oder Subventionierung bestimmter Antriebstechnologien ist abzulehnen. Umweltstandards und Grenzwerte sind nach wissenschaftlichen Standards und nicht nach ideologischen Wunschvorstellungen zu setzen. Wir wollen das Vertrauen der Verbraucher und der Wirtschaft in eine zukunftsfeste Automobilwirtschaft stärken und fordern die Landesregierung auf, im Bundesrat initiativ zu werden und sich für eine Garantie für Diesel- und Benzinfahr-

zeug einzusetzen, um jeglichen Verbotsdiskussionen den Boden zu entziehen. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Danke Ihnen, Herr Kollege Hecker. - Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktion rufe ich Herrn Kollegen Hans-Peter Kurtz auf.

**Abg. Kurtz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um manipulierte Abgaswerte durch die Automobilhersteller und die kartellverdächtigen Absprachen unter den Automobilherstellern haben zu einem breiten Vertrauensverlust gegenüber der Automobilbranche und insbesondere gegenüber der Dieselsechnologie bei Verbrauchern, Verbänden und der Wirtschaft geführt.

Diese unglückselige Debatte trifft gerade ins Herz der saarländischen Industrie. Im Saarland sind derzeit rund 26.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Automobilbranche beschäftigt. Hinzu kommen die Zulieferer in weiteren Branchen, die hier im Saarland ansässig sind, sodass rund 50.000 Arbeitsplätze im Land direkt oder indirekt von der Automobilindustrie abhängig sind. Die Automobilindustrie hat bei uns einen Anteil von 40 Prozent am industriellen Umsatz. Sie ist also ein großer Bestandteil unserer Wirtschaft.

Das Wegbrechen der Dieselsechnologie würde allein im Saarland über 2.000 Arbeitsplätze unmittelbar betreffen. Wir haben in Homburg ein Bosch-Werk, wo Dieseleinspritzpumpen hergestellt werden. 4.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten dort. 1.600 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hiervon arbeiten im Pkw-Bereich. Man stellt schon konkret Auftragsrückgänge fest, die dazu führen, dass im Pkw-Bereich für 800 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zurzeit keine Beschäftigung gegeben ist. Dort hat man im Moment Glück gehabt, dass 800 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Großauftrag aus China für Lkw-Dieselmotoren derzeit beschäftigt werden können.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass das keine abstrakte Diskussion ist, die im Moment geführt wird. Vielmehr gibt es Handlungsbedarf. Der Vertrauensverlust äußert sich nicht nur in den rückläufigen Absatzzahlen dort, wo Dieselmotoren oder Teile hiervon hergestellt werden. Diese Diskussion führt auch zu Beiträgen, die jenseits der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnisse liegen und zum größten Teil wissenschaftlich widerlegt wurden. Da stehen dem, der sich etwas auskennt, die Haare zu Berge. So herrscht zum Beispiel innerhalb der Antriebsforschung Konsens, dass die Auswirkungen von Dieselmotoren auf die Feinstaub-Emissionen

(Abg. Kurtz (SPD))

durch den Einsatz von Rußpartikelfilter und durch regelmäßige Verschärfung der EG-Abgasnormen rückläufig sind. Das hat sich auch - das konnte man jetzt in der Presse wahrnehmen - auf der IAA abgezeichnet. Ich war vor zwei Jahren in Frankfurt bei den gleichen Diskussionen gewesen, bei fast den gleichen Leuten, da wurde noch ein Loblied auf die rasche Entwicklung des Elektroautos gesungen. Da wurde der Verbrennungsmotor praktisch schon beendet. Wenn man in diesem Jahr Expertengesprächen zugehört hat, haben selbst Manager der Automobilindustrie davon geredet, dass der Verbrennungsmotor noch eine lange Zukunft hat.

Die Debatte über die Zukunft des Verbrennungsmotors wird zu einem wirklich sehr ungünstigen Zeitpunkt geführt, weil sich unterschiedliche Mobilitätskonzepte noch in der Entwicklungsphase befinden. So steckt etwa für Elektrofahrzeuge ebenso wie für Brennstoffzellenfahrzeuge derzeit die mittelfristige Weiterentwicklung noch in den Kinderschuhen. Hier geht es noch darum, die Ladeinfrastruktur zu entwickeln sowie auch Batterien herzustellen, mit denen man zum Beispiel bei Elektrofahrzeugen eine akzeptable Reichweite erzielen kann.

Hinzu kommt, und das geht in der Diskussion oft unter, dass bei dem derzeitigen Energiemix die Elektrofahrzeuge die Umwelt mindestens genauso belasten wie Dieselfahrzeuge. Über die Zustände und auch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei der Herstellung von Batterien wurde in diesem Zusammenhang noch nichts gesagt. Das müsste man dann noch obenauf berechnen. Tatsache ist, nur wenn das Klimaziel 2030 erreicht wird und mindestens 60 Prozent des Stroms aus erneuerbarer Energie kommen, sind die Elektrofahrzeuge einigermaßen umweltfreundlich. Das heißt, wir haben bei der Elektromobilität im Prinzip derzeit nichts anderes als eine Verlagerung des Auspuffes auf ein Kraftwerk.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die stetige Optimierung des Verbrennungsmotors ist aktuell der erfolgversprechendste Weg hin zu einer emissions- und klimafreundlichen Mobilität. Chancen in dieser Richtung bestehen zusätzlich in der Förderung synthetischer Kraftstoffe, die im Gegensatz zu konventionellen Kraftstoffen auf Erdöl als Rohstoffkomponente verzichten, aber den Betrieb herkömmlicher Verbrennungsmotoren dennoch ermöglichen. Der Vorteil dieser synthetischen Kraftstoffe liegt darin, dass im Rahmen des Herstellungsverfahrens so viel Kohlenstoffdioxid aus der Atmosphäre entnommen und gebunden wird, wie im späteren Verbrennungsprozess freigegeben wird, sodass die Nutzung synthetischer Kraftstoffe als kohlenstoffdioxidneutral bezeichnet werden kann.

Die Automobil- und Zulieferindustrie kann sich zwar den Risiken der aktuellen Entwicklung nicht entzie-

hen, aber sie verfügt über ausreichende Potenziale, um neue Produkt- und Marktchancen auch in Kooperation mit vorhandenen Forschungsinstituten wahrzunehmen. So ist zum Beispiel der Getriebehersteller ZF in Saarbrücken mit fast 9.000 Beschäftigten schon in der Lage, sich auf die Veränderungen innerhalb der Automobilindustrie einzustellen, indem die Produktpalette und auch die Beschäftigung in Richtung neuer Trends wie Elektromobilität, Sicherheit und autonomes Fahren geht. Aber auch ZF Getriebe geht davon aus, dass erst ab 2025 die Hälfte aller Autos teilweise Hybridantrieb haben oder komplett elektrifiziert sein werden. Wir haben hier in Saarbrücken ein Werk von ZF, wo das konventionelle Achtgangautomatikgetriebe hergestellt wird. Hier haben die Sozialpartner, die Geschäftsführung und der Betriebsrat in monatelangen Standortverhandlungen eine sogenannte Level-up-Vereinbarung geschlossen, wie der Übergang von der Generation 3 der Automatikgetriebe auf die Generation 4 geregelt wird. Hier wurde eine Arbeitsplatzgarantie bis 2022 festgeschrieben.

Warum hat das monatelang gedauert? Nicht weil es immer einen Dissens zwischen Arbeitnehmervertretung und Arbeitgebervertretung gab, sondern weil der Blick der Automobilindustrie in die Zukunft sehr ungewiss ist. Hier muss man an verschiedenen Stellen arbeiten, das heißt, einmal die Entwicklung für die konventionelle Produktion weiterführen, aber sich auch auf den Umbau einstellen. Das ist das Spannende an der Level-up-Vereinbarung, denn man hat sich dort auch gezielt die Zeit nach 2022 angeschaut und festgestellt, dass da alles offen ist, dass es in verschiedene Richtungen gehen kann. Aber man hat den Prozess schon festgelegt, wie man sich dann in Richtung einer anderen Produktion, zum Beispiel Hybrid- oder Elektromobilität, hier in Saarbrücken weiterentwickeln kann.

Sie sehen also, das Ausschöpfen dieser Potenziale ist in erster Linie Aufgabe der Unternehmen selbst. Aber - und das ist für uns als Parlamentarier die entscheidende Frage - wirtschaftspolitisch müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, und wir müssen die Industrie und Wissenschaft dabei unterstützen, damit sie technologieoffen die Mobilität von morgen entwickeln können.

In diesem Kontext dürfen wir bei allen Debatten in der aktuellen Situation die Dieselantriebstechnologie nicht ignorieren. Denn gerade weil alternative Antriebsarten langfristig gesehen fossile Kraftstoffe in großem Umfang ersetzen werden, entbehrt es tatsächlich jeder Notwendigkeit, heute schon über ein bestimmtes Datum zu diskutieren, ab dem ein Pkw mit Verbrennungsmotor nicht mehr neu zugelassen werden sollte. Genauso ist es in meinen Augen geradezu hirnrißig, Fahrverbote zu erlassen. Damit

(Abg. Kurtz (SPD))

wird der Sache und auch der Umwelt überhaupt nicht gedient.

Ich bin mit da nicht ganz sicher, aber eine Methode könnte sein, dass man in belasteten Städten, in denen man Zonen nur mit der grünen Plakette befahren kann, diese Systematik für die Abgasnorm 5 oder 6 mit einer blauen Plakette weiterentwickelt und der Staat das dementsprechend fördert, damit die Fahrzeuge dementsprechend ausgerüstet werden können. Aber statt Verbote gilt es, die bewährten, technologisch hochwertigen Verbrennungsmotoren weiterhin zu optimieren.

Es ist klar, saubere Luft ist ein hohes Gut, aber ich hatte in meiner Jugend mal versucht, nur von Lust - - nein, von äh - - naja.

(Beifall und große Heiterkeit, Jauchzen und Zurufe.)

Ich hatte versucht, nur von Luft und Liebe zu leben, und bin dann kläglich gescheitert.

(Beifall und Heiterkeit.)

Es ist verdammt schwer, um diese Zeit hier zu reden und die Aufmerksamkeit des Publikums zu bekommen, aber ich denke, es ist mir wieder einmal gelungen.

(Anfeuernde Zurufe. - Abg. Pauluhn (SPD): Weitermachen!)

Jetzt sind alle wach, jetzt könnt ihr zuhören. - Es ist daher eine hoheitliche Aufgabe, im Kampf gegen die Schadstoffbelastung in deutschen Großstädten sinnvolle Ideen zu unterstützen, ohne jedoch dabei die wirtschaftliche Grundlage und die Arbeitsplätze der Menschen zu gefährden.

Ich stelle abschließend fest, dass die Automobilindustrie und insbesondere die Produktion von Dieseldieseltechnologie ein gewisser Garant für Arbeit und Beschäftigung im Saarland sind. Zur Sicherung dieser Arbeitsplätze plädieren wir in unserem Antrag für kooperative Lösungsansätze mit den betroffenen Akteuren. Es ist wichtig, in dieser Situation die betroffenen Akteure miteinzubeziehen, wobei wir natürlich das Verursacherprinzip nicht aus den Augen verlieren dürfen. Hier sind in erster Linie die Automobilhersteller in die Pflicht zu nehmen.

Dem AfD-Antrag können wir insofern nicht zustimmen, als eine laufzeitgebundene Garantie von uns nicht als zielführend erachtet wird. Der Verbrennungsmotor, insbesondere die Dieseldieseltechnologie, kann unter stetiger Weiterentwicklung als emissionsarme Technologie dienen, bis Elektro- oder Wasserstoffmobilität so weit gediehen sind, dass diese auch nachweislich umweltfreundlich sind und vom Markt und den Kunden angenommen werden. Eine technologieoffene, angemessene Debatte muss sich hierbei zeitlich flexibel gestalten. Übrigens findet im

Antrag der AfD die Notwendigkeit, den Entwicklungs- und Transformationsprozess auch innerhalb der Dieseldieselindustrie zu begleiten, keinerlei Erwähnung.

Unser Antrag beinhaltet fünf konkrete Forderungen an die Landesregierung. Ich will die einzelnen Punkte nicht mehr vortragen; ich denke, Sie haben sie alle gelesen. Insgesamt haben wir damit für die saarländische Wirtschaft, für die Automobil- und Zulieferindustrie, für die Arbeitsplätze mehr getan, als nur eine Garantie abzugeben, die wir letztlich nicht einhalten können. Wir machen dem saarländischen Arbeitnehmer nicht ein X für ein U vor, wir haben konkrete Vorstellungen, wie man der saarländischen Automobilindustrie eine Perspektive geben und den Arbeitnehmern im Land die Arbeitsplätze sichern kann.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke Ihnen, Kollege Kurtz, und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Jochen Flackus von der DIE LINKE-Landtagsfraktion.

**Abg. Flackus (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE ist auch für nachhaltige, emissionsfreie Luft, ganz klar.

Ich stimme Ihnen in vielen Dingen zu, Herr Kurtz. Sie haben einen Punkt genannt: Diesel, das ist natürlich eine Herzkammer des saarländischen Wirtschaftsstandortes, ohne Zweifel. Der saarländische Wirtschaftsstandort ist in Teilen auch abhängig von Diesel, zumindest aktuell. Es gibt, glaube ich, niemanden in diesem Parlament, der dies bestreitet. Es gibt auch niemanden, der sich nicht für den Erhalt von Arbeitsplätzen in diesem Bereich stark machen würde. Das beginnt bei Bosch in Homburg, bei den vielen kleinen und mittleren Zulieferbetrieben hört es aber noch lange nicht auf, denn betroffen von einem Ende des Diesels wären am Schluss auch der Handel, die Dienstleister oder auch die Gastronomie.

Gleichwohl wird meine Fraktion den Antrag der AfD ablehnen. Er springt erstens zu kurz, weil er nur einen Teil der automobilen Zukunft, den Diesel, betrifft. Darauf haben Sie ja auch schon hingewiesen, Herr Kurtz. Wenn, dann müssen wir nämlich über das Thema „emissionsfreies Fahren“ reden, das ist das Oberthema, nicht alleine der Diesel. An der Stelle ist der Antrag der Koalitionsfraktionen natürlich viel besser.

**(Abg. Flackus (DIE LINKE))**

Der AfD-Antrag will zweitens aber auch bis sage und schreibe mindestens 2050 den Bestand der Diesels-technologie garantieren. Die technologische Entwicklung bis dahin wird offensichtlich ganz ausgeblendet. Wir setzen lieber auf die Kreativität unserer Ingenieure, auch ihren Standort. Wir haben viele Entwicklungsingenieure. Da ist noch viel mehr drin, was den Diesel insgesamt betrifft.

Schließlich ist der Antrag, mit Verlaub, ökonomischer Unsinn. Weder die Landesregierung noch der saarländische Landtag können bei aller Wertschätzung für unser Know-how den Automobilmarkt bis 2050 voraussagen und in dieser Zeit auch noch das Käuferverhalten der Leute garantieren. Ich würde mich ehrlich gesagt überfordert fühlen, das zu garantieren.

Die Debatte um den Diesel muss wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Immerhin gibt es in Deutschland 13 Millionen Dieselfahrzeuge, viele davon auch aus dem gewerblichen Bereich und dem Handwerk. Der Diesel gehört nicht in die Schmutzlecke, dahin haben ihn die Automobilkonzerne gebracht. Da geht mir Ihr Antrag an einigen Stellen nicht weit genug. Es waren nämlich die Autobauer, die getrickt und getäuscht haben, nur um in der Phase ihren Profit zu sichern. Sie haben die Verbraucher und die Politik belogen. Die Autobauer sind maßgeblich für den Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit verantwortlich. Die Autobauer in Deutschland müssen für diesen Schaden auch geradestehen. Wir dürfen an dieser Stelle die Konzerne nicht aus der Pflicht entlassen.

Ein Beispiel dafür. Beim ersten Diesel-Gipfel im Kanzleramt wurde beschlossen, für die von der Luftverschmutzung besonders betroffenen 28 Städte einen Fonds von 500 Millionen Euro einzurichten. Davon sollten die Konzerne immerhin die Hälfte übernehmen. Dann allerdings, vier Wochen später, fällt einem merkwürdigen Verkehrsminister in Berlin ein, dass der Bedarf für diesen Fonds 1 Milliarde beträgt. An dieser Aufstockung, über die man ja diskutieren kann, sind aber - oh Wunder - die Hersteller nicht mehr beteiligt. Stattdessen darf nun der Steuerzahler drei Viertel zahlen, der Rest wird quasi an die Autokonzerne gehen. Dies halte ich vor dem Hintergrund weiter steigender Gewinne für nicht akzeptabel.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, technisch können - das wissen wir - durch die intelligente Vernetzung von Soft- und Hardware die Werte der Dieselmotoren verbessert werden. Man muss es aber auch ernsthaft wollen und machen. Die notwendige Nachrüstung vor allem im Hardwarebereich im Bestand der Fahrzeuge müssen durch die Verursacher, durch die Autokonzerne finanziert werden, nicht durch den Steuerzahler.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Schutz des Menschen geht natürlich immer vor. Es ist die Aufgabe der Autobauer, die gesetzlich geltenden Abgaswerte auch einzuhalten. Die Politik muss aber die Einhaltung der festgelegten Werte überprüfen und sicherstellen. Wir werden - das ist mein Fazit - den Diesel noch lange brauchen, gerade vor dem Hintergrund der CO<sub>2</sub>-Belastung der Umwelt. Eine schwedische Studie hat gezeigt, dass die Herstellung eines Teslas etwa so viel CO<sub>2</sub> produziert wie ein Diesel nach 200.000 Kilometer Laufleistung. Das muss man sich einfach mal überlegen.

Die Prämien und Preisnachlässe, die die Autofirmen bei einem Kauf von Neuwagen derzeit anbieten, sind also in Wahrheit Verschmutzungsprämien. Mehr als die Hälfte des Klimaschadens ist entstanden, bevor das Auto auch nur einen Kilometer gefahren ist. Es ist ja schon darauf hingewiesen worden: Die Elektromobilität hat eine Riesenschwachstelle. Das sind nun mal die Batterien - nicht die Antriebe, auch nicht die Teile. Wenn man die Zahlen einmal vergleicht, mag Folgendes interessant sein. Ein Auto besteht momentan aus 8.000 bis 10.000 Teilen, ein Elektrofahrzeug zwischen 7.000 und 9.000 Teilen. Ich sage das nur, weil wir hier im Saarland Meister darin sind, ein Auto zusammenzubauen. Der Unterschied zwischen einem Elektrofahrzeug und einem konventionellen Fahrzeug ist also gar nicht so groß.

Mit den Verschmutzungsprämien haben wir also ein Problem. Die Batterietechnologie ist nun einmal eine schmutzige Technologie, weil die Rohstoffe - es ist darauf hingewiesen worden - mit sehr hohem chemischen Aufwand gewonnen werden und weil zum Teil nicht nur im Kongo, sondern auch in Südamerika, wo das Lithium gewonnen wird, unter unmenschlichen Arbeitsbedingungen gefördert wird. Ich glaube, wir sind uns einig, dass es nicht so sein kann, dass wir uns den blauen Himmel wieder einmal auf dem Rücken von anderen Ländern und Menschen erkaufen. Wenn man über die Sauberkeit und den Nutzen von Elektromobilität redet, muss man auch diese Diskussion führen, zumindest parallel, man darf sie nicht an den Rand drücken.

Ich will auf einen weiteren Punkt hinweisen, Wasserstofftechnologie und synthetische Kraftstoffe. In Mainz ist quasi ein Energiepark Mainz entstanden. Ich rate dazu, einmal die entsprechende Webseite zu besuchen. Dort wird interessanterweise aus Windenergie Kraftstoff gewonnen. Das ist das Forschungsprojekt. Ich sehe einmal die Forschungsmministerin an: Vielleicht wäre es spannend für uns, dort anzudocken, denn wir haben viele infrastrukturelle Voraussetzungen, auch Wasserstofftechnologie einzusetzen. Das Thema ist interessant, denn der Strom aus Windrädern, mit dem wir nicht viel anfangen können, weil wir keine Speichermedien haben,

**(Abg. Flackus (DIE LINKE))**

wird dort direkt in synthetische Kraftstoffe umgesetzt. Ich halte das für ein spannendes Thema, das nur einmal als Hinweis.

Das Saarland ist ein wichtiger Produktionsstandort für die deutsche Automobilindustrie; das ist klar. Weit über 50.000 Arbeitsplätze sind direkt oder indirekt damit verbunden. Die Aufgabe der Landespolitik insgesamt ist es, diese Arbeitsplätze zu sichern und krisenfest zu machen. Wir müssen unsere Anstrengungen im Bereich Forschung und Entwicklung sicherlich weiter steigern. Hierzu gehört auch das Thema Digitalisierung und alles, was damit zusammenhängt. Das Auto der Zukunft muss auch im Saarland gebaut werden, das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wie dieses Auto aussehen wird, das wissen wir nicht. Aber wir müssen eben unsere Kräfte mobilisieren, damit diese Autos auch weiterhin im Saarland gebaut werden. Ich finde, auf diesem Feld sollten wir unsere Debatten führen. Für gute Lösungen für unseren Wirtschaftsstandort streiten wir auch gerne. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Für die CDU-Landtagsfraktion hat Herr Kollege Bernd Wegner das Wort.

**Abg. Wegner (CDU):**

Herr Präsident! Ich freue mich sehr, dass ich bei Ihrer Premierensitzungsleitung heute hier sprechen darf und von daher auch meinen Glückwunsch dazu. Ich finde, dass wir heute ein gutes Thema diskutieren, denn es macht noch einmal deutlich, wie wichtig die Dieselsechnologie für dieses Land ist. Von daher bin ich dankbar, dass wir dieses Thema heute auf der Tagesordnung haben.

Herr Flackus, ich möchte Ihnen recht geben. Wenn wir darüber reden, dass wir die Dieselsechnologie in Misskredit gebracht haben, dann reden wir nicht über uns, sondern dann reden wir über Manager in großen Konzernen, die das gemacht haben. Das muss man verurteilen und meines Erachtens muss man auch durchaus einmal strafrechtlich bewerten, was da gemacht worden ist, denn der Schaden, den die deutsche Automobilindustrie dabei genommen hat, ist immens. Deshalb möchte ich unterstützen, was hier auch von anderen schon gesagt worden ist. Ich möchte mich aber bemühen, nicht zu viele Dinge hierzu aus den einzelnen Beiträgen zu wiederholen. Eines ist klar: Die Dieselsechnologie darf nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden, denn sie ist eine wichtige und eine gute Technik, die weiterentwickelt wird. Wenn man weiß, dass die deutsche Automobilindustrie in jedem Jahr 50 Milliarden Euro an Forschungsgeldern in ihre Verbrennungsmotoren inve-

stiert, dann weiß man auch, dass der Verbrennungsmotor noch nicht am Ende ist, sondern erst einen Teil der Wegstrecke zurückgelegt hat, und das ist auch gut so.

Ich möchte noch kurz etwas zum AfD-Antrag sagen. 2050, das ist eine Zeitspanne, die niemand voraussehen kann. Ein Festschreiben darauf ist das Gleiche, was die GRÜNEN auch machen, indem sie den Verbrennungsmotor begraben wollen bis 2030. Das ist nicht sinnvoll und hat mit der Realität der Wirtschaft nichts zu tun, nichts mit dem, was die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen, und auch nichts mit dem, was umweltpolitisch notwendig ist. Ich gebe dem Kollegen von der AfD insoweit recht, wenn er sagt, dass die Messwerte, die dort festgelegt worden sind - es gibt ja ganze Kongresse darüber, inwieweit es richtig ist, wie diese Messwerte bestimmt werden -, teilweise auch willkürlich festgesetzt worden sind. Aber, das ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, wie die Gesetzeslage ist. Und die Konzerne haben sich an das zu halten, was gesetzlich vorgeschrieben ist, sie dürfen nicht betrügen oder andere Wege gehen. Deshalb ist ganz klar, dass wir Ihrem Antrag so nicht zustimmen können.

Fahrverbote sind meiner Meinung nach eine ganz schlechte Sache. Ich sage das jetzt einmal aus dem Blickwinkel des Präsidenten der Handwerkskammer. Die HWK des Saarlandes und der Zentralverband des Deutschen Handwerks haben bei unseren Unternehmen nachgefragt, wie sie zu diesen Fahrverboten stehen. 83 Prozent der Befragten haben ein ganz klares Nein zu diesen Fahrverboten geäußert. Die Unternehmen sind überhaupt nicht in der Lage, ihre Fuhrparks so kurzfristig umzustellen und sich neue Fahrzeuge zu beschaffen. Und wenn man sich ansieht, wie der Markt aussieht, dann stellt man fest, dass es diese Elektrofahrzeuge überhaupt noch nicht gibt, die in der Lage wären, als Ersatzfahrzeuge zur Verfügung zu stehen. Deshalb kann und darf es solche Fahrverbote nicht geben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich bin der Ministerpräsidentin dankbar, dass sie an diesem Gipfel am 02. August in Berlin teilgenommen hat. Die Ergebnisse sind nicht so schlecht, wie es nach außen hin dargestellt worden ist. Sie haben eben diese 13 Millionen Fahrzeuge erwähnt. Wenn man weiß, dass 5,3 Millionen PKWs einer Software-Überarbeitung und -Updates unterzogen werden müssen, dann ist das zwar alleine schon logistisch eine riesige Aufgabe, aber das muss möglichst kurzfristig gemacht werden. Die Einsparungseffekte liegen zwischen 25 und 30 Prozent. Ich glaube, das ist kein schlechter Weg. Auch die Kaufprämien, die man für die alten Fahrzeuge beschlossen hat, die nicht mehr über Software-Updates zu verbessern sind, sind ein Weg, um zumindest eine Fluktuation

(Abg. Wegner (CDU))

zu erreichen und gerade diese Fahrzeuge letztendlich von der Straße zu bekommen.

Es ist auch notwendig und richtig, sich mit dem Thema Nachhaltigkeit und Mobilität für die Stadt zu befassen. Dass die Konzerne bereit waren, Millionen zu investieren und auch hier ihren Beitrag zu leisten, halte ich für richtig. Dass man jetzt über die Größenordnung, über die Höhe der notwendigen Gelder diskutiert, ist klar. Das ist ein Zwischenstand. Sie haben kritisiert, dass man nicht einfach gesagt hat, jetzt müsst ihr auch immer die Hälfte zahlen. Ich meine, dass jetzt erst einmal der Betrag festgesetzt worden ist und dass diese Diskussion dann zu Ende geführt werden muss. Dann sind die Konzerne verpflichtet und dann ist auch das Automobil-Land Deutschland bereit, hier Mittel zu investieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich ganz herzlich bei unserer Ministerpräsidentin und der Landesregierung bedanken. Die saarländische Landesregierung war die erste Landesregierung, die ganz deutlich gesagt hat, als dieser Dieselskandal aufgekommen ist, dass das so nicht geht, dass man bei einer solchen Diskreditierung dieser Technik nicht mitmachen kann. Die Ministerpräsidentin hat sich eindeutig vor diese Technologie gestellt, und dafür darf ich mich ganz herzlich bedanken. Das erhält Arbeitsplätze hier im Saarland und das ist ganz wichtig.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Schon im März dieses Jahres hat Peter Strobel eine Onlinepetition mit ganz klaren Maßnahmen auf den Weg gebracht, wie man diese Technologie hier im Land halten kann. Er hat eine blaue Feinstaubplakette gefordert, die die sich ausschließlich an den tatsächlichen Stickoxiden und Feinstaub orientiert. Er hat ganz klar ein willkürliches Fahrverbot für Dieselfahrzeuge abgelehnt, die noch bis vor zwei Jahren zugelassen wurden und einen entsprechenden Wert hatten. Und er hat gefordert - das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal tun -, keine Nachteile für saarländische Jobs durch diese unsinnige Regelung entstehen zu lassen. Ich glaube, auch das ist ein ganz wichtiger Faktor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eben schon einiges gesagt worden zur E-Mobilität. Die Nachteile wurden hier schon erwähnt: Es wurde über die Lithium-Batterie gesprochen, es wurde über die CO<sub>2</sub>-Bilanz gesprochen, über Tesla und auch über die Distanzen, die die Bilanz letztlich deutlich verschlechtern. Ich glaube, dass die E-Mobilität eine Alternative ist, die weiter erforscht werden muss und die man heute nicht schon als schlechte Alternative darstellen darf. Ich glaube aber auch, dass man heute hinsichtlich der Dieselschichte und generell den Verbrennungsmotoren, aber auch mit Blick auf die Brennstoffzelle, den Wasserstoff und viele ande-

re noch zu erforschende Möglichkeiten noch nicht sagen kann, was die Technologie der Zukunft sein wird.

Die E-Mobilität ist gewiss auch eine Übergangslösung, bis andere Dinge effektiver und besser verfügbar sind. Deshalb möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen: Es darf keine Fahrverbote für diese Technologie geben. Ein Grund hierfür ist auch, weil andernfalls die Dienstleistungen der Handwerker und generell der Menschen, die ihre Dienstleistungen in den Städten erbringen wollen, nicht gewährleistet wären. Das wäre ein großer wirtschaftlicher Verlust.

Es darf keine Gefährdung von Arbeitsplätzen hier im Saarland geben. Die Diffamierung der Dieselschichte muss ein Ende haben. Und wir müssen, auch im Bereich der Forschung, alles daran setzen, dass wir uns so zügig wie möglich auf eine emissionsfreie Mobilität zubewegen. Ich glaube, dass das Saarland dabei in vorderer Reihe mitarbeiten wird und wir so auch für die Zukunft wichtige Arbeitsplätze hier im Land sichern können. Ich glaube, dass wir auch künftig als Automobil-Land in Deutschland die Bedeutung haben werden, die wir bereits heute haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Danke Ihnen, Herr Kollege Wegner. - Ich fahre fort in der Reihe der Wortmeldungen und rufe für die AfD-Landtagsfraktion den Kollegen Hecker auf.

**Abg. Hecker (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich bin geradezu begeistert, dass es in diesem Gremium möglich ist, sachpolitisch, fast schon auf ingenieurmäßiger Ebene, Sachargumente auszutauschen. Ich stelle befriedigt fest, dass alle Redner ein großes Maß an Konsens gefunden haben. Ich möchte kurz noch auf einige der Argumente eingehen.

Herr Kollege Flackus, Sie hatten dieses Projekt in Mainz zur Umwandlung von Windenergie in Kraftstoffe erwähnt. Ich gehe davon aus, dass es dabei um Wasserstoff beziehungsweise Methan geht. Nach unseren Kenntnissen werden die Verluste einer solchen Umwandlung dazu führen, dass wir Kraftstoffe haben, deren Preise sich in Größenordnungen über den heutigen Preisen bewegen werden. Insofern ist das sicherlich gegenwärtig keine Alternative.

Noch einige Worte zum Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion: Wir sind sehr zufrieden, dass beide Fraktionen die wesentlichen Aspekte, die für viele Saarländer von großer Bedeutung sind, aus unserem Antrag aufgenommen haben. Das ist umso er-

(Abg. Hecker (AfD))

freulicher, als von der Bundesregierung ambivalente Signale zu dieser Thematik gekommen sind und weiterhin kommen und einzelne Vertreter der Bundesregierung die Diskussion um Fahrverbote und Verbote von Verbrennungsmotoren ganz erheblich befeuert haben. Das aber kann nicht der Weg für das Saarland sein!

Technologieoffen und ideologiefrei - alle Kollegen haben das erwähnt -, das sind die wesentlichen Kriterien, die nach unserer Auffassung die Diskussion zu bestimmen haben. Wir erkennen diese Grundsätze im Antrag von CDU und SPD wieder, wenngleich bei ihm die Akzentuierung etwas von unserem Antrag abweicht. Auch eine Jahreszahl, die in den Redebeiträgen mal als zu kurz greifend, mal als zu weit gehend kritisiert wurde, ist darin nicht zu finden.

Wichtig ist, dass auch im Entwurf der Regierungsparteien klar gesagt wird, die Dieseltechnologie bleibe Teil des künftigen Mobilitätskonzepts und die Landesregierung möge sich für die Sicherung der mit der Dieseltechnologie verbundenen Arbeitsplätze einsetzen. Das ist genau das, was auch in unserem Antrag steht. Daher kann die AfD-Fraktion auch dem Antrag von CDU und SPD zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Danke Ihnen, Herr Kollege Hecker. - Ich rufe nun die Ministerpräsidentin des Saarlandes, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer, auf.

**Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich für die Landesregierung und insbesondere für die erkrankte Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger, der wir von dieser Stelle aus sicherlich gemeinsam die besten Genesungswünsche schicken, dafür bedanken, dass es in diesem Haus ein hohes Maß an Übereinstimmung bezüglich der Zukunft dieser Schlüsselstruktur unserer saarländischen Wirtschaft gibt.

Eben wurde von allen Rednern zutreffend darauf hingewiesen, diese Diskussion werde im Saarland anders geführt, als das vielleicht in anderen Teilen Deutschlands der Fall ist, weil für uns die Frage, wie es beim Thema Diesel und beim Thema Verbrennungstechnologie weitergeht, keine theoretische Frage ist. Vielmehr ist mit diesem Thema für viele Tausend Menschen in unserem Land sehr konkret die Frage verknüpft, ob sie im kommenden Jahr noch einen sicheren Arbeitsplatz haben werden. Der Kollege Kurtz hat auf die Situation bei Bosch hingewiesen: Dort gibt es derzeit eine Sonderkonjunktur, die von der Auftragslage in China getragen wird.

Aber ohne eine entsprechende Binnennachfrage beim Pkw wird auf Dauer die Auslastung sicherlich nicht ohne Weiteres zu gewährleisten sein. Angesichts dieser Ausgangslage begrüße ich es sehr, dass wir heute hier diese Debatte führen und dabei dieses hohe Maß an Übereinstimmung festzustellen ist.

Ich will noch einmal deutlich machen, dass es der Landesregierung, und zwar allen Ressorts, wichtig ist, dass diese Diskussion nicht auf der Grundlage der Annahme falscher Alternativen geführt wird. Es geht, überspitzt formuliert, nicht darum, eine Debatte zu führen, bei der auf der einen Seite die vermeintlichen Modernisierer stehen, die, das Wohl der Menschen im Blick, auf neue Antriebstechnologien setzen, und auf der anderen Seite die „Dinosaurier“, die an einer veralteten Technologie festhalten und keine Entwicklung in die Zukunft zulassen. Wir alle sind uns wohl einig - und ich bin dankbar, dass der korrekte Begriff verwendet worden ist -, dass wir uns zu den in Paris vereinbarten Klimaschutzziele bekennen: Wir wollen eine emissionsfreie oder zumindest stark emissionsreduzierte Mobilität erreichen.

Es hat sich in der Vergangenheit stets als sinnvoll erwiesen, über die Frage, wie ein solches Ziel erreicht werden kann, die Ingenieurinnen und Ingenieure entscheiden zu lassen und nicht die Politik. Deswegen bin ich dagegen, dass die Politik auf der nationalen Ebene eine klare Festlegung auf eine einzige Antriebsart trifft. Dafür wird die saarländische Landesregierung die Hand nicht heben.

Vor diesem Hintergrund müssen wir ein Szenario entwickeln, wie wir den Übergang zur emissionsfreien oder stark emissionsreduzierten Mobilität schaffen. Dabei werden nach meiner Auffassung viele Antriebsarten eine Rolle spielen. Wir haben, das ist eine Stärke der deutschen Automobilbauer, eine große Kompetenz bei den Verbrennungsmotoren. Und eines sollte uns auch ganz klar sein: Wird heute über den Diesel geredet, lassen wir es heute zu, dass der Diesel sozusagen weggeredet wird, so sollte man das nicht als isolierte Situation begreifen. Vielmehr muss uns vollkommen klar sein, dass im nächsten Schritt über den Verbrennungsmotor generell debattiert werden wird. Wer heute über den Diesel redet, der meint morgen den Benzinverbrennungsmotor. Und was das im Saarland an Auswirkungen auf die Arbeitsplätze hat, ist hier an einigen Stellen schon gesagt worden.

Wir haben diese hohe Kompetenz im Bereich der Verbrennungstechnologie. Ich glaube, dass wir gut beraten sind zu überlegen, was man tun muss, damit man unter Einsatz dieser Technologie noch bessere Wirkungsgrade erzielen kann und damit diese Technologie auch mit Blick auf die Klimaschutzziele weiter vertretbar ist. Hier kommen wir zum Thema der Ersatzkraftstoffe, E-Fuel, wie auch immer sie

**(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)**

produziert werden. Deswegen ist die saarländische Landesregierung sehr offen und sehr aufmerksam und beobachtet, was um uns herum passiert, wo an was geforscht wird und was in dieser Forschung Punkte beinhaltet, für die wir an unserer Universität oder an unserer Fachhochschule eine klassische Kompetenz haben, und was wir dafür nutzen können.

Da gibt es zum einen das Thema Brennstoffzelle und zum anderen das Thema Elektromobilität. Aber gerade beim Thema Elektromobilität bin ich der Auffassung, dass wir da eine ganzheitliche Betrachtungsweise brauchen. Das Thema Elektromobilität entscheidet sich eben nicht nur einzig und allein an der Frage der Klimaverträglichkeit und der CO<sub>2</sub>-Reduktion auf null, sondern wir müssen auch hier die Gesamtbilanz ins Auge fassen. Da ist es in der Tat so, dass zurzeit für die Herstellung des Elektroautos und insbesondere auch der Batterien ein hohes Maß an Energie eingesetzt wird, dass zurzeit Teile und Bestandteile der Batterien unter Bedingungen produziert und gefördert werden, die wir sicherlich alle miteinander für ethisch nicht vertretbar halten. Wir müssen uns fragen, ob wir letztlich unseren Klimaschutz zulasten von Kindern etwa in Afrika produzieren und finanzieren wollen.

Es sind auch weitere Fragen bezüglich der Elektromobilität nicht geklärt. Wir haben ja heute eine relativ beschränkte Anzahl von Elektrofahrzeugen. Wenn wir uns vorstellen, dass das in den nächsten Jahren zum Massentransportmittel wird, müssen wir uns auch vorstellen, was passiert, wenn Massen von Menschen ihre Autos zum gleichen Zeitpunkt an die Ladestationen hängen, um sie aufzuladen. Es ist ja mit Blick auf Luxemburg viel von Tesla die Rede. In einer kleinen Sackgasse in Wiesbaden gibt es zufälligerweise vier dieser Teslas. Der Kollege aus Hessen hat mir erzählt, dass es dort mittlerweile Probleme gibt, denn jedes Mal, wenn die vier Teslas gleichzeitig aufgeladen werden, bricht die gesamte Stromversorgung des Viertels zusammen. Das heißt, wer Verkehrswende in Richtung Elektromobilität denkt, kann dies nur in Zusammenhang mit einer gelingenden Energiewende tun. Wir brauchen also Stromnetze, Verteilnetze, die für große Massen an Elektrofahrzeugen bereit sind. Man kann sich vorstellen, dass das nicht von heute auf morgen geht; das müssen wir Schritt für Schritt aufbauen.

Es kommt die Frage hinzu, wo der Strom herkommt. Wir haben heute Morgen bei anderer Gelegenheit bei der Windenergie auch darüber gesprochen. Ich gebe zu, ich war heute Morgen etwas verwirrt angesichts der Aussagen des Kollegen Lafontaine, Windenergie bringe eigentlich nichts, das käme nicht infrage. Ich hatte nicht den Eindruck, dass er für Atomstrom eintritt. Kohle ist schwierig mit Blick auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß. So recht ist mir da nichts einge-

fallen, womit wir in Zukunft noch irgendetwas betreiben sollen, aber wir werden sicherlich noch etwas finden.

(Abg. Thul (SPD): Der Strom kommt aus der Steckdose. - Abg. Enschede (DIE LINKE): Wie peinlich. Es gibt zum Beispiel Gaskraftwerke. - Sprechen.)

Ich formuliere es für das Saarland: Dass wir in zehn oder 15 Jahren im Saarland größtenteils oder ausschließlich Elektrofahrzeuge haben, die dann vielleicht ausschließlich mit Atomstrom aus Cattenom betrieben werden, das ist nicht die umweltpolitische Vorstellung, die ich für das Saarland habe, Klimaschutz hin oder her.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deswegen brauchen wir eine geordnete Entwicklung für die Zukunft. Ich glaube, wenn es ein Land gibt, das Erfahrung hat mit Strukturwandel, der eben nicht geordnet gelaufen ist, sondern der Brüche verursacht hat, und wenn es ein Land gibt, das Erfahrung damit hat, wie lange es dauert, die Folgen solcher Brüche zu bewältigen - ein Teil unserer Haushaltslage ist ja darauf gegründet - dann sind das wir im Saarland. Deswegen können wir keiner Politik das Wort reden, die einen solchen Bruch in Kauf nimmt. Deswegen brauchen wir Zeit für diese Entwicklung. Dafür ist es ganz wichtig, dass wir jetzt alles daransetzen, dass der erste Baustein, nämlich der Diesel, uns nicht schlagartig wegbricht. Wir können es am Ende des Tages nicht verordnen, es sind am Ende des Tages die Kundinnen und Kunden, die Autofahrer, die sich entscheiden, ob sie in Zukunft auch weiterhin in ein Dieselfahrzeug investieren wollen. Das werden sie nur dann tun, wenn sie einigermaßen die Gewissheit haben, dass sie sich kein Auto kaufen, mit dem sie in einem halben Jahr nicht mehr fahren können und das in einem Jahr nichts mehr wert ist. Deswegen ist es richtig, dass wir sagen: Erste Maßnahme jetzt muss sein, mit allem, was irgendwie geht, Fahrverbote in den Städten zu vermeiden.

Ich war vor Kurzem in Stuttgart, ich hatte dort zwei Termine an jeweils anderen Enden der Stadt. Ich habe anderthalb Stunden gebraucht, bis ich quer durch Stuttgart war. Wir haben in Stuttgart mit der höchsten Dichte an Diesel-6-Fahrzeugen. Ich glaube, selbst wenn wir jetzt alle Dieselfahrzeuge aus Stuttgart rausnehmen, hätte ich wahrscheinlich 1 Stunde und 10 Minuten gebraucht, um durch die Stadt zu fahren. Um Fahrverbote zu vermeiden, muss man also nicht nur den Diesel mit der richtigen Technologie ausstatten, sondern man muss auch die Frage nach den Mobilitätskonzepten und dem Verkehrsfluss stellen und die Frage, wie der ÖPNV aussieht. Man kann doch etwa einer Krankenschwester die im Großraum Berlin lebt, in Berlin keine Wohnung fin-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

det, die sie bezahlen kann, und deshalb weit außerhalb lebt, wo es keine U-Bahn mehr gibt, keinen Vorwurf machen, wenn sie nachts, um zur Arbeit zu kommen, mit ihrem Diesel fährt. Wenn wir da jetzt einfach sagen, wir machen mal Fahrverbote, dann ist das auch eine Enteignung insbesondere von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, und das können wir nicht zulassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deswegen reden wir eben auch über Mobilität als Ganzes. Aus diesem Grund hat der Bereich Wissenschaft und Technologie der saarländischen Landesregierung schon zu Beginn des Jahres eine Studie in Auftrag gegeben, die zurzeit läuft, bei der nicht nur danach gefragt wird, wie groß der Anteil rund um die Themen Automobil und Mobilität an der Wertschöpfung der saarländischen Wirtschaft ist, sondern wir wollen vor allen Dingen wissen, wie mögliche Szenarien für die Zukunft sind und was wir tun müssen - da bin ich beim Kollegen Flackus -, damit wir nicht nur stolz darauf sind, dass die Autos von heute heute hier im Saarland vom Band laufen, sondern damit wir sicher sein können, dass die Autos von morgen eben auch im Saarland vom Band laufen oder Teile aus dem Saarland erhalten. Wir haben deswegen eine Studie in Auftrag gegeben, die wissenschaftlich unterlegt ist, die aber auch viele direkte Gespräche mit Akteuren aus diesem Wirtschaftsbereich im Saarland enthält, die zum einen untersucht hat, wie hoch der saarländische Anteil an der „automobilen Wertschöpfung“ weltweit ist, und zum anderen, welche Trends es gibt, die uns betreffen. Das ist der Trend Elektromobilität, das ist aber auch der Trend Digitalisierung und anderes.

Es werden drei Szenarien zugrunde gelegt, zunächst eine sehr konservative Annahme, dass alles irgendwie so weitergeht wie bisher, ein mittleres Szenario und ein wirklich hartes Szenario mit bruchhaften Entwicklungen. Dann wird gefragt, welche Auswirkung welches Szenario auf die Arbeitsplätze im Saarland hätte. Und - das ist vor allem wichtig für die Handlungsempfehlungen -: Wo liegen mit Blick auf die weltweiten Trends unsere Stärken im Land, die wir nutzen können? Denn es macht, glaube ich, wenig Sinn, dass wir jetzt im Land Forschungsgebiete ansiedeln, von denen wir wissen, dass andere Regionen in Deutschland darin vielleicht stärker und weiter sind als wir. Unsere große Chance liegt aus meiner Sicht in unserer IT-Kompetenz und in der Tatsache, dass wir eine starke Produktionskompetenz haben. Beides - Herr Flackus weiß das mit Blick auf das ZeMA - können wir hier schneller und idealtypischer zusammenbringen, als das sonst wo in Deutschland der Fall ist. Deswegen muss das die Stärke sein, die wir ausbauen.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Grund, weshalb wir voller Spannung auf diese

Studie warten. Sie soll irgendwann im Laufe der nächsten Wochen so weit fertiggestellt sein. Ich hoffe sehr, dass wir uns dann auch im Landtag in den entsprechenden Ausschüssen im Detail damit auseinandersetzen können, weil das aus meiner Sicht die Grundlage ist, die wir brauchen, um in einer sachlichen Diskussion entscheiden zu können, wie wir die Weichen für die Zukunft stellen.

Wir müssen das Thema Mobilität weiterentwickeln und weiterdenken. Bei der Frage, welche Rolle das Auto für die Zukunft spielt, geht es eben nicht nur darum, ob das Auto durch Diesel oder elektrisch angetrieben wird, sondern auch darum, was das Auto können und wofür es in Zukunft eingesetzt werden soll. Das ist insbesondere interessant in einem Land wie dem unseren, das nicht nur eine hohe Zahl an Arbeitsplätzen hat, die von der Automobilindustrie abhängen, sondern das mit Blick auf die Bevölkerung auch eine der höchsten, wenn nicht die höchste Pkw-Dichte in ganz Deutschland hat. Es gibt kaum ein Land, in dem den Menschen das eigene Auto so wichtig ist, wie das bei uns der Fall ist.

Trotzdem werden wir erleben, dass sich Mobilitäten ändern. Es geht um automatisiertes oder teilautomatisiertes Fahren, aber auch um die Frage, wie man eigentlich ein Verbundsystem aufbaut, in dem ich selbstverständlich quasi per App von einem Transportmittel auf das andere wechseln kann. Wie ich also mit dem Auto zum Bahnhof und mit der Bahn weiter in die Stadt fahren und von dort aus direkt auf das E-Bike umsteigen kann, um die letzten Meter zurückzulegen. Das werden Mobilitätskonzepte sein, die insbesondere für das Saarland deswegen interessant sind, weil wir eben eine sehr einzigartige Mischung aus städtischem Ballungsraum und ländlichen Regionen haben, und das in einem sehr überschaubaren und begrenzten Raum. Dies war zum Teil Gegenstand der Gespräche, die wir als Landesregierung - sicherlich Anke Rehlinger, aber auch ich - am Montag bei der Internationalen Automobilausstellung (IAA) mit wichtigen Herstellern von Fahrzeugen geführt haben, die auch bei uns im Saarland eine Rolle spielen.

Deswegen bin ich sehr dankbar, dass der Landtag gemeinsam ein Zeichen setzt, dass unsere Haltung auch in der bundesweiten Diskussion unterstützt wird. Ich habe mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass sich der Bundesaußenminister heute bei der IAA im Grunde genommen ebenfalls für eine sinnvolle Beibehaltung von Verbrennungsmotoren ausgesprochen hat, gegen eine bruchhafte Entwicklung. Es ist gut, wenn wir in der Bundesregierung über unsere eigenen Minister Peter Altmaier und Heiko Maas weitere Mitstreiter haben, die uns in dieser Linie unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden gemeinsam mit den Gewerkschaften und mit den

**(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)**

Personal- und Betriebsvertretungen alles daran setzen, um eine Politik zu machen und zu einer Politik auf nationaler Ebene beitragen zu können, die es ermöglicht, den Schritt in Richtung einer emissionsfreien Mobilität geordnet zu machen, unter Bewahrung bestehender Arbeitsplätze, mit genügend Zeit, sogar bestehende Arbeitsplätze in zukünftige umzuwandeln. Es geht auch darum, für die Zukunft festhalten zu können, wir sind nicht nur heute ein mobiles Land und ein Land, in dem sich eine der Kernachsen der Wirtschaft rund um das Automobil abbildet, sondern das soll und wird auch in Zukunft so sein. Das ist eine gemeinsame Aufgabe, die wir haben, diese kann nicht nur die Politik alleine erfüllen. Dies möchte ich ans Ende meiner Rede stellen, weil ich das am Montag, beim Abend der Automobilindustrie der IAA, auch den anwesenden Vertretern dieser Branche gesagt habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht im Moment eben nicht mehr nur um die Debatte, ob wir noch in Zukunft weitere Dieselfahrzeuge haben werden oder nicht. Made in Germany stand insbesondere für Qualität, für Verlässlichkeit und für das Vertrauen in in Deutschland produzierte Produkte. Das galt insbesondere und gilt insbesondere auch für deutsche Fahrzeuge. Das ist ein Qualitätsanspruch.

Das Fatale an dem, was sich beim Diesel abgespielt hat, ist, wenn sich jetzt für viele Menschen weltweit mit dem Thema Made in Germany in Zukunft die Frage verbindet, ob sie sich darauf verlassen können, dass das, was angegeben wird - was in diesem Auto steckt, was das Auto ausstößt, was es verbraucht - auch wirklich der Fall ist. Daran wird deutlich, dass wir Gefahr laufen, eine massive Vertrauenskrise in einer der Kernbranchen der deutschen Wirtschaft zu haben und zu bekommen. Deswegen kann ich diejenigen unterstützen, die heute vollkommen zu Recht gesagt haben: Zu erwarten, dass es irgendetwas ist, was die Politik regeln muss, ohne dass ich meinen eigenen Beitrag leiste, ist gelinde gesagt kurzsichtig. Das ist noch das vornehmste Wort, das mir dafür einfällt. Ehrlich gesagt war mein Eindruck beim ersten Diesel-Gipfel mit den Vertretern der Automobilindustrie, dass das bei Weitem noch nicht alle wirklich verstanden haben. Im Übrigen sage ich auch, es ist nicht nur eine Aufgabe der deutschen Automobilindustrie, sondern auch die der anderen Automobilhersteller, die ihre Modelle in Deutschland präsentieren. Deswegen halte ich es für richtig, dass die Automobilindustrie ihren Verpflichtungen nachkommt. Dort, wo sie Schaden angerichtet hat, muss sie für diesen Schaden auch geradestehen.

Das gilt auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Ich sage ganz ehrlich, ich hätte mir gewünscht, die Bundesregierung hätte es noch geschafft, eine entsprechende Veränderung mit Blick auf das Ver-

braucherschutzrecht in Deutschland zu vereinbaren. Es ist jetzt nicht gelungen, vielleicht gelingt es in der nächsten Legislaturperiode. Mittlerweile stellen sich deutsche Verbraucher natürlich schon die Frage, warum wir eigentlich ein Recht haben, das sich so sehr von dem unterscheidet, was in anderen Ländern der Fall ist, zum Beispiel auch in den Vereinigten Staaten. Ich bin weit davon entfernt zu sagen, alles, was in den Vereinigten Staaten passiert, muss bei uns übernommen werden, aber wir erleben einfach eine Situation, in der wir uns ein Stück weit anpassen müssen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir dann, wenn sich der Pulverdampf des Wahlkampfes gelegt hat, zu vernünftigen Ergebnissen kommen werden. Das werden wir auch brauchen, damit wir diese Vertrauenskrise beenden können.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die saarländische Landesregierung in allen betroffenen Ressorts - ob im Wirtschafts- und Verkehrsressort, im Verbraucherressort oder in der Staatskanzlei mit den Bereichen Wissenschaft und Technologie - an diesem Thema arbeiten und getreu dem Motto, dass die Interessen des Landes allem anderen vorzugehen haben, sich auch auf nationaler Ebene für diese saarlandspezifischen Interessen einsetzen. Ich hoffe und wünsche mir sehr, dass wir bei dieser wichtigen Frage die gleiche geschlossene Unterstützung des Landtages in der Zukunft erfahren werden, wie sie sich heute hier abzeichnet. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke der Ministerpräsidentin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/101. Wer für die Annahme der Drucksache 16/101 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann darf ich feststellen, dass der Antrag Drucksache 16/101 abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die DIE LINKE-Landtagsfraktion, dafür gestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/112. Wer für die Annahme der Drucksache 16/112 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/112 mit den Stimmen der Abgeordneten aller Fraktionen einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

(Vizepräsident Heinrich)

**Wahl von sieben Vertrauensleuten und ihren Stellvertretern in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter/innen (Wahlvorschlag) (Drucksache 16/110)**

Die Amtszeit der in der 7. Plenarsitzung vom 19. September 2012 gewählten Vertrauensleute und von deren Vertretern und Vertreterinnen für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter und Finanzrichterinnen endet mit Ablauf dieses Jahres. Gemäß § 23 Abs. 2 der Finanzgerichtsordnung werden die dem Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter und Finanzrichterinnen angehörenden sieben Vertrauensleute sowie deren Vertreterinnen und Vertreter für vier Jahre vom Landtag oder durch einen von ihm bestimmten Landtagsausschuss gewählt. Die im Landtag vertretenen Fraktionen haben einen gemeinsamen Vorschlag eingebracht, der uns als Drucksache 16/110 vorliegt.

Ich eröffne die Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wer für die Wahl der sieben Vertrauensleute und deren Vertreterinnen und Vertreter gemäß dem uns vorliegenden Vorschlag ist, den bitte ich, eine Hand

zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass auch dieser Antrag einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 11:

**Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 1) (Drucksache 16/92)**

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/92 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich darf auch hier feststellen, dass die Drucksache einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten der Fraktionen des Landtages, so angenommen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.